Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 - 1852

Schöchlin, Karl

Karlsruhe, 1855

Erste Periode. Von Großherzog Leopold's Thronbesteigung bis auf Mnister Winter's Tod. (1830-1838)

urn:nbn:de:bsz:31-244975

Visual Library

Erste Periode.

Von Großherzog Leopold's Thronbesteigung bis auf Minister Winter's Tod. (1830—1838.)

Viertes Buch.

Einleitende Momente; Karl Friedrich's zweite Ehe; ein Blick auf Großherzog Leopold's früheres Leben.

Nächst der Anarchie ist für einen Staat kein Zustand unerträglicher, als der einer unsichern Thronfolge, kein Ereigniß unglücklicher, als das Aussterben des legitimen Herrscherstammes. Genug der Beispiele bietet die Geschichte, wie geordnete Staaten durch Thronstreitigkeiten an den Rand des Verderbens gebracht, durch Erlöschen ihrer Regentenfamilien zerrissen wurden. Solche Vorfälle liefern den unumstößlichen Beweis des von Montesquieu ausgesprochenen Satzes, daß nicht sowohl um des Vortheils der regierenden Familie, als vielmehr um des Heils der Staaten selbst willen, die monarchische Erbfolge eingerichtet sei *). Auch Karl Friedrich hat diese Wahrheiten erkannt, und sie in einer

---

*) Montesquieu, de l'esprit des lois, livre XXVI, ch. 16: Ce n'est pas pour la famille régnante que l'ordre de succession est établi, mais parcequ'il est de l'intérêt de l'état qu'il y ait une famille régnante. La loi qui règle la succession des particuliers est une loi civile, qui a pour objet l'intérêt des particuliers; celle qui règle la succession à la monarchie est une loi politique, qui a pour objet le bien et la conservation de l'état.

selbst verfaßten und geschriebenen Erklärung *) in folgender Weise ausgedrückt:

„Unter den Pflichten eines Regenten ist die Fürsorge für seine Familie und deren Fortpflanzung und Aufrechthaltung keine der geringsten. Als Privatmann ist er sie sich selbst, als Fürst ist er sie dem Staate schuldig. Ein Land, welches seit mehreren Jahrhunderten Fürsten aus dem nämlichen Hause zu Regenten hatte, einmal an eine gewisse Verfassung (welche sich auch unter Regenten von verschiedenen Charakteren niemalen ganz ändert) gewohnt ist, leidet einen starken Stoß, wenn durch den Ausgang dieses Hauses in seinem Mannsstamm das Land in verschiedene Stücke vertheilt wird, oder wenn es unvertheilt einen fremden Regenten bekommt, der die Unterthanen als angefallene Stiefkinder betrachtet, und sie einer andern Verfassung unterwirft. Von diesem Grundsatz überzeugt, und aus wahrer Liebe für die mir von Gott anvertrauten Unterthanen habe ich die Erhaltung des Mannsstammes in meinem Hause mein Augenmerk sein lassen.“

Es scheint, als habe er mit prophetischem Blicke in die Zukunft das damals kaum glaubliche Aussterben des zäringisch-badischen Mannsstammes in seinen Söhnen erster Ehe voraus gesehen. Durch das Eingehen der zweiten Ehe im vorgerückten Alter mit Luise Karoline Geier v. Geiersberg **), entsprossen einem altadelichen, bei der unmittelbaren Reichsritterschaft immatriculirten, freiherrlichen Geschlecht, sicherte er die Fortdauer seiner Familie und die Succession in seinem Lande mit Staatsklugheit, zarter Rücksicht auf die wohlerworbenen Rechte der Söhne erster Ehe, und Schonung der einmal vorhandenen Rangverhältnisse an seinem Hofe, ohne jedoch der Standesgemäßheit und dem Rechtsbestand dieser Verbindung, wie auch der Ebenbürtigkeit und Successionsfähigkeit der daraus entsprossenen Söhne zu nahe zu treten, indem er jedem etwaigen feindseligen Präjudiz,

---

*) Vergl. über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden. (Mannh. 1827) S. 44. (Diese anonym erschienene Schrift ist von Winter).

**) S. den markgräflichen badischen Hof- und Staatskalender 1786, S. 56. Die Trauung erfolgte 24. Nov. 1787. Die Braut war geboren 26. Mai 1768.

welches vom staats- und privatfürstenrechtlichen Standpunkt sich erheben konnte, schon voraus begegnete. Wohl bei keiner andern fürstlichen Ehe ist je in so schöner und weiser Art den verschiedenartigsten, scheinbar in unvereinbarem Widerspruch liegenden Rücksichten gleichzeitig Rechnung getragen worden. Der Wunsch des Mannes, wieder eine Lebensgefährtin zu besitzen; die Sorge des Landesvaters, bei der damals zahlreichen markgräflichen Familie, sein kleines Land mit neuen Apanagen und mit dem Mehraufwand für Führung des Fürstenstandes zu verschonen *); die zarte Schonung des fürstlichen Schwiegervaters für den Rang der Erbprinzessin, welche nach Karolinen Luisens Tod die erste Dame am Hofe war; die billige Rücksicht auf die schon vorhandenen, zur Succession berufenen Söhne erster Ehe; endlich aber das wie von banger Ahnung eingegebene Verlangen, das Fortblühen des zäringisch-badischen Stammes durch weitere lebenskräftige Zweige sich noch mehr zu versichern: alles dieses bildete eine eigenthümliche Verbindung manchfaltiger Verhältnisse, denen genügt werden mußte. Nach vorgängiger Besprechung mit dem geh. Rathscollegium ward bestimmt, daß die Ehe als ebenbürtige und standesmäßige, nicht als morganatische solle eingegangen werden, was um so mehr Rechtens war, als diese Verbindung nach den alten teutschen Reichsgesetzen und dem badischen privatfürstenrechtlichen Herkommen, nicht als unstandesmäßig konnte angesehen werden **). Als teutscher Reichsfürst konnte nun Karl

---

*) Nach den eigenen Worten Karl Friedrich's that er es aus treuer Fürsorge für sein geliebtes Land und Unterthanen, und seine aus Liebe zu seinen Herren Söhnen erster Ehe, und um den jeweiligen Regierungsnachfolger so wenig wie möglich zu belästigen, damit er seinen reichs-, kreis- und landesherrlichen Obliegenheiten desto sicherer gewachsen bleiben möge.“ Acten des Wiener Congr. VIII, S. 171.

**) Die Lehre von standesmäßigen und nicht standesmäßigen Ehen liegt in arger Verwirrung, woran die bedeutendsten Staatsrechtlehrer, wie z. B. Pütter, sehr viel schuld sind, da sie viel künstlich gemacht, und in die Doctrine hereingezwängt haben, was der alten teutschen Rechtsanschauung zuwider ist. So ist Pütter's Werk von den Mißheurathen (Göttingen 1796) vom Standpunkt der Doc-

Friedrich, vermöge seiner Autonomie, in Betreff seines Stammes und der Succession verfügen, und Hausgesetze geben. Dieses Recht gebrauchte er, indem er am 24. November 1787, kurz vor der Trauung eine eigenhändig von ihm und den beiden anwesenden ältern Söhnen, Karl Ludwig und Friedrich*), unterzeichnete Urkunde ausstellte, worin er über staats- und familienrechtliche und pecuniäre Verhältnisse der jungen Gemahlin und ihrer etwaigen Söhne und Töchter das Nothwendige einstweilen festsetzte, indem er zugleich für die weitere Bestellung der Successionsrechte der aus dieser Ehe etwa abstammenden Söhne eine weitere Erklärung versprach, da er und sein geheimes Rathscollegium Rücksicht darauf nehmen wollten, daß die aus dieser Ehe erzeugten Söhne und ihre standesmäßigen Kinder, nach Abgang des jetzigen badischen Mannsstammes, zur Succession gelangen möchten**). Der Gemahlin und ihren Töchtern sollte der Namen „Freiinnen von Hochberg", jedoch nicht der Rang und Stand des Gemahls und Vaters zukommen, was von der Braut in einem Revers acceptirt wurde***). Dieses Document

---

trin aus ein durchaus zu verwerfendes Buch, obwohl es als ein durch reiche Beispiele und auf interessante Thatsachen gestütztes Werk juristisch-historischen Werth hat. So viel steht indessen fest, daß die Ehe eines teutschen Reichsfürsten, wie Karl Friedrich war, mit einem altadeligen Fräulein nach teutschem Recht nicht als unstandesmäßig darf betrachtet werden. Nach Art. 14 d. B. A. muß jetzt, nach Ausbildung der Souveränität, die Ehe eines regierenden Fürsten mit einem Fräulein aus einem standesherrlichen, d. h. dem hohen Adel angehörigen Haus, als standesgemäß angesehen werden; in Betreff des sogen. niedern Adels ist die Sache, besonders in Folge der durch Auflösung des teutschen Reiches ungünstiger gewordenen Stellung des Adels streitig; doch haben sich bedeutende publicistische Autoritäten auch hier für die Präsumtion der Standesgemäßheit ausgesprochen.

*) Ludwig war bekanntlich damals schon in preußischen Diensten und abwesend; sein Consens wurde aber später nachgeholt.

**) Acten des Wiener Congresses VIII, S. 171.

***) Es wurde also ursprünglich die Ehe als matrimonium quoad filios sub conditione suspensiva aequale eingegangen. Wäre

gab nun die Grundlage zu der schon berührten Disposition vom 25. Februar 1796, worin ausdrücklich und eigenhändig der Markgraf nochmals bestätigt, daß seine Ehe nicht als morganatische, sondern als standesgemäße zu betrachten sei, ferner den Grafenstand für die Söhne zweiter Ehe feststellt, und sie förmlich als successionsberechtigt erklärt, ja sogar festsetzt, daß für den Fall, daß die gute Meinung, in welcher er die Ehe bedingt geschlossen habe, verkannt und die Disposition angefochten werde, die Ehe als ohne Geding abgeschlossen solle betrachtet werden *). Die Freifrau von Hochberg erhielt sofort im Mai 1796, kraft des den römisch-teutschen Kaisern zustehenden Reservatrechts der

---

die Ehe morganatisch abgeschlossen worden, so brauchte der Revers nicht ausgestellt zu werden; so aber begründete er den ein jus singulare aufstellenden rechtkräftigen Hausvertrag, worin die Braut auf gewisse, sonst ihr zukommende fürstliche Prärogative, aus wohlgemeinter ökonomischer und ceremonieller Rücksicht auf Land und Regentenfamilie, für jetzt verzichtete, jedoch ohne nachtheiliges Präjudiz in Betreff der Standesgemäßheit und etwaigen spätern rechtlichen Geltendmachung derselben. Die Documente von 1796, 1806 und 1817 sind legale Auslegungen, authentische Interpretationen, rechtskäftig fortbildende und entwickelnde Erweiterungen der ursprünglichen Disposition von 1787, welchen von Karl Friedrich und seinem Rechtsnachfolger Karl der Charakter von garantirten Haus- und Staatsgesetzen gegeben wurde, so daß hier eine rechtliche Gesundheit und Consequenz sich durchzieht, welche natürlich jeder spätern publicistischen Rabulisterei spotten durfte. — Die Wahlcapitulation Karl's VII von 1742, Art. 22, §. 4 kann nur auf Ehen Fürstlicher und Bürgerlichen, und auf solche Ehen bezogen werden, welche durch ein bestimmtes Hausgesetz für nicht standesgemäß erklärt worden sind und zum Nachtheil der Agnaten eingegangen wurden. — Am weitesten geht, in Betreff der Ebenbürtigkeit und Successionsfähigkeit, Moser in seinen Betrachtungen über die Wahlcapitulation Kaiser Joseph's II. (2 Bände. Frankfurt a. M. 1778) II, S. 299, Note 6, wo er besonders auf agnatischen Consens Gewicht legt.

*) Ueber die Ansprüche der Krone Baiern u. s. w. S. 47. Um diese beiden Urkunden von 1787 und 1796 war es dem obengenannten V. hauptsächlich zu thun, da sie nicht veröffentlicht worden waren.

Standeserhöhung, den Titel „Reichsgräfin von Hochberg" *), durch ein Diplom des Kaisers Franz II, worin ihr reichsritterschaftliches Geschlecht als ein altes und bekanntes anerkannt wird, ohne daß diese an sich nicht nothwendige Standeserhöhung die bisherigen Familien- und Rangverhältnisse änderte **). Als Karl Friedrich Souverän geworden war, stellte er die Erbfolgerechte der Söhne zweiter Ehe nochmals fest, indem er am 10. September 1806 eine feierliche Successionsacte ausstellte, worin ihnen und ihren ebenbürtigen Nachkommen ein vollständiges, unbeschränktes und unwiderrufliches Successionsrecht zugestanden wurde, worein die drei übrigen zur Erbfolge berechtigten Prinzen des Hauses, Karl, Friedrich und Ludwig, durch ihre Unterschrift und Besiegelung willigten ***). Es folgten nun unter Großherzog Karl zwei neue Staatsurkunden vom 4. October 1817 †) zur abermaligen Bestätigung und näheren Ausführung, und eine dritte von demselben Datum erhob auch die aus zweiter Ehe vorhandene Tochter Amalie Christine Karoline von Hochberg, seit 1818 Fürstin von Fürstenberg, zur Prinzessin von Baden ††). Somit sind sechs sich ergänzende und bekräftigende Documente vorhanden, von denen das wichtigste, das Hausgesetz und Familienstatut, in die Verfassungsurkunde (§. 4) aufgenommen wurde. Diese staats- und privatfürstenrechtlichen Anordnungen wurden völkerrechtlich in dem Tractat vom 10. Juli 1819 und dem Generalreceß vom 20. Juli 1819 †††) anerkannt.

---

*) Starb als solche 23. Juli 1820. S. Karlsr. Ztg. 1820, Nro. 204 und 205.

**) Die Wahlcapitulation des Kaisers Franz II (Mainz 1792) sagt in Art. XXII §. 1: „Bei Collation fürstlicher und gräflicher, auch anderer Dignitäten sollen und wollen wir dahinsehen, damit in's künftige auf allen Fall dieselben allein denen von uns ertheilt werden, die vor andern wohl emeritirt im Reiche gesessen, und die Mittel haben, den affectirenden Stand pro dignitate auszuführen."

***) Acten des Wiener Congresses VIII, S. 185.

†) S. unten S. 112.

††) Acten des Wiener Congresses VIII, S. 197.

†††) Vergl. oben S. 75.

Aus dieser Ehe also wurde den 29. August 1790 Karl Leopold Friedrich*) geboren, und seine Geburt erhöhte die Freude der markgräflichen Familie, welche an demselben Tage das Wiegenfest des zweiten Sohnes Karl Friedrich's erster Ehe, des Prinzen Friedrich (geboren 1756, † 1817) beging. Den Namen Leopold erhielt er von seinem Taufpathen, dem trefflichen Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dem friedlichen Enkel des kriegerischen „alten Dessauers"**). Dieser Fürst hatte sich schon einige Zeit am Hofe des Markgrafen befunden, und das benachbarte Bad zu Langensteinbach gebraucht***). Fürwahr, keinen bessern und würdigern Pathen hätte Karl Friedrich für seinen eben geborenen Sohn, dessen große Zukunft noch Niemand ahnen konnte, finden können, als diesen Reichsfürsten, welcher in Charakter und Regierung so viel Aehnlichkeit mit dem Markgrafen hatte; nächst seines Vaters Namen hätte Leopold keinen edlern Namen tragen können, als den, welchen ihm sein hoher Pathe gegeben hatte. Gleich Karl Friedrich war Leopold von Anhalt-Dessau im 18. Jahr volljährig erklärt worden, und hatte

*) Außer einem gleich nach der Geburt gestorbenen Sohne kamen bekanntlich noch folgende Geschwister des † Großherzogs zur Welt: Wilhelm Ludwig August geb. 8. April 1792; Amalie Christine Caroline, Fürstin von Fürstenberg, geb. 20. Januar 1795; Maximilian Friedrich Johann Ernst, geboren 8/9. December 1796 zu Triesdorf bei Ansbach, da die Reichsgräfin, in Folge der Flucht des Markgrafen beim Eindringen der Franzosen in sein Land noch zurückgeblieben, und nicht mit ihm alsbald zurückgekehrt war. S. Karlsr. Ztg. 1796, Nr. 145.

**) Die schwäbische Chronik 1790, Nr. 107 sagt hierüber: Das den 29. August eingefallene und in Galla gefeierte Geburtsfest unseres durchlauchtigsten Prinzen Friedrich wurde durch die Niederkunft der Gemahlin unseres regierenden Fürsten mit einem gesunden und wohlgestalten Sohn ungemein verherrlichet: er erhielt in der heiligen Taufe die Namen Karl Leopold Friedrich, nach dem Namen seines Taufpathen des Fürsten von Anhalt-Dessau. Neben vielen anderen Fremden waren auch die Aebtissin von Frauenalb und der Prälat von Schwarzach anwesend. Vergleiche Karlsr. Ztg. 1790, Nr. 104, S. 587; Nr. 105, S. 591.

***) S. schwäbische Chronik 1790, Nr. 92.

die Regierung angetreten, nachdem das Land unter Vormundschaft gestanden war; gleich Karl Friedrich hatte er sich durch Reisen gebildet, und sich als humaner, sparsamer, und besonders um das Erziehungswesen hoch verdienter Regent einen großen Namen gemacht; gleich Karl Friedrich, war er ein Nestor der teutschen Fürsten*). Eine sorgfältige, von den besten Lehrern unter Leitung des 1819 verstorbenen Hofraths E. L. Frei**) besorgte Erziehung legte in Leopold einen wissenschaftlichen Boden, und befähigte ihn zu einem erfolgreichen Besuch der Hochschule Heidelberg. Hier zogen ihn besonders juristische und publicistische Vorlesungen an, er besuchte die staatsrechtlichen Vorträge des als Theoretiker und Praktiker, als Schriftsteller, wie als Diplomat berühmten J. L. Klüber, besuchte Reinhard's, Seeger's und v. Sponeck's Collegien mit dem rühmlichsten Fleiße, wovon seine noch vorhandenen sorgfältig, vollständig und genau nachgeschriebenen Collegienhefte ein ehrenvolles Zeugniß geben***). Hier und während seines spätern Privatlebens erwarb er sich umfassende Kenntnisse, womit er jedoch nie zu prangen suchte, welche aber, wenn Nothwendigkeit es bot, oder ungesuchte Gelegenheit sich fand, vortheilhaft sich entwickelten. Ich glaube diesen persönlichen Vorzug besonders hervorheben zu müssen, weil von

---

*) Er war geboren 1740, trat die Regierung 1758 an, und starb 1817, nachdem er 1811, dem Todesjahr Karl Friedrich's, sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte. Auch ihm folgte, wie Karl Friedrich, sein Enkel in der Regierung. In der Geschichte der Pädagogik hat er sich besonders durch die Unterstützung des sogenannten Philanthropinismus berühmt gemacht.

**) S. Handbuch für Diener (Heidelb. 1846) S. 91 u. 133.

***) Als Großherzog Leopold nach seiner Thronbesteigung, bei Gelegenheit seiner Rundreise durch das Land im Mai nach Heidelberg gekommen war, hatte Geheimerath Creuzer deßhalb an einem der Portale des Universitätsgebäudes die transparente Inschrift angebracht: „Leopoldo, nuper dulci alumno, nunc provido rectori d. e. venerabunda academia,“ d. h. Leopolden, jüngst ihrem geliebten Zögling, jetzt ihrem sorglichen Vorsteher, gewidmet von der ehrerbietigen Academie.

demselben weniger in das größere Publikum gedrungen zu sein scheint, als von andern charakteristischen Eigenschaften des Fürsten. Obwohl er keinen hervorragend kriegerischen Sinn besaß, so ließ er doch das schöne Vorrecht fürstlicher Sprößlinge, in die zwei Sphären des Civil- und Militärwesens zugleich thätig eingreifen zu können, nicht unbenützt, und machte seine praktische Kriegsschule im Kriege 1813—14 gegen Frankreich, indem er als Generalmajor, und später als Generallieutenant dem Hauptquartier der Alliirten aggregirt war. An der Seite des russischen Generals der Cavallerie, Rajewsky, welcher das russische Grenadiercorps, einen Haupttheil des von dem Großfürsten Constantin commandirten Reservearmeecorps, befehligte *), war Leopold bei allen Waffenthaten des Grenadiercorps gegenwärtig. Bei la Rothière (1. Februar 1814) wo die russischen Grenadierreserven mit Tagesanbruch in die von Blücher kurz zuvor verlassene Stellung bei Trannes einrückten **) und entscheidenden Antheil an dem blutigen Kampf nahmen, wurde der erst 15jährige Sohn des Generals Rajewsky dicht an Leopold's Seite schwer verwundet, und er selbst litt, in Folge der an diesem, wie an den spätern Schlachttagen heftigen Kanonaden, noch lange am Gehör. Da ich keine Geschichte des Feldzuges 1813—14 zu schreiben habe, so kann ich die übrigen Gefechte und Schlachten übergehen, an welchen Leopold Theil nahm, da die Reihe derselben und die Theilnahme der russischen Grenadierreserven daran, aus jeder detaillirten Geschichte jenes berühmten Feldzuges entnommen werden kann.

---

*) Der russische Theil dieser Reserve bestand aus der russischen Gardeinfanterie, dem Grenadiercorps und der Reservecavallerie. S. Plotho: Der Krieg in Teutschland und Frankreich 1813—14, III. B., Beil. 19. Das badische Grenadiergarde-Bataillon v. Beust war gleichfalls der Reservearmee beigegeben, und zwar dem 5. Infanterie- oder Gardeinfanteriecorps unter Generallieutenant Yermelow; das Bataillon bildete einen Theil der preußischen Gardeinfanteriebrigade des Obersten von Alvensleben. S. Plotho l. c.

**) Plotho, B. III, S. 113.

Schon zu Anfang des Jahres 1813 war Leopold zum Generallieutenant vorgerückt*), und er zog als solcher mit den Alliirten in Paris ein, wo er sich mitten im Taumel der Siegeslust und der den Siegern zu Gebote stehenden Vergnügungen durch seltene Enthaltsamkeit und Einfachheit auszeichnete**). Noch in der letzten Zeit seines Lebens bildeten diese blutigen Tage, an welchen Napoleon's nochmals aufblitzendes Genie mit geschmolzenen Kräften gegen die Anstrengungen seiner verbündeten Feindesmassen ruhmvoll, aber unglücklich die letzten verzweifelten Kämpfe wagte, den Lieblingsgegenstand der Privatunterhaltung des Großherzogs, und während seines Krankenlagers stieg die Erinnerung daran mit neuer Lebhaftigkeit in seinem Geiste auf. Wohlbekannt nun mit den Feldern, wo die blutigen Lorbeeren wachsen, zog es ihn nach jenen Gefilden, wo der friedliche Lorbeer grünt, und gegen das Ende des Jahres 1816 war es ihm vergönnt, sein längst gehegtes Sehnen nach Italien zu befriedigen.

Ueber seine italienische Reise führte er ein Tagebuch, aus welchem ich hier Auszüge mittheilen will, da dasselbe einen tiefen Blick in das Geistes- und Gemüthsleben des Fürsten thun läßt, und ein vortheilhaftes Licht auf seine wissenschaftliche Bildung und Anschauungsweise wirft. Ich theile gleich den Anfang des Tagebuches mit:

„Italien zu sehen gehörte schon längst zu meinen Lieblingsideen, denn das Studium der Geschichte und die Lectüre mehrerer Reisebeschreibungen hatten sie seit Jahren in mir rege gemacht; allein Schwierigkeiten aller Art machten, daß ich diesen Reiseplan immer verschieben mußte, bis endlich die Zeitumstände es gestatteten, daß

---

*) Regierungsbl. 1813, VII, S. 43. Vergl. Regierungsbl. 1813, XIV, S. 105.

**) Ich muß hier auf einen großen Irrthum aufmerksam machen, welcher sich im Supplement zum ältern Brockhaus'schen Conversationslexikon in der 2. Abtheilung (1819) S. 262, s. v. „Hochberg“ findet. Dort sind nämlich die wohlbekannten Waffenthaten S. Hoheit des Markgrafen Wilhelm seinem ältern Bruder Leopold zugeschrieben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ich in dem Verlauf des Novembers 1816 den Tag der Abreise nach dem hesperischen Land bestimmen konnte. Mein Bruder Maximilian entschied sich mitzugehen, und nach eingeholtem Urlaub verließen wir den 30. November Karlsruhe, waren den Abend zu Stuttgart, und setzten in der Nacht unsere Reise über Plochingen, Göppingen und Geislingen nach Ulm fort, wo wir den 1. December gegen Mittag ankamen. Hier passirten wir die Donau, und kamen durch eine ziemlich einförmige Gegend den Abend nach Memmingen zu munterer Tischgesellschaft; der Regierungrath N. N. erzählte uns manches Drollige von seiner Reise nach Italien. Wir übernachteten, und kamen (Montag den 2. December) gegen Mittag nach Kempten, das in dem anmuthigen Illerthal liegt; durch eine wildere, aber weniger angenehme Gegend kamen wir den Abend nach Füssen, wo wir schlecht über Nacht waren. Die Natur nimmt hier schon einen großartigen Charakter an, denn hier betritt man die Grenze von Tyrol. Durch den Engpaß, an dem Füssen mit seinem festen Schloß liegt, rauscht der Lech, dessen Thal man einige Stunden aufwärts verfolgt, und kömmt dann bei Reuti wieder in ein anderes, nicht weniger romantisches, das immer interessanter wird; bald sieht man, wenn man den Föhnen passirt hat, rechts in einem Abgrund den Blinz-See, und dann links das zerstörte Schloß Herrenberg auf einem isolirten Felsen von einem etwas größern See umgeben. Kotzebue sagt hierüber:

„„Gleich wie man aus einem sentenzenreichen Autor die besten Stellen auszuziehen, und zusammengedruckt seinen esprit zu nennen pflegt, so möchte ich den Weg zwischen Füssen und Reuti einen esprit de la nature nennen, denn es scheint in der That, die Natur habe ihre schönsten, erhabensten Gegenstände aus der ganzen Welt zusammengelesen, und hier auf einem engen Raume wieder ausgeschüttelt ꝛc.““

„Am schmalen Felsenhang rollten wir auf guter Straße dahin, und kamen den Abend nach Obermemmingen, wo wir gut und billig übernachteten. Ueber Platten und Zirl, von wo aus uns der Inn zur Seite floß, erreichten wir, nachdem die Martinswand (die Martinswand von Kollin, ein herrliches Gedicht!) unsere Aufmerksamkeit gefesselt hatte, Insbruck, das in dem so manchen Naturschönheiten reichen Innthal freundlich daliegt.“

Nach einer lebendigen Schilderung der Reise von Insbruck nach Brixen, Trient und Bassano wird die dortige Gegend geschildert:

„An der Brenta, die zwischen schroffen Felsen eingeengt, bald

rechts, bald links von der Straße rauscht, kamen wir den Nachmitttag aus den Gebirgen heraus, die weite Ebene der Lombardei öffnete sich vor unsern Augen, und rechts am Fuß der Alpen sahen wir Bassano. Die Bäume waren schon grün und die ersten Olivenwälder, einen mildern Himmelsstrich bezeichnend, die auf beiden Seiten der Straße der Gegend ein malerisches Ansehen gaben, kontrastirten ganz eigen mit den wilden Naturscenen von Tyrol.«

Von hier ging die Reise nach Venedig, dessen Sehenswürdigkeiten ausführlich beschrieben werden. Ich hebe jedoch nur folgende Stelle heraus:

»Bei dem schönsten Wetter bestiegen wir den von der Markuskirche isolirt stehenden 334 Schuh hohen Thurm, il campanello genannt; von demselben hat man den herrlichsten Ueberblick über Venedig und seine weitesten Umgebungen. Wie ein Plan liegt unter uns die Stadt mit den Inseln Murano (hier gebar Maria von Eiken, Gemahlin des Markgrafen Eduard Fortunatus, den 7. April 1592 ihr erstes Kind, Lucretia), berühmt durch die Spiegelfabriken, Masorbo, St. Helena, Lido, Vignole, St. Secondo, Lazare und noch eine Menge anderer Inseln. Gegen Norden begrenzen die Gebirge von Tyrol die in ihrer Art vielleicht einzige Aussicht, und gegen Süden verliert sich das Auge auf dem adriatischen Meere, an dessen südöstlicher Seite bei unbewölktem Horizont die Küsten von Dalmatien zu sehen sind.

»Der ehemalige Palast des Dogen interessirte mich wegen seiner eigenen alt-gothischen Bauart; die Marmortreppe, an deren Fuß die Löwen sind, in deren Rachen die Anklagen gegen die vermeinten Feinde der Republik geworfen wurden, führt nach den Sälen, in denen zum Theil die Bibliothek aufbewahrt ist, worin sich Gemälde von Paul Veronese, Tintoretto, Palma und die Portraits der Dogen befinden, in den andern sahen wir vortreffliche Gemälde von Alessandro Bassano, Titian jun. u. dgl.«

»Nachdem wir den kaiserlichen Palast, der Face auf den Markusplatz macht, mit seinen schönen Appartements besucht hatten, sahen wir nach dem Molo di San Giorgio, auch Porto Franco genannt, der durch Napoleon gebaut wurde; dies ist der Stapelplatz des venetianischen Handels, und sowohl der unendlichen Arbeit, die dieser Bau kostete, als des Menschengewühls wegen gewiß sehenswerth. In dem Kaffehaus der Türken auf dem Marktplatz tranken wir den Nachmittag den Kaffe, und ließen uns bei einer Pfeife Tabak mit einigen armenischen und griechischen Kaufleuten, die französisch und italienisch sprachen, in eine Unterredung über ihren vaterländischen Handel ein.«

„Auf einer Gondel verließen wir Venedig, das nicht allein meinen Erwartungen entsprochen, sondern sie bei weitem übertroffen hatte, und schifften wieder nach Mestre über. Auf sehr guter Straße, die an der schiffbaren Brenta hinführt, deren Ufer eine Menge Landhäuser beleben, kamen wir über Dolo nach Stra, interessant durch das kaiserliche Schloß mit seiner schönen Façade, und gegen Abend nach Padua. Wir gingen sogleich nach der Kirche St. Antonio und sahen darin die St. Antonius-Kapelle mit den berühmten Basreliefs in weißem Marmor, das Leben der Heiligen darstellend.

Hoyer aus dem Badischen gebürtig, der seit geraumer Zeit zu Stra etablirt ist, besuchte uns in der Stella d'oro, wo wir übernachteten *).“

Ueber Vicenza, Verona und Mantua, welche der fürstliche Reisende mit allen Merkwürdigkeiten genau und lebendig schildert, ging die Reise nach Florenz, worüber ich folgende Stelle mittheile:

„Wollte ich hier aufzeichnen, was ich an antiken und modernen Statüen in Marmor und Bronze, an Gemälden, Kupferstichen, Medaillen, Kameen und anderen Seltenheiten hier gesehen, so würde ich nur wiederholen was in dem nouveau guide: „La galerie de Florence“ schon bemerkt ist. Mein vorzügliches Interesse erregten übrigens die aus Paris hierher zurückgekehrte medicäische Venus, der Apollino und der Torso; unter den Gemälden das herrlich ausgeführte Bild der Jungfrau von Sassoferrato, die Fornarina von Raphael, die beiden Venus von Titian.

In einem eigenen Saal ist die Familie der Niobe aufgestellt, in einem andern die interessante Sammlung der etruskischen Vasen und der römischen Antiquitäten, wieder in einem andern die Porträte der berühmtesten Maler und Malerinnen.

Voll der herrlichsten Eindrücke verließ ich heute die Gallerie mit dem Vorsatz, so oft wie möglich wieder dahin zurückzukehren.“

Nach einer von edelm Kunstsinn und ästhetischer Bildung zeugenden, detaillirten Beschreibung der Florenzer Kunstschätze, wird die Reise nach Rom geschildert; seine Gefühle beim Eintreffen in die Weltstadt äußert er in folgender Weise:

---

*) Der Sohn eines frühern sogenannten Burgvogts von Emmendingen; er hatte politischer Umtriebe wegen aus Baden flüchten müssen, kam wieder in's Vaterland zurück, wurde von Ihren Hoheiten den Markgrafen unterstützt, und war später Straußenwirth in Mühlburg.

„Trunken war ich vor Freude, als wir zur Porta del Popolo herein, die Strada del Babuino herab fuhren, mich endlich in Rom's Mauern zu befinden, wohin schon so lange meine Wünsche gingen; mit einem Goldstück lohnte ich im Eifer den Postillon, der uns von la Storta hierher gebracht hatte, und an ruhigen Schlaf war, ohngeachtet der Ermüdung von der Reise, beinahe nicht zu denken, denn meine Einbildungskraft spiegelte mir schon zum Voraus alle die herrlichen Gegenstände theils wachend, theils im Traume vor, die ich nun bald erblicken sollte.

Omnia Romanae cedent miracula terrae:
Natura hic posuit, quidquid ubique fuit.

Propertius.

Nachdem wir Herrn Kupferstecher Gmelin*) besucht, eilten wir nach der Peterskirche, deren majestätischer Bau uns mit Staunen erfüllte, ihre Erhabenheit, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen hatte bei mir jede Beschreibung übertroffen.

Diese Blätter, der Erinnerung geweiht, sollen kurz wiederholen was ich zu Rom sah, beim Durchlesen meiner dortigen Spaziergänge, nehme ich die Kupferwerke und Beschreibungen zur Hand, und überlasse meiner Phantasie das übrige: so fahre ich besser als beim Beschreiben von Gegenständen, die sich eigentlich nicht beschreiben lassen, weil sie zu dem Wundersamen gehören, worüber die beste Beschreibung immer noch einen Zweifel läßt.

Nachdem wir das mit hundert Lampen umgebene Grab des heiligen Petrus besucht, die Höhe des Baldachin über dem Hauptaltar bewundert, und uns an dem herrlichen Anblick des Ganzen erbaut hatten, sahen wir die Sixtinische und Paulinische Kapelle im Vatikan.

Für den Abend hatte uns Graf Appani zu dem französischen Gesandten Grafen Blacas eingeladen, wo wir Musik und eine artige Gesellschaft fanden; die Herzogin von Westmoreland lud uns auf morgen zu sich ein.

Vor Mitternacht waren wir wieder zu Haus und beschlossen bei einer Pfeife das alte Jahr, das uns glücklich nach Rom geleitet hatte, mit frohen Erwartungen für das neue.“

In Begleitung des jungen Weinbrenner wurden nun Rom's Kunstschätze in der ersten Woche des Jahres 1817 bewundert, und Freitag den 3. Januar hatte der hohe Reisende Audienz

---

*) Der berühmte Kupferstecher Wilhelm Friedrich Gmelin, geb. 1745 zu Badenweiler, gest. 1821 in Rom.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

beim Papste im Vatikan. Auch der in der Geschichte der Concordate berühmte Cardinal Consalvi (s. oben S. 86) wurde besucht. Am 8. Januar ging die Reise über Terracina nach Neapel zu, worüber das Tagebuch sich weiter so ausspricht:

„Beim Erwachen überraschte uns der Anblick des Meers, von dessen Wellen die Mauern unseres Wirthshauses bespült wurden, auf eine äußerst angenehme Art; das Klima ist hier um vieles milder wie zu Rom; denn es gedeihen ohne Pflege die südlichen Gewächse, wie Palmen, Kactus die an den Felsen hinauf wuchsen und Aloe; Gruppen von Orangenbäumen mit ihren reifen Früchten stehen vor den Häusern der sich in Terrassen an dem Berge erhebenden Stadt. Sie wurde durch die Volsker erbaut und von ihnen Anxur genannt. (Die Griechen gaben ihr den Namen Trakina, woher Terracina; Virgil erwähnt des Jupiter Anxurus, der da seinen Tempel hatte. Zu den Ueberresten desselben stiegen wir hinauf. Von dem päpstlichen Palast, den Pius VI erbaute, hat man eine herrliche Aussicht. Der Monte Circello (ehedem die Insel der Circe genannt) tritt rechts aus neblichter Ferne hervor, gerade hin verliert sich das Auge auf der Meeresfläche, und links sieht man die Inseln Ischia, Capri und den Vesuv. Auf der Höhe des Berges sahen wir die Ruinen des nun den Räubern zum Schlupfwinkel dienenden Palastes König Theodorichs, der 489 das Ostgothische Reich in Italien gründete. Man sieht auch noch die Ueberreste des Hafens, welcher durch Antoninus Pius angelegt wurde. Die appische Straße führte durch Terraccina, das wir gegen 9 Uhr verließen. Zu Torre de' confini, oder Portello kamen wir über die neapolitanische Grenze; zu beiden Seiten des Wegs ist Myrthen- und Lorbeergebüsch, welches zur Unsicherheit dieser berüchtigten Gegend durch sein Dickicht wesentlich beiträgt. Bis hierher hatten wir päpstliche Dragoner zur Eskorte, und nun erhielten wir österreichische. Einzelne Infanterieposten stehen nun der Sicherheit wegen in kurzen Zwischenräumen bis gegen Neapel.“

Nun ging die Reise nach Neapel, von wo aus der Vesuv bestiegen wurde:

„Das herrlichste Wetter begünstigte heute unsere Reise nach dem Vesuv, die wir in Gesellschaft des Obersten von L. und Herrn V. unternahmen. Bis Resina fuhren wir, und ritten von da durch einige Ciceroni begleitet auf Maulthieren zu dem Eremiten, der auf der Somma wohnt; aus den Fenstern der Einsiedelei wurde uns die unbeschreiblich schöne Aussicht nach dem Golf mit seinen Vorgebirgen und Inseln

zu Theil; nur das Schlackenthal, Atrio del Cavallo genannt, lag noch zwischen uns und dem eigentlichen Vesuv, und links erblickten wir Otajano. Wir genossen hier noch ein Frühstück von Orangen und Lacrimae Christi, und ritten dann herab bis an den Fuß des Kegels, von wo an wir den Berg hinanklimmten. In einer Stunde erreichten wir den Rand des ehemaligen Kraters, in welchem sich ein neuer Kegel gebildet hat, aus welchem ein dicker Rauch mit Asche vermischt emporsteigt, und in kurzen Zwischenräumen werden glühende Massen ausgeworfen; der Wind, der beinahe beständig oben stark bläst, treibt dieselben nun auf eine oder die andere Seite, und bestimmt für den Beobachter den Ort des Bleibens. Ohngeachtet wir uns gern dem Krater genähert hätten, so konnten wir wegen den herabfallenden glühenden Steinen kaum auf 50 Schritte daran hinkommen. Unter uns hörten wir das Toben und Krachen im Berg, dessen Oberfläche da, wo wir nun waren, heiß und bei dem Wegscharren der Asche glühend war. Wir gingen nicht ohne Beschwerlichkeit an einem neugebildeten Lavastrom vorbei. Unsere Führer drückten in Stücke noch weicher Lava Münzen. —

Nachdem wir dieses große Naturschauspiel gehörig beobachtet hatten, kehrten wir denselben Weg nach Neapel zurück.«

Seinen Ausflug nach Cumä beschreibt er in folgender Art:

„Gestern hatten wir schon beschlossen, heute nach dem alten Cumä zu gehen. Durch den Pausilipo fuhren wir gerade nach Pozzuoli, welches Städtchen an dem anmuthigen Golf von Bajä liegt, und ehemals eine große und reiche Handelsstadt war, jetzt aber nur von Fischern bewohnt wird; sie soll 522 J. vor der christl. Zeitrechnung, und 537 nach der Gründung von Cumä erbaut worden sein. Wir sahen den Hafen und die Ruinen der Brücke des Caligula von der noch 13 Pfeiler stehen, sie durchschnitt den Golf bis Bajä und war 3600 Schritte lang. Caligula fröhnte hierdurch nur seinem Hochmuth, indem er wie Xerxes im Triumph über's Meer zog. An dem Monte nuovo vorbei, der durch ein Erdbeben entstand, kamen wir an den See von Averno, von vulkanischem Ursprung, an dessen lachenden Ufern wir den Tempel des Neptun sahen, dabei die Grotte der Cumäischen Sibylle.

Weiter ziehend führte der Weg sich angenehm schlängelnd uns zwischen Weinbergen hin, bis unsere Betrachtungen endlich die Ansicht eines ungeheuren Thores hemmte. Von Backsteinen erbaut, steht es mitten zwischen Mauern, die mit einem Walle verbunden sind: dieß ist des alten Cumä Thor. Wir bestiegen rechts an seinem Eingange nach der Stadt zu, den Wall, und Forschbegierde treibt schnell unser Auge rings umher.

Aber welch ein Anblick! Vor uns die Ansicht eines unbegränzten, hochdunkelblauen Oceans, aus dem die Inseln Ischia und Procida im Nebelgewande hervorsteigen; doch wir suchten eine alte Stadt, und wo ist sie? Wir vermuthen nicht, daß unser Fuß über ihren Trümmern auf hohen Gebäuden und Hallen ruht. Weinberge, Dornen und anderes wildes Gesträuch bedecken jetzt den Boden, auf dem sich ehemals Tempel und Paläste und andere Gebäude erhoben. Wollen wir uns davon überzeugen, so müssen wir hinabsteigen in Gruben und Höhlen. Unter dem Hufschlage der Rosse, auf den sich durchkreuzenden Wegen, schallt da oder dort ein jetzt unterirdisches, ehemals freies Gewölbe irgend eines Palastes. Der Umfang der alten Stadt war ehedem sehr bedeutend; man erkennt dieß noch an ihren mit Schutt bedeckten Ringmauern. Gegen Osten zu lag sie an einem mäßig hohen, halbmondförmigen Berge; gegen Süden, Westen und Norden im Thale oder in der Ebene. Die Citadelle, auf einem sehr hohen Hügel, befand sich hart am Meere, und beherrschte Stadt und Hafen. Wir blicken hinab in das Thal, auf die Mauern der alten Burg und auf das tosende Meer. Ueberall aber kein Punkt innerhalb dieses Kreises, der uns fesseln könnte; kaum zwei bis drei armselige Hütten, die ganze Gegend menschenleer! Rufen wir uns nun jene Zeiten zurück, wo diese Stadt, die älteste aller griechischen Colonien in Italien und Sicilien, wie Strabo berichtet, als Gebieterin des Meeres und eines großen Theils des glücklichen Campaniens mächtig und herrlich sich erhob, jene Zeiten, wo hunderte von Schiffen in dem Hafen lagen, oder ihm zueilten, in dem gegenwärtig nicht ein einziger Fischerkahn sich birgt, jene Zeiten wo Waffengeräusch, oder des Tags Geschäfte, oder der Festgesänge fröhliches Geräusch hier ertönte, wo viele tausend Menschen lebten, und sich durcheinander drängten, da, wo gegenwärtig die tiefste Stille, eine grausende Einöde ist, wo der Pesthauch, der den Höhlen und den Schutthaufen entsteigt, alle Einwohner verscheucht: so wird es leicht begreiflich sein, wie dieser Anblick, bei der Schönheit der Gegend umher, eine melancholische Stimmung von eigener Art in dem Gemüthe des Betrachtenden erzeugen muß, die nicht leicht sonst wieder gegeben werden kann. Gegen Norden zeigt sich in blauer Ferne der Felsen der Circe, dann Anxur, näher die Festung Gaeta, und nur drei Stunden entfernt das alte Linternum, welches Scipio des Afrikaners Asche birgt (er starb 187 vor der christl. Zeitrechnung; auf seinem Grabe stand folgende Inschrift: Ingrata patria ne ossa quidem habebis); ganz nahe liegt der See von Licala, an dessen Ufer das Grabmal sich befindet, dessen 3 Monumente Sickler detailirt beschreibt.

„Unvergeßlich wird mir die Erinnerung sein an den heutigen Tag und besonders an die Ueberfahrt über den herrlichen Golf von Bajæ, dessen Gestade von der golden untergehenden Sonne erleuchtet waren; mit Salis rufe ich aus:

„Ach! trüg' uns die fährliche Fluth des Lebens so friedlich und leise!
O drohte nie Trennung dem Kreise, der sorglos um Zukunft hier ruht!
O nähm' uns am Ziele der Reise Elysiums Busen in Hut!
Verhallen mag unser Gesang, wie Flötenhauch schwinden das Leben,
Mit Jubel und Seufzern verschweben des Daseins zerfließender Klang:
Der Geist wird verklärt sich erheben, wenn Lethe sein Fahrzeug verschlang."

Nach Hause zurückgekehrt, eröffnete sich ihm die Zukunft ebenso lachend und freundlich als kurz vorher Italiens Gefilde; denn durch eine Staatsurkunde vom 4. Oktober 1817 erklärte Großherzog Karl öffentlich die seitherigen drei Grafen von Hochberg, Leopold, Wilhelm und Maximilian als zur Regierungsnachfolge berufen, indem er sie zu Markgrafen von Baden erhob *), und so fand Leopold nach seiner Rückkehr aus Italien, im Heimathlande, die uralte, aus Italien stammende badische Markgrafenwürde für sich aufgehoben, die er behielt, bis er als Großherzog den Titel des ersten Erwerbers derselben, den herzoglichen Titel von Zäringen sich beilegen durfte. Das Jahr 1817 hatte zwei Zweige des fürstlichen Stammes hinweggerafft, und ein dritter begann zu welken, so daß nur auf den drei Markgrafen, und zwar zunächst auf Leopold die Hoffnung des Vaterlandes beruhte; denn den 8. Mai 1817 war ein Urenkel Karl Friedrich's, Sohn des Großherzogs Karl, der junge Erbgroßherzog **), den 26. Mai aber der zweite Sohn Karl Friedrich's, Markgraf Friedrich gestorben ***), und Karl's Ge-

*) Von demselben Tage datirt sich auch das Großherzogliche Haus- und Familienstatut, wodurch die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Großherzogthums, und die Rechte und Ordnung der Regierungsnachfolge erklärt werden. S. Regierungsbl. 1817, XXIV, S. 93—94 und 94—96. S. Acten des Congresses von J. L. Klüber VIII Band, S. 190—196; ferner: Actenstücke über die badische Territorialangelegenheit S. 80—91; Badisches Bürgerbuch (Karlsruhe 1845) S. 79—84.

**) Karlsr. Ztg. 1817, Nro. 131, S. 632.

***) Karlsr. Ztg. 1817, Nro. 148, S. 716.

sundheit erschien schon wankend. Der Pflicht einer alsbaldigen Vermählung genügte Leopold zwei Jahre darauf, indem er zur Freude des Landes Sophie Wilhelmine, die Tochter des ehemaligen Königs von Schweden und der Königin Friederike, geb. Prinzessin von Baden, also die Urenkelin Karl Friedrich's in das Haus der Ahnen als Gemahlin zurückführte; eine Ehe, um deren Förderung sich besonders Minister v. Reizenstein *) große Verdienste erwarb.

Sophie Wilhelmine war den 21. Mai 1801 zu Stockholm geboren **), als das zweite Kind und die erste Tochter König Gustav's IV Adolph von Schweden, welcher die badische Prinzessin Friederke einer Enkelin der russischen Kaiserin Katharina vorgezogen, und sich im Herbst 1797 mit ihr vermählt hatte. Die liebenswürdigen Eigenschaften der jungen Königin, ihre Verwandtschaft mit dem in Schweden regierenden Königsstamme***),

---

*) † 1847 hochbetagt in Karlsruhe, nachdem er große Dienste dem Lande geleistet hatte, welche besonders von Großherzog Leopold dankbar anerkannt wurden, so daß er ihn vor allen seinen Dienern besonders schätzte, und ihm ein Denkmal von carrarischem Marmor auf hiesigem Kirchhof setzte mit der Inschrift: „Großherzog Leopold seinem, seiner Familie und des Landes Rath und Freund.“ Mit Unrecht jedoch wird er im Brockhaus'schen Conversationslexicon von 1845, Band VIII, S. 696 s. v. Leopold, als Vater der Verfassungsurkunde genannt. S. oben S. 50.

**) S. Karlsr. Zeitung 1801, Nr. 92, S. 447. Es heißt dort: „Vergangene Nacht nach 11 Uhr wurde Ihre Majestät die Königin von einer Prinzessin entbunden, welches bald nachher durch 64 Kanonenschüsse dem Publikum bekannt gemacht wurde. Die Königin und die neugeborene Prinzessin befinden sich, den Umständen nach sehr wohl. Noch in derselben Nacht nach 12 Uhr begaben sich der König, die verwittwete Königin, und der Herzog und die Herzogin von Südermannland in die Nikolaikirche, welche prächtig erleuchtet war, um Gott für dieses glückliche Ereigniß zu danken.“

***) Die Urgroßmutter des Königs war Albertine Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden (1677 bis 1708), Schwester des Markgrafen Karl Wilhelm. Sie war vermählt mit Christian August, Herzog von Holstein-Gottorp; ihr Sohn

welche nebst der Confessionsgleichheit in einer königlichen Bekanntmachung vom 4. September 1797 der schwedischen Nation kundgethan wurde, erregten freudige Gefühle bei den Schweden, welche mit großer Feierlichkeit das junge Paar zu Drottingholm empfingen *). Aber durch politische Stürme wurde bald das durch Neigung geknüpfte, und von der Nation mit freudigem Zujauchzen begrüßte Band zerrrissen, welches vorher noch die unschuldige Ursache des Todes des badischen Erbprinzen Karl Ludwig werden sollte **), König Gustav IV, der königliche Ritter der Legitimität auf dem schwedischen Throne, hatte den unbesiegten Willen seiner glorreichen Ahnen geerbt, aber ihre Zeit und ihre Macht hatte ihm das Schicksal versagt: mit Bibel und Schwert Napoleon bedrohend, welchen er als illegitimen Usurpator haßte, mit Rußland in Hader, welches er als gefährlich drohenden Nachbar, gleich Karl XII, unglücklich bekämpfte, mit seinem Adel zerfallen, von Volk und Heer verkannt,

---

Adolph Friedrich bestieg 1751 den schwedischen Thron; ihr Enkel war der unglückliche, durch Ankerström erschossene Gustav III, dessen bewegtes Leben E. L. Posselt beschrieben hat; ihr Urenkel war also Gustav IV. Vergl. Sachs, Auszug S. 130 und das politische Journal 1797, II, S. 1101. Außerdem war der badische Markgraf Christoph II, der Stifter der Rodemacher'schen Linie (1556 bis 1575) mit der schönen Cäcilie, der Schwester Gustav Wasa's vermählt gewesen (Sachs, Auszug S. 63. Vergl. v. Auffenberg's Trauerspiel: König Erich XIV). Auch Markgraf Ernst Friedrich (1577—1664) hatte eine schwedische Prinzessin, Anna, Enkelin Gustav's I, zur Gemahlin gehabt. (Sachs, Auszug S. 100.)

*) Vergl. über die Vermählung polit. Journal 1797, II, S. 876 und 1227.

**) S. oben S. 46. Märchenhaft, wunderbar, beinahe unglaublich klingt, was E. M. Arndt in seinen schwedischen Geschichten unter Gustav III und Gustav IV Adolph (Leipzig 1839) S. 479, von einer geisterhaften Begebenheit erzählt, welche auf Gripsholm den Tod des badischen Erbprinzen bedeutete. Der alte Umgänger, der Schloßgeist auf Gripsholm, König Erich XIV, soll sich erzeigt, den gesammten Hofstaat mit seinem Tosen geweckt, und im ganzen Schloß Schrecken und Angst verbreitet haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und unwürdig behandelt*), blieb ihm nichts übrig, als dem Thron zu entsagen, und nach seiner Verbannung schloß grollend der mächtige Geist, welcher Schweden unter den Wasa zur Höhe eines europäischen Großstaates erhoben hatte, sich in die Gruft jener großen Könige ein: wird er je wieder heraustreten? Gustav aber, freiwillig Dem entsagend, was ihm Gewalt noch lassen mußte, seiner Familie, lebte im Ausland, und starb, ein königliches Gut hinterlassend: den Ruhm eines ungebeugten Sinnes, ein Ruhm der doppelt schwer in's Gewicht fällt in einer haltlosen Zeit, welche der geschmeidigen Klugheit den Siegeskranz reicht, der Entschiedenheit aber die Dornenkrone aufdrückt. Die Königin Friederike, welcher man in Schweden immer Vorliebe für Teutschland vorgeworfen hatte, und welche man als Ursache ansah, daß der König 1803 sein Land auf lange verlassen und Teutschland bereist hatte**), zog wieder nach dem Vaterlande, und so ward das Unglück, welches die königliche Familie in Schweden betroffen, ein Glück für das Vaterland seiner Königin***); denn ihre erste Tochter, Karl Friedrich's Urenkelin zog als Gattin seines Sohnes wieder in die heimischen Räume.

Die Eröffnung der Verlobung des Markgrafen Leopold mit der Prinzessin Sophie wurde den damals auf dem ersten Landtag versammelten Kammern gemacht, eine Dank- und Glückwunschadresse derselben erfolgte, und die Vermählung selbst wurde den 28. Juli 1819 gefeiert†). Die Oper „Bertold der Zäringer††), zur Festoper für die Vermählungsfeier erkoren, führte den letzten Zäringer, Bertold V, welcher gerade vor 601 Jahren den ältern zäringer Stamm abgeschlossen hatte, vor das Auge des neuvermählten Fürsten, welcher die stolze Reihe

---

*) Vergl. Staatslexikon v. Rotteck und Welcker, s. v. Schweden.

**) E. M. Arndt's schwedische Geschichten, S. 200.

***) Die Königin Friederike von Schweden starb 1826 in Lausanne auf einer Reise nach Nizza. S. Karlsr. Ztg. 1826, Nr. 284.

†) Karls. Ztg. 1819, Nr. 205, S. 961.

††) v. Auffenberg hatte den Text geschrieben, der Hofsänger Weixelbaum die Musik componirt.

der Zäringer in dem verjüngten markgräflich-badischen Zweige wieder weiter führen sollte, und die durch freundliches Kunstgebilde in der Seele der frohen Zuschauer geweckte erhebende Erinnerung an glorreiche Vergangenheit, verband sich mit der freudigen Hoffnung auf gleich rühmliche Zukunft im Hinblick auf das neuvermählte Paar.

An die nun folgende Zeit des Lebens des Markgrafen Leopold bis zur Thronbesteigung hat die Geschichte wenig anzusprechen; denn obwohl er 1826 zum General der Infanterie vorrückte, und Chef des 4. Infanterieregiments wurde, so konnte sein Leben und Wirken bis zu Ludwig's Tod keine große öffentliche Bedeutung haben, weil dieser durchaus keine Mitregentschaft des künftigen Thronfolgers ertragen konnte, und in jeder thätigen und selbständigen Theilnahme desselben an den Regierungsgeschäften einen Wunsch nach Beerbung des noch Lebenden erblickt hätte. Doch muß noch eine Reise des Markgrafen nach Rußland genannt werden, welche er im Jahr 1826 machte, um dem Kaiser Nicolaus I zu seiner, nicht ohne unruhige Auftritte erfolgten Thronbesteigung Glück zu wünschen, womit zugleich noch einige diplomatische Zwecke sich verbanden*), bei welcher Gelegenheit er mit großer Aufmerksamkeit am russischen Hofe empfangen wurde. Der treffliche französische Historiker Mably sagt**), daß jeder Fehler eines Fürsten ein öffentliches Unglück sei; mit eben so großem Recht kann man behaupten, daß jeder Vorzug, jede Tugend eines Fürsten ein Glück für das Allgemeine sei, und solcher Vorzüge gaben sich in dem künftigen Thronerben in der Zwischenzeit seiner Vermählung bis zur Thronbesteigung genug zu erkennen; sie schimmerten durch sein Privatleben in die Oeffentlichkeit hinein, gleich Hoffnungsstrahlen, aus welchen das Land eine schöne Zukunft sich weissagte. Die Aussicht auf einen bal-

---

*) Allgem. Ztg. 1826, Nro. 16, S. 63. Nro. 22, S. 87. Nro. 72, Beilage S. 285. Nro. 105, S. 400.

**) De l'étude de l'histoire (1778) ch. 1, welches Buch er an den Herzog Ferdinand von Parma und Piacenza richtete.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

digen Thronwechsel erregt in jedem Lande die verschiedenartigste Stimmung: sanguinische Hoffnungen, gerechte freudige Erwartungen, gemäßigte Wünsche, neugierige Spannung, ruhiges oder scheues und mißtrauisches Abwarten: solche und ähnliche Gefühle erfüllen die Bürger; denn jede politische Partei hat zu gewinnen oder zu verlieren, und selbst der Gleichgiltige sieht einem bevorstehenden Wechsel der Person des Fürsten wenigstens mit dem Interesse entgegen, welche jede Neuerung hervorruft. Ein ahnungsvolles Vorgefühl besserer oder schlimmerer Zukunft fliegt durch das Land, welchem der Hintritt seines Regenten in baldige Aussicht gestellt ist; ein beliebter Thronfolger aber hat schon längst seinen noch lebenden Vorgänger in den Herzen verdrängt, wenn dessen Tage sich neigen. Also richteten sich Aller Blicke auch auf Leopold, als die Kunde von Ludwig's zunehmender Altersungemächlichkeit laut wurde, und die freudigen Erwartungen der großen Mehrzahl der Bürger geleiteten ihn auf dem Weg zum Throne.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fünftes Buch.

Leopold's Thronbesteigung. Seine ersten Regentenhandlungen. Der Landtag von 1831.

„Die größten Männer bedürfen des Schlafens, und stehen dann gestärkt wieder auf. Ein civilisirtes Zeitalter legt sich bisweilen zur Ruhe, Schlummer lähmt seine Glieder, und Träume haben freies Spiel; zur bestimmten Stunde aber erwacht es mit neuer Kraft." Dieser Ausspruch Lindner's *) bewahrheitete sich an den Ereignissen des Jahres 1830, welche die heftigen Regungen eines von Schlummer erwachenden Zeitalters waren. Es ist Regel der internationalen Convenienz in Teutschland geworden, sich im politischen Leben nach Frankreich zu richten, und hoffend oder fürchtend schaut man stets hinüber nach dem mächtigen Nachbarstaate; denn unter dem Einflusse der Gestirne und Wetter, welche an seinem politischen Horizont aufsteigen, steht auch die teutsche Erde.

In jedem Lande findet sich zu jeder Zeit des Brandstoffes genug; aber nur eine sich verkettende Reihe fördernder Ereignisse liefert den Zünder, und Teutschland erhält diesen Zünder aus Frankreich. Der Teutsche hatte sein Auge für die innern und äußern Ereignisse des Jahrzehndes nicht verschlossen, er war nicht

*) In seinen geheimen Papieren (Stuttgart 1824).

ungetheilt geblieben zwischen den politischen Meinungen und Parteiungen, welche das Ausland bewegten; er fühlte wohl, daß auch in seinem Vaterland die längst bestehende, künstlich erhaltene gleichmäßige Ruhe auf die eine oder die andere Art unterbrochen werden müßte; aber der Anstoß zu dieser Bewegung mußte von außen kommen. Als nun die kurze, aber heftige und erfolgreiche neue politische Lebensregung von Paris aus in mehr oder weniger starken Oscillirungen durch Teutschland sich verbreitete, so zeigte sich offenbar, daß die im Vaterland herrschende Windstille der letzten Jahre den Teutschen nicht in den tiefen Schlaf politischer Apathie, sondern nur in einen leichten Schlummer der Erholung gelegt hatte; in beschaulicher Ruhe hatte er Wünsche schönerer Zukunft sich gestaltet, und der mächtige Freiheitsruf seines Nachbarn weckte ihn zu gleicher politischer Thätigkeit. Der Bund, der seitherigen Ruhe sich freuend, hatte erwartungsvoll nach Paris geblickt; denn der kühne Versuch Karl's X zur vollständigen Wiederherstellung des alten absoluten Königthums wurde im Fall des Gelingens, für ihn ein ermunternder Erfolg, welcher dem unbeschränkten monarchischen Princip in Teutschland ein neues Lebens- und Kraftelement eingießen mußte. Der Royalismus unterlag aber, und die Funken des Julibrandes, welcher den Thron der Bourbons verzehrt hatte, flogen knisternd nach Teutschland, da und dort zündend, so daß der Bund alle Vorsichtsmaßregeln ergreifen mußte, um den allgemeinen Brand wenigstens zu verhüten, und eine große Thätigkeit entfaltete sich in der Bundesmilitärcommission; denn die Bewegungen in Sachsen, Braunschweig und Kurhessen, die politische Erregung in Südteutschland, Mißstimmungen und Unzufriedenheit nach allen Richtungen, an sich schon bedeutend genug in den Augen des Bundestages, konnten leicht das Vorspiel größerer Stürme sein.

Die Julirevolution war ein Gewitter, dessen Blitze Europa durchzuckten, da und dort einschlugen und zündeten. Wohl den Staaten, welche von diesem Wetter nur die wohlthätigen, luftreinigenden Folgen genossen, nicht aber dem zündenden Strahl zur Beute wurden! Und dieses Glückes hatte sich Baden zu

erfreuen; denn kurz vor dem Ausbruch jener Epoche machenden Revolution, bestieg Leopold den badischen Thron, und das Land sah die geballten Wetterwolken, welche das Gewitter nach andern Orten trugen, ruhig über sich hinziehen, und erfreute sich der wohlthätigen Frische, die dessen Entladung über den politischen Dunstkreis verbreitete. Leopold war es, welcher das Einschlagen der Blitze verhütet hatte, denn sie hätten sonst auch in Baden Elemente der Unzufriedenheit genug gefunden, welche sie verderblich anziehen konnten*). Ludwig's Selbstherrschaft hatte in letzter Zeit mehr und mehr die Schattenseiten einer Kabinetsregierung hervortreten lassen, seine früher so feste Hand wurde, da sie schwächer geworden war, oft mißleitet, als den 30. März um 1¾ Uhr früh sein Tod erfolgte. Ein neuer, lebenswarmer Frühlingshauch durchwehte mit Leopold's Thronbesteigung das Land, und wie ein friedlicher Vater schien der

*) E. Münch sagt in seiner Geschichte der neuesten Zeit, B. VI, S. 523 Folgendes: „Im Großherzogthum Baden dagegen hielt die Opposition, welche das Regierungssystem des Großherzogs Ludwig auf die äußerste Spitze von Ungeduld getrieben, nach dem plötzlichen Tode dieses Fürsten, noch vor der Julirevolution, ihr schon gezücktes Schwert in der Scheide, da der human gesinnte und persönlich sehr beliebte Nachfolger alle Bürgschaften für einen milderen Zustand der Dinge, und der erwartete neue Landtag alle gewünschten Reformen auf parlamentarischem Wege sicherer darzubieten schien, als mittelst einer durch regellose Volkskräfte in Gang gebrachten Bewegung. Ueberdieß bestand zwischen mehreren Staatsmännern, welche das Ruder führten, und deren wohlthätiger, während des strengen Regiments oft vermittelnder Einfluß unter der neuen Regierung sich noch verstärken zu wollen schien, während andere, die nicht der gleichen Anerkennung des Landes sich erfreuten, oder gar im Banne des Volkes zu stehen, den Ruf hatten, vom Schauplatze freiwillig zurücktraten, einerseits, und den Häuptern und vorzüglichsten Gliedern der bisherigen Opposition, welche über die Sympathien der Mehrheit der Badener verfügten, anderseits, eine Art gegenseitiger Hochschätzung und Anerkennung. Dieser Umstand that dem Aufbrausen vieler Leidenschaften, die seit Jahren geschäftig, immer zurückgehalten worden waren, und nun plötzlich eine offene Bahn vor sich her sahen, zur Zeit noch Einhalt.“

neue Fürst hinauszutreten in den frischen Morgen, und seine Kinder zum Genusse der schönsten Zukunft zu erwecken.

Das Menschenleben ist ein wechselvoller Tag; unbeschützt steht er unter dem freien Himmel der Ereignisse, welche sein Schicksal über ihn herführt. Der Herrscher, welcher auf dieses Lebens Höhen gestellt ist, erfährt diesen Wechsel zuerst, denn er steht den Wolken näher, ohne so hoch zu stehen, daß er über sie sich erhaben fühlt; daher ist seine Stelle keine bevorzugte zu nennen, weil sie, hoch und einsam, jedem feindlichen Elemente desto mehr ausgesetzt ist. Auch Leopold's Leben und Regierung war ein solcher wechselvoller Tag: mit freundlichem Morgenlichte fing er an, er wurde trüber und schwüler, bis am Abend seines Lebens das lang drohende Gewitter über seinem Haupte ausbrach, und als die zerrissenen Wolken geflohen waren, leuchteten die Strahlen der neu zurückgekehrten Friedenssonne ihm in's Grab. Wenn je ein Fürst die Bedürfnisse seiner Zeit erkannte, wenn je ein Regent guten Willen besaß, ihnen zu genügen, wenn je ein Herrscher bereit war, den Glanz des Thrones und den Ruhm seiner Person bescheiden dem wahren Volksglück unterzuordnen, so war es Leopold. Aber beklagenswerthes Loos der Großen! Geben sie, und wollen sie noch mehr geben, so nennt die Undankbarkeit der Reaction sie schwach, zumal wenn jene Gaben von Thoren mißbraucht werden; weigern sie, und sind sie taub gegen die Forderungen der Zeit, so nennt der Fortschritt sie tyrannisch, und jubelt über ihren selbstverschuldeten Sturz. Aber es ist immer besser die dankbare Nachwelt lobt Leopold um seines milden Sinnes willen, als daß sie ihn der verblendeten Hartnäckigkeit zeiht; es ist rühmlicher für sein Andenken, daß er Undank erfuhr, als wenn man keine Ursache gehabt hätte, ihm dankbar sein zu müssen; es ist ehrenvoller für ihn, daß manche seiner freiwilligen Gabe wieder verloren ging, als daß ihm etwa abgetrotzte Geschenke noch vorhanden sind. Großherzog Leopold wurde der Märtyrer der Widersprüche seiner wirren Zeit. Unter sich sah er ein freiheitheischendes Volk, neben und über ihm stand die höhere Gewalt des Bundes; das

Volk liebte er, dem Bunde schuldete er Pflichten; die Stimme der Zeit rief ihm warnend zu: „Vieles ist versäumt worden, hole es nach!“ Die Stimme der Mächtigen ertönte: „Du gabst zu viel, nimm es zurück!“ Blieb er gleich anfangs stehen, so täuschte er die Hoffnungen seines Volkes; ging er zurück, so erbitterte er dasselbe; da er aber vorwärts ging, so zog er sich den Tadel der Langsamern zu, er habe sich übereilt. Da er nicht im Stande war, Bahn zu brechen, und Teutschland nach sich zu ziehen, so wollte das Land selbst die bahnbrechende Rolle übernehmen, überstürzte sich, und die Schuld fiel auf seinen Herrscher zurück. Der schuldige Dank für die vielen Schöpfungen, welche unter ihm hervorgerufen wurden, die billige Rücksicht auf die hemmenden Verhältnisse, welche ihm im Weg lagen, die nothwendige Beachtung der Zeit- und Sachlagen: Alles wird nur zu oft vergessen, um da zu tadeln und lieblos zu verurtheilen, wo anerkannt und vertheidigt werden sollte, um da zu verwerfen, wo einsichtvolle Theilnahme am Platze wäre. Leopold brachte Kenntnisse, Gemüth, milden Sinn, Thätigkeit und offenes Auge für seine Zeit auf den Thron mit: es fehlte nichts als belohnender, ermunternder, glücklicher Erfolg, um sein Selbstvertrauen zu stärken; denn der Stärkung bedarf auch noch der Stärkste, und Ermuthigung braucht auch noch der Muthigste. Aber wer stärkte Leopold's Selbstvertrauen? Wer erhob Leopold's Muth? Etwa die Verhältnisse? Nein, sie waren von der Art, daß sie eher das Selbstvertrauen erschütterten und entmuthigten. Etwa die Personen? Nein, sie bedurften selbst mächtiger anregender Elemente. Darum ist doppelt Alles anzuerkennen was unter Leopold bei solchen Verhältnissen geleistet wurde; mit desto größerer Milde muß beurtheilt werden, was gefehlt und versäumt wurde, und nicht auf ihm und seinem Andenken darf die Wucht des schweren Tadels liegen. Nicht Dankadressen, Toaste, Zeitungslob und Huldigungen des Augenblicks, sondern dankbare Erfolge, das unverkümmerte Gedeihen des Ausgesäeten, das aus eigener Triebkraft sich fortentwickelnde Leben nach der gegebenen Richtung: das wäre der schönste ermunternde Lohn für Leopold's

Sinn und That gewesen; aber das Geschick versagte ihm entweder dieses seiner würdige Glück ganz, oder ließ es ihn nur theilweise und verkümmert genießen. Sollte seine Regierung sich in ungestörter Fülle entfalten, sollten sich seine schönen Absichten und zeitgemäßen Plane glücklich verwirklichen, und sollte sich Alles in dem Sinn verkörpern, in welchem es von dem Gedanken des humanen und bürgerfreundlichen Fürsten erfaßt worden war, so waren zwei Hauptbedingungen nothwendig: einmal der ruhige, nicht aus den Schranken tretende Gebrauch der gewonnenen Freiheiten von Seiten des Volkes und seiner Wortführer, zweitens aber hauptsächlich das Eintreten des Bundes und der größern Staaten Teutschlands auf die Bahn des von der Zeit gebotenen, vielfach gewaltsam durchgeführten, von Baden in friedlicher Weise begonnenen politischen Fortschrittes; beide Voraussetzungen aber traten nicht ein. Die Wortführer des Volks, unvorsichtig und unbesonnen, besonders im Gebrauch der Presse, überschätzten die Wirkung der Geisteskraft des badischen Liberalismus der materiellen Gewalt der Reaction gegenüber, forderten dieselbe kühn heraus, und erhöhten des Bundes principielle Abneigung gegen das constitutionelle Leben. Je offener und wohlwollender der Charakter, je edler das Gemüth, je gebildeter der Geist eines Fürsten ist, desto empfindlicher trifft ihn Mißlingen und Verkennung; gekränkt und getäuscht zieht er sich gern in sich selbst zurück, weil er keine Stütze und Anerkennung außer sich findet: so war es auch bei Leopold. Er hatte nach kurzer schöner Morgenröthe bald einen drückend schwülen, dann einen gewitterschweren Horizont über sich, darum konnte seine Pflanzung nicht so freundlich gedeihen, wie er gewünscht hatte; die Widersprüche der Zeit zogen in sein offenes Herz, und ließen einen schmerzlichen Riß darin zurück, der zuletzt den schöpferischen Muth seines Geistes und sein Vertrauen erschütterte. Leopold regierte Baden, nicht Teutschland, er regierte als Bundesfürst: in diesen Schranken hat er Alles gethan, was sein Andenken zu einem gesegneten machen muß. Der mächtige Fortschritt des öffentlichen Lebens nach allen Sei-

ten hin, die vielen, bei allen Kämpfen, Ueberstürzungen und Mißgriffen, dennoch gediehenen Schöpfungen, die üppige Entfaltung der Lebenskraft des Landes, sind glänzende Zeugnisse für den ewigen Werth und die hohe Bedeutung des Zeitalters Leopold's, in welchem Baden sich auf den Höhepunkt seines politischen Lebens schwang, eine Höhe, auf welcher es nach dem Erklimmen schwankte, die es aber mit wiederkehrender Ruhe und Besonnenheit, vor Ueberspannung und Abspannung gleichmäßig sich hütend, wohl behaupten kann.

Ein todter Fürst nimmt seine Zeit mit sich unter die Erde, und wenn zumal sein Nachfolger größerer Liebe sich erfreut, so ist er und sein Zeitalter desto schneller in den Hintergrund gedrängt. Der Ruf: „le roi est mort, vive le roi!“ ist der Ausdruck einer Gefühllosigkeit für die Person des alten verstorbenen, wie des neuen Regenten; denn nicht die Person des Fürsten ist es, welcher jenes Lebehoch zunächst gilt, sondern der Unsterblichkeit des Staatslebens, welches in jedem neuen Fürsten nur einen neuen Repräsentanten des monarchischen Princips sieht. Als aber Baden seinem neuen Großherzog huldigte, galt jener Ruf, welcher einen neuen Regenten zum Herrscherleben weckt, zugleich auch der Person, nicht blos der hochwichtigen Sache, welche sich in ihr menschlich verkörperte. Eine Persönlichkeit, welcher der Ruhm der Energie, des unbeugsamen Willens, der Entschiedenheit vorhergegangen wäre, hätte nie so vortheilhaft für jene Zeitverhältnisse wirken, und die Ruhe des Landes so versichern können, als es die freudige Ueberzeugung von Leopold's Gerechtigkeit, Milde und einsichtsvoller Bereitwilligkeit zu längst ersehnten nothwendigen Reformen that. Die vom Gesetz gebotenen Huldigungen, welche im ganzen Lande vorgenommen werden mußten, wurden zugleich zu freiwilligen herzlichen Huldigungen der Bürger, welche in zahlreichen Deputationen aus allen Theilen des Großherzogthums kund gaben, daß ihnen die Person des neuen Souveräns ebenso am Herzen liege, als sie seine Würde hoffend verehrten*).

---

*) Der vortheilhafte persönliche Eindruck des Großherzogs auf

Bei so gewinnenden persönlichen Vorzügen, bei der äußern ordentlichen günstigen Stimmung des Landes für seinen neuen Regenten, und bei den obwaltenden Zeitverhältnissen, war es das glücklichste Unternehmen des Großherzogs, das blühende, ihm zugefallene Land und seine ihm huldigenden Bewohner selbst zu besuchen, und die Beschwerden der Reisen, welche ihm bei der Masse von zu erledigenden Geschäften, mit denen jede neue Regierung überhäuft ist, doppelt auf ihm wiegen mußten, und die unvermeidliche geistige Aufregung nicht zu scheuen. Die Rundreise durch das Land, welche vom Frühjahr bis in den Spätherbst 1830 sich hinzog, war ein ununterbrochener Triumphzug des Mannes der Hoffnung. Ein Freudenbogen schloß sich an den andern durch das lang hingestreckte frohe Land, und unter den festlichen Blumenpforten stand die entzückte Gegenwart, um einer freundlichen Zukunft hereinzuwinken. Vor ihnen ging schonend der allwaltende Dämon des Bürgerzwistes und Aufruhrs vorüber, und während nach allen Weltgegenden hin sich Wetterwolken ballten und entluden, blieb der über Baden sich wölbende Himmel rein, und leuchtete nur vom Schein der Freudenfeier; denn was anderwärts drohend gefordert und blutig errungen wurde, das brachte hier der Fürst dem Lande freiwillig und freudig entgegen. Zuerst wurde die Pfalz besucht: ein Vorzug, welchen dieser Landestheil um seiner Schönheit und nahen Lage willen, aber auch aus politischen Rücksichten wohl verdiente; denn der vorige Großherzog hatte die Pfälzer nicht besonders bevorzugt, und schon unter Karl waren unzufriedene Stimmen dort laut geworden *). Der ihm dort zu Theil gewordene jubelnde Em=

---

die Deputationen fand eine körnige und cordiale Anerkennung in den freudigen Worten eines aus der Audienz kommenden Vogtes aus dem Oberlande: „Wäre nur meine ganze Gemeinde dabei gewesen, ich könnte sie viel leichter regieren!“

*) Vergl. das Schriftchen „le cri des Palatins adressé aux augustes monarques réunis à Aix la Chapelle au mois de Nov. 1818, und Karlsr. Ztg. 1818, Nro. 349, Moniteur 1814, Nro. 254, S. 1019. Im Gegensatz hiezu sagt später Häusser in der

pfang mußte Leopold doppelt freuen, und nicht mit Unrecht hatte er im Voraus auf ein sinnvolles Benehmen der Einwohner Mannheims gezählt*); denn diese Stadt besonders gab ihre aufrichtige Freude in so festlicher und prunkvoller Weise kund, daß, wie der Moniteur wohl behaupten konnte, es schwer fallen dürfte, sie hierin zu übertreffen.

Die ungeheuchelten Zeichen der Volksliebe machten auch im Oberland, im Seekreis, Main- und Tauberkreis die in den Zeitungen und eigenen Schriftchen beschriebenen ungewöhnlichen Feierlichkeiten zu wahren Volksfesten, und erhoben sie über das gewöhnliche Niveau der Empfangs- und Huldigungsfeierlichkeiten; und als die öffentlichen Blätter die erste Kunde brachten von den blutigen Julitagen, und manche andere Fürsten ängstlich nach Frankreich hinüberschauten, konnte Leopold ruhig und vertrauensvoll auf der Favorite bei Rastatt weilen**), und sich später der ersten Vorstellungen im neu hergestellten Theater der Residenz ungetrübt erfreuen***).

Eine rege und wohlwollende Thätigkeit entfaltete nach allen Seiten hin die neue, durch System- und Personenwechsel jeder Reform sich günstig zeigende Regierung. Militärische Vorsichtsmaßregeln, besonders gegen die Nord- und einen Theil der Westgrenze, welchen auswärtige Zeitungen Bedeutung geben wollten, beurkundeten kein Mißtrauen der Regierung gegen die Unterthanen, sondern waren nur zur Beruhigung derselben in Rücksicht

---

Vorrede zu seiner Geschichte der rheinischen Pfalz mit Recht (Heidelberg 1845) B. I, S. VIII: Alle zerrissenen Parcellen des ehemaligen Kurfürstenthums fühlen sich geistig und materiell beglückter als unter dem weiland pfälzischen Regiment der achtziger Jahre, das höchstens Bornirtheit und Unkenntniß als „„die gute alte Zeit““ zurückwünschen möchte.“

*) Karlsr. Ztg. 1830, Nro. 99, S. 601.

**) Vergl. Karlsr. Ztg. 1830, Nr. 213, S. 1337. Nr. 215, S. 1352.

***) Karlsr. Ztg. 1830, Nr. 219, S. 380.

auf die Zeitverhältnisse geboten*), denn der unbedeutende Tumult in Karlsruhe, wo der damalige Stadtcommandant und Polizeichef im Diensteifer etwas zu weit ging, und die Ruhestörungen in Mannheim hatten nicht den geringsten politischen Charakter**). Der erste Erlaß des Großherzogs war ein Act der Humanität und Milde, und verfügte den Erlaß aller Strafe für Holzfrevel, welche in dem letzten harten Winter 1829—30 durch offenbaren Drang der Noth veranlaßt worden waren***). Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurde das Straßengeldgesetz vom 5. October 1820 und alle damit zusammenhängenden Verordnungen, soweit sie die Erhebung des Chausseegeldes zu Gunsten des Staatsschatzes aussprachen, oder sich darauf bezogen, in vollem Umfang aufgehoben†): der erste kleine Anfang der außerordentlichen Fortschritte, welche der innere Verkehr unter Leopold's Regierung machte. Von eben so hoher Bedeutung war die Herabsetzung des Salzpreises für Inländer und die Vermehrung der Salzdepots, so daß keine Ortschaft über fünf Stunden von einem solchen entfernt sein sollte††). Die zu gebenden Audienzen wurden auf jeden Mittwoch Vormittags von 10 Uhr an festgesetzt, wodurch der Großherzog sowie durch die Uebernahme des Protectorats des landwirthschaftlichen Vereins, des Kunst- und Industrievereins, der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg, die schöne Erwartung persönlicher Zugänglichkeit erfüllte. Der neue hohe Protector der Landwirthschaft bewies alsbald, wie sehr

---

*) Allgem. Ztg. 1830, Nro. 98, S. 392.

**) Allgem. Ztg. 1830, Nro. 268, S. 1072, Beil. 270, S. 1081, Beil. 281, S. 1123.

***) Regierungsbl. 1830, VII, S. 65.

†) Regierungsbl. 1830, VII, S. 67.

††) Regierungsbl. 1830, VIII, S. 75. Das Maximum des Detailverkaufes war 4 kr. per Pfund gewesen, jetzt wurden 3½ kr. festgesetzt, ohne daß der Käufer für die 1 u. 2 Centner enthaltenden plombirten Säcke anderweitige Nebenausgaben zu bestreiten hatte; den Salzhändlern wurde eine Entschädigung für den durch diese Herabsetzung ihnen momentan zugeführten Verlust bewilligt.

ihm der Schutz derselben am Herzen liege, indem er eine Verminderung des den Feldern schädlichen Wildstands anordnete, wobei er seinen ernsten Willen kund gab, „die Früchte des Fleißes der Landleute gegen jeden, aus Mißbrauch des Jagdrechts entstehenden Schaden kräftig zu schützen" *). Nach der Aufhebung des Chausseegeldes und der Herabsetzung des Salzpreises erfolgte eine dritte materielle Erleichterung, wenigstens für einen großen Theil der Bürger, der Weinproducenten, indem, in Betracht der damaligen nicht günstigen Resultate des Weinbaues, Jedem, welcher den Rebbau als hauptsächliches Gewerb betrieb, Steuernachlaß bewilligt wurde, wenn sein Weinerwachs von 1830 ein Drittelsfuder vom Morgen nicht erreicht hatte, nachdem schon das Executionsverfahren gegen solche Landleute eingestellt, und ein Vortrag über die Lage der Weinproducenten dem Finanzministerium abgefordert worden war**). Die Tendenz der möglichsten Schonung des steuernden Bürgers und der Einführung eines ökonomischen Hof- und Staatshaushaltes war durchweg offenbar, und zeigte sich besonders auch bei den neuen Anordnungen im Militär, nach seiner taktischen und administrativen Seite hin, indem die bisherigen beiden schweren Schwadronen Garde du Corps mit den beiden andern zum Garde-Dragonerregiment gehörigen Dragonerschwadronen nun vollkommen zu einem Dragonerregiment vereinigt wurden, und überhaupt jede Bevorzugung einzelner Corps aufhörte, Reductionen und Garnisonswechsel eintraten. Die Infanterie bildete eine vom General der Infanterie Markgrafen Wilhelm commandirte Division, aus zwei Brigaden zu je 5 Bataillons bestehend, die Generalinspection der Cavallerie wurde aufgehoben, und die drei Dragonerregimenter, in eine Brigade vereinigt, unter den Befehl des Generalmajors Markgrafen Maximilian gestellt***); überhaupt war nicht zu verkennen, daß die bevorzugende Rücksicht

*) R. Bl. 1830, XIV, S. 155.

**) R. Bl. 1830, XIV, S. 155. XV, S. 159.

***) R. Bl. 1830, XVI, S. 174.

Ludwig's für Militärwesen auf seinen Nachfolger nicht übergegangen war, und daß Leopold die dem Souverän als Kriegsherrn zukommende Militärhoheit mehr als Ehrenpflicht ansah, und sie weniger aus angeborener Vorliebe für das kriegerische Element ausübte. In Betreff der Regulirung der standesherrlichen Verhältnisse trat man in die Fußtapfen der vorigen Regierung, weßhalb die hieher gehörige Declaration zur Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses von der Leyen, als Besitzer der Grafschaft Hohengeroldseck*), nebst den frühern Declarationen auf dem nächsten Landtag als verfassungswidrig angegriffen wurde.

Mit schonender Rücksicht gingen die in Folge jedes Thronwechsels eintretenden, Einzelne immer empfindlich berührenden Personalveränderungen vor sich, welche die Aenderung des Regierungssystems verlangte. „Hergebracht ist es", sagt E. M. Arndt**), „daß jeder Mensch, und also auch der Fürst, sein Leben, so sehr er kann nach seinem Herzen ordnet und einrichtet. Ein neuer Herrscher — und siehe, neue Minister, neue Freunde, neue Günstlinge und Einfälle, Entwürfe, Befehle, Einrichtungen!" Es war dieses um so natürlicher, als der Hinblick auf die künftige Kammer, die Rücksicht auf die allgemeine Stimme und den mächtigen Umschwung der Zeit eine Umgestaltung der Ministerien forderten***). Staatsminister v. Berckheim trat aus dem Ministerium des Innern, und wurde zum Großhofmeister

*) R. Bl. 1830, XII, S. 136.

**) In seinen schon oben citirten „schwedischen Geschichten".

***) Der Moniteur von 1831, S. 9, äußerte sich über den Anfang der Regierung Leopold's in folgender Art: „Un heureux souvenir nous sourit. Notre grand-duc, généralement chéri, développe tous les jours les qualités du meilleur souverain. Depuis le temps que le gouvernement est entre ses mains, nous avons déja vu s'opérer un grand nombre de dispositions utiles." Die allgemeine Zeitung 1830, S. 1410 (Beilage 353) sagte: „Wenn das Gouvernement mit manchen sanguinischen Hoffnungen und Wünschen nicht gleichen Schritt hält, so geht es dagegen mit desto größerer Umsicht und Mäßigung zu Werke."

ernannt, Winter wurde Chef dieses Ministeriums, und Nebenius, zum Staatsrath ernannt, Director desselben; Staatsrath Gulat von Wellenburg erhielt das Justizministerium, Jolly wurde Staatsrath und v. Weiler wirkliches Mitglied des Staatsministeriums*), v. Berstett wurde in Ruhestand versetzt**), ebenso der allwaltende, federgewandte Director der diplomatischen Section, Major von Hennenhofer***), und von Türkheim erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten†); im Kriegs- und Finanzministerium wäre, in Betreff ihrer Chefs keine bessere Wahl zu treffen gewesen, weßhalb v. Schäffer und v. Böckh blieben. Mit solcher Besetzung der höchsten Staatsstellen hielt nun die Regierung den höchst wichtigen und lebhaften Landtag 1831, welcher längst niedergehaltenen und schlummernden politischen Gefühlen Ausdruck gab, ein gesetzliches Bette dem lang eingedämmten Strome des öffentlichen Lebens grub, und der tief in den Gemüthern lodernden Flamme einen Weg anwies, wo sie durchschlagen durfte.

Das Verfassungsleben war, wie wir gesehen haben, durch Ludwig bis zum kümmerlichen Vegetiren heruntergedrückt worden; doch war er zu gewissenhaft und zu sehr seines gegebenen Fürstenworts eingedenk, als daß er gegen die unbequeme Verfassung offenbar und gewaltsam irgend etwas gethan hätte, was sich nicht als gesetzlich rechtfertigen ließ, und obwohl seine Mißstimmung und Unzufriedenheit oft durchschimmerten††), so wußte er dennoch dabei wieder einen Tact des Anstandes und des Wohlwollens zu offenbaren, welcher bewies, wie er sich in das Unvermeidliche zu fügen wußte. An ironischen und komischen Kundgebungen der Abneigung gegen die zweite Kammer fehlte

---

*) R. Bl. 1830, XIX, S. 195.

**) R. Bl. 1831, IV, S. 22.

***) R. Bl. 1831, XI, S. 88, XIII, S. 139. Die Angriffe gegen ihn im Stuttgarter Hochwächter 163 und 164 von 1831 waren ungerecht.

†) R. Bl. 1831, XVI, S. 163.

††) Vergl. allgem. Ztg. 1819, Nro. 211, S. 843.

es jedoch nicht. Als die Deputirten einmal nach dem Schluß eines noch im provisorischen Local gehaltenen Landtags heraustraten, sahen sie allerlei Leute mit Putzwerkzeugen schnell in das kaum geräumte Sitzungszimmer dienstfertig eilen, um zu säubern, als habe man den Augenblick ihrer Enfernung kaum erwarten können; als sie in das neue Ständehaus eintraten, bemerkten sie, daß untapezirte Räume mit den Protokollen der frühern Landtage überkleistert waren, um die Verhandlungen als Maculatur zur Unterlage der Tapeten zu benützen. Die Kammer von 1825 und 1828 erfreute sich natürlich einer günstigern Berücksichtigung, und die Rede, womit der Großherzog den 14. Mai 1828 den letzten von ihm erlebten Landtag schloß, klang sehr freundlich; sie enthielt zugleich einen Wunsch, es möchten bei der nächsten Integralerneuerung der Kammern dieselben willfährigen Deputirten wieder gewählt werden*). Daß dieser Wunsch als indirekter Befehl ausgelegt worden wäre, und dieselben Wahlbeherrschungen, wie bei den Wahlen 1825, sich wiederholt hätten, läßt sich leicht denken; aber als die Zeit des Wiederzusammentrittes der erneuerten Kammern kam, war der frühere Fürst der Welt Wünsche entrückt, und seines Nachfolgers redlicher Wunsch war unverkümmerte Wahlfreiheit als Grundlage des durch ihn neu zu weckenden constitutionellen Lebens; denn er wollte die unverstellte offene Stimme seines Volkes vernehmen, und ihm, als Zeichen seines Vertrauens, das unbeschränkte Recht der Aeußerung und verfassungsmäßigen Mitbetheiligung an der Leitung des Staatsruders gewähren. Die Wichtigkeit des energischen Gebrauches dieses verfassungsmäßig eingeräumten, und von dem Fürsten ungehindert in die Verwirklichung eingeführten Rechtes wurde im Lande wohl gefühlt, und mit großer Lebhaftigkeit betheiligte sich das Volk an den neuen Wahlen, welche nach dem 1828 geänderten Verfassungsgesetze zur Integralerneuerung der Kammern

*) Der Großherzog sprach: „Freuen würde es mich, Sie, die ich kenne und schätze, nach drei Jahren wieder zu sehen, gefällt es der Vorsehung meine Tage zu fristen.“ Vergl. allgem. polit. Annalen, neueste Folge, 1831, V. B., S. 94.

vorgenommen wurden. Willkommen mußte jetzt jene Verfassungsänderung erscheinen, denn sie gab ja Gelegenheit, alle die Persönlichkeiten auszuscheiden, welche 1825 und 1828 durch Wahlbeherrschung sich eingedrängt hatten, und was die vorige Regierung um ihrer selbst willen und zu ihrem Vortheil durchgesetzt hatte, erschien nun als eine Wohlthat für das Volk; was zur Hemmung und Untergrabung des Verfassungslebens dienen sollte, war jetzt das Mittel, durch neu gebildete Elemente kräftig sich zu äußern *). Der starke politische Verkehr, welcher in Folge der Wahlhandlungen im Land erfolgte, gab zwar, wie z. B. in Freiburg und Constanz zu Spaltungen Anlaß **); aber im Ganzen ging das Wahlgeschäft in verständiger und gesetzlicher Weise vor sich. Einzelne Deputirte wie Duttlinger und Bekk, damals Hofgerichtsassessor, waren von zwei, v. Rotteck sogar von fünf Wahlbezirken gewählt worden. Die große Anzahl von Justiz- und Administrativbeamten, welche eintraten, bewiesen, daß man im Volke die Eigenschaft des pflichttreuen Staatsdieners mit jener des aufrichtigen Volksvertreters mit Recht

---

*) „Wenn uns der Landtag von 1831 nicht Heil bringt, so bringt es uns keiner mehr", sagten die Rotteck'schen politischen Annalen (IX, S. 11). „Alsdann kann nicht mehr auf der Constitution unsere Hoffnung ruhen, sondern blos auf einem gänzlichen Umschwung der Dinge." — Der niederrheinische Courier vom 12. Nov. 1830 enthielt ein längeres Privatschreiben aus Baden über die bevorstehenden Wahlen, worin besonders die Wichtigkeit derselben hervorgehoben, und den Wählern an das Herz gelegt wurde, und wo es unter Anderm hieß: „Jetzt ist eine neue Zeit eingetreten, hoffnungsreich durch den wohlwollenden Charakter eines jugendlichen Fürsten, und durch die den Gewaltigen näher gerückte Aufforderung zur Heilighaltung der Verfassungsrechte. Jedermann ist überzeugt, daß Umtriebe zur Wahlbeherrschung, wie sie 1825 (auch 1828 bei einzelnen durch Todesfälle veranlaßten Wahlen) stattfanden, dießmal nicht wiederkehren werden. Der edle Fürst, wenn ihm dergleichen Vorschläge gemacht würden, würde sie mit Entrüstung von sich weisen, und den untergeordneten Agenten der Gewalt wird bei der jetzigen Stimmung des Volkes, wenn auch nicht die Lust, doch der Muth fehlen."

**) Allgem. Ztg. 1830, S. 14, 20.

nicht für unverträglich hielt; ihre Erfahrung und Geschäftskenntniß gaben dem Landtag eine feste, gediegene Basis; ihre volksfreundliche Gesinnung gab dem liberalen Element moralische Stärkung und loyale Richtung.

Der Landtag 1831 war ein im modern-französischen politischen Style ausgeführter parlamentarischer Fortbau auf dem Fundament des Landtags 1819. Er war der vollkommene Ausdruck des durch die Julirevolution nach allen Seiten hin sich verbreitenden Liberalismus. Die Freiheitsbestrebungen, welche nach den Freiheitskriegen im Innern Teutschlands sich kund gaben, hatten mehr einen rein germanisch-nationalen Charakter; jener Freimuth trat, von Pulverdampf geschwärzt, von den blutigen Schlachtfeldern in die Kabinete ein, und freute sich des abgeschüttelten französischen Joches; der Liberalismus der dreißiger Jahre nahm ein kosmopolitisches, französisch-gewandtes Wesen an, er hatte einen doctrinellen Anstrich erhalten, und liebte das Joch französischer Sitte. Der Landtag 1831 war das zehnmonatliche parlamentarische Volksfest des Liberalismus: ein hoffnungsreiches Fest, das von Volk und Regierung geschäftig begangen wurde. Der Liberalismus ist nur ein moderner Ausdruck für eine alte Idee und politische Richtung; denn der Kampf zwischen Liberalismus und Antiliberalismus besteht in der Sache schon so lange, als Staaten existiren *). Der Liberalismus stellt sich dem Servilismus und Radicalismus gleichmäßig gegenüber, und erstrebt in seiner Reinheit die ächte politische und religiöse Freiheit mit geistigem Schwung und gesetzlich gezügelter Kraft. Der Liberalismus wurde vor einem Vierteljahrhundert als extravagante Richtung gefürchtet, und die Bezeichnung: „Er gehört auch zu den Liberalen", war oft ein Anathem; er wurde später vom

*) Krug sagt in seiner Geschichte des Liberalismus (Leipzig 1823) S. 142 mit Recht, daß die liberalen Ideen so alt sind, als die höhere Bildung des Menschengeschlechtes überhaupt, und daß sie zwar periodenweise von der Erde verschwanden, aber immer wieder mit erneuter Kraft zurückkehrten, und sich immer wieder weiter verbreiteten.

Radicalismus überflügelt, und der Ausdruck: „Er gehört nur zu den Liberalen", äußerte Geringschätzung; jetzt ist der Name beinahe bedeutungslos geworden: die liberale Richtung wird nicht gefürchtet, weil man ihr, um der Ausschweifung der extremern politischen Richtungen willen, gerne da Spielraum gönnt, wo sie kein Ueberschlagen fürchten läßt; sie wird nicht begünstigt, weil ein streng conservatives, theilweise reactionäres System den erschütterten Boden der Grundfeste des Staatslebens noch nicht genug befestigt glaubt, um dem beweglichen Liberalismus einen großen Tummelplatz einräumen zu dürfen. Des Liberalismus extremster Gegner ist der Radicalismus; denn dieser zerstört die Schöpfungen jener. Der Liberalismus bewegt sich gerne, leicht und frei auf dem legalen Boden, welchen er zu erweitern sucht, der Radicalismus betritt diesen gesetzlichen Boden, um ihn niederzutreten; der Liberalismus will den Geist bestehender guter Gesetze und ihren Sinn zu lebendiger Wahrheit machen, dem Radicalismus genügt kein bestehendes Gesetz; der Liberalismus zerschmelzt alte Formen zu neuen Gebilden, der Radicalismus zerschlägt sie; der Liberalismus räumt weg, der Radicalismus wirft fort; der Liberalismus baut in neuem Styl fort und aus, der Radicalismus zerstört das Fundament, ehe er zum Bau gelangt; den Liberalismus adelt ein ideales Element, welches dem Radicalismus fehlt; der Liberalismus will schaffen, aber seine Schöpfungen sind nicht immer glücklich, weil sie oft abstract, concipirt und theoretisirend ausgeführt werden; der Radicalismus will nicht schaffen, sondern erst zerstören, und dann erst, wenn er müde ist vom Umsturz, an neue Schöpfungen denken. Der wahre Liberalismus hat mehr conservative Elemente in sich, als es auf den ersten Anblick scheint, als seine Gegner glauben wollen; aber er versetzt dieselben in rasche Schwingung, weßhalb er von Jenen verkannt wird, welche in jeder selbständigen Bewegung zugleich eine feindselige Richtung erblicken wollen, und jede politische Regung für einen Angriff halten. Der Liberalismus ist das aufgeweckte conservative Princip in der sich fortbildenden Lebensregung, das gesetzliche

Fortschrittsleben; er ist der treibende Geist in der Staatsmaschine, und wo er fehlt droht Verderben; denn da kein ewiger Stabilismus eingeführt werden kann, so brechen bei dem ersten Anstoß zur Bewegung die großen Triebräder, welchen die Gewohnheit des Umschwungs fehlt, und eingerostet müssen sie durch den Stoß in Stücke gehen, während sonst derselbe Impuls sie nur in raschere Rotirung gesetzt hätte. Darum darf Baden stolz sein, daß sein Regent und seine Regierung liberal genannt zu werden verdienten; denn der ächte Liberalismus hat nicht zu verantworten und zu büßen, was der Ultraliberalismus und Radicalismus schlimm zu machen gewöhnt sind, und tausend Sünden des politischen Lebens sind keine Ursachen zur Verhängung des politischen Todes.

Vom Geiste des feurigen, aber wohlmeinenden Liberalismus erfüllt, begannen nun die den 17. März 1831 eröffneten Kammern, im Vereine mit der freundlich entgegenkommenden Regierung, Verhandlungen, welche dem ganzen künftigen öffentlichen Leben seine Richtung anwiesen, und Baden zur constitutionellen Großmacht erhoben: ein Ruhm, welcher vielfach beneidend angestaunt wurde, welcher ihm jetzt aber vielseitig zum Vorwurfe gemacht wird, weil der rasche Umschwung der Zeiten den gleichzeitigen Beobachter und Beurtheiler schnell von einem extremen Endpunkt hin zum andern reißt, und er vom Schwindel des ewigen Kreislaufs befangen, des ruhigen Geistes entbehrt, welcher nur dann uns nicht verläßt, wenn wir uns mitten auf den festen Punkt stellen, um welchen das Rad rollend hintreibt; weil wir hier einen unverrückbaren Standpunkt finden, von dem aus wir die umlaufende Peripherie und ihren wechselnden Rundlauf fest im Auge behalten und parteilos beurtheilen können.

Verfassungsfreunde werden die Lichtseiten und die Erfolge des badischen parlamentarischen Lebens des Landtags 1831 zu einer glänzenden Vertheidigung des constitutionellen Systems hervorheben; Verfassungsfeinde können die Schattenseiten und Mängel desselben zum Angriff gegen alles landständische Wesen benützen, und die rege Zeit von 1831 die Flitterwochen der Verbindung der Repräsentantenkammern und der Regierung

nennen: Jene aber werden durch die gelungenste Vertheidigung der beschränkten Monarchie ihr kein gedeihliches Leben gewähren können, wenn eine Verfassung sich selbst überlebt, das öffentliche Leben durch Ausschweifung sich aufzehrt, oder der Abspannung sich überläßt; diese werden das constitutionelle System nicht zu Grabe tragen, so lange sie nicht ein anderes Element zu entdecken, und in das praktische Staatsleben einzuführen wissen, welches vor dem Druck übermächtiger Aristokratie und dem Aufschnellen zügelloser Demokratie, vor der absoluten Monarchie und der Republik uns gleichmäßig bewahrt. Der Landtag von 1831 war in Hinsicht der lebendigen, frischen, jugendlichen Regsamkeit, der Harmonie zwischen Kammer und Regierung, der vielfachen günstigen Ergebnisse, vor Allem aber durch die glänzende Beurkundung der in Baden vorhandenen Intelligenz und Lebenskraft ein Musterbild zu nennen, das freilich vielfach unglücklich copirt wurde, indem schon damals unverkennbare starke Züge des demokratischen Elementes, später bis zur entstellenden Uebertreibung hervortraten; der feurige doctrinäre Liberalismus einzelner Abgeordneter riß sie gewaltsam von der praktischen Unterlage weg, und einen großen Theil des Volkes ihnen nach, und manche schöne Feuerflocke Wahrheit, welche auf den damals noch festen Grundboden des Staatsgebäudes schadlos fiel, wärmend und fortleuchtend liegen blieb, half später den furchtbaren Brand entzünden, als dieser Boden erschüttert und zersplittert war, und der Zündstoff auf ihm sich mehrte.

In einer einfachen, schmucklosen, aber von aufrichtigen Gefühlen durchdrungenen Thronrede warf der Großherzog bei der Eröffnung der Kammern einen dankbaren Blick der Anerkennung auf die Regierung des verstorbenen Halbbruders, gab trostreiche Schilderung der Gegenwart, und eröffnete eine vertrauensvolle Aussicht auf die Zukunft. Die in seiner Rede vorkommende Stelle: „Durchdrungen von der Heiligkeit meiner Pflichten als teutscher Bundesfürst, zähle ich auf Ihre treue Beihilfe zu deren Erfüllung", worin eine leise Andeutung von Wünschen in Bezug auf das Militärbudget und die friedliche Haltung der Kammer

gegenüber dem Bundestag zu finden war, erregte lebhafte Verhandlung in der geheimen Sitzung, welche die Dankadresse debattirte, und die Antwort der Kammer gab entschieden zu erkennen, daß der Bund eben so heilige Pflichten gegen das Land zu erfüllen habe, auf deren Erfüllung Baden drängen müsse*). Dieser unwiderstehliche Drang, großteutsche Politik zu treiben, welcher seit dieser Zeit immer lebendiger die zweite Kammer erfüllte, kann, vom particular-badischen Standpunkte aus, als eine Verkennung der eigentlichen Aufgabe den Abgeordneten vorgeworfen werden, da sie in zeitraubenden, nutzlosen, sogar schädlichen Declamationen sich erhitzten, von badischen Volksvertretern sich zu teutschen Nationalvertretern hinaufschrauben, und vielleicht nur um ihres eigenen Ruhmes willen, ihrem Vaterland den Ruhm eines bahnbrechenden constitutionellen Großstaates erringen wollten. Aber anderseits darf doch nicht übersehen werden, daß die Masse Intelligenz, welche sich in der Kammer vereint fand, unmöglich sich in das enge Bette der particularen vaterländischen Interessen zwängen ließ, daß die kritische Beleuchtung und Besprechung der nationalen Zustände so unmittelbar mit der Behandlung der vaterländischen Verhältnisse zusammenhing, daß auch die ruhigste und besonnenste Kammer von einem Hinaus-

---

*) Diese Stelle lautete: „Das Bedürfniß einer festen und dauerhaften Verbindung der teutschen Staaten für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschlands hat den teutschen Bund hervorgerufen, und die Grundbestimmungen dieser Vereinigung haben in der Anerkennung der Souveränetät aller einzelnen Staaten dem Grundsatze der freien Entwickelung derselben gehuldigt. Durchdrungen von diesem Geiste erkennen wir die Heiligkeit Ihrer bundesfürstlichen Pflichten, und versichern unsere treue Beihilfe zur Erfüllung derselben. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß Badens Stimme am Bundestag mit der Kraft der Wahrheit und im Einklang mit dem Geist unserer Verfassung dahin wirke, daß an die Stelle der provisorischen Ausnahmsgesetze die vollkommene Entwickelung der den teutschen Völkern durch die Bundesacte verheißene Zustände treten werde, und vertrauensvoll versichern wir, dann auf den Anklang in den Herzen Ihres ganzen Volkes zählen zu dürfen.“

treten auf das große Feld des gesammten teutschen politischen Nationallebens, zumal in jener Zeit, nicht hätte Umgang nehmen können. Dabei fühlte man wohl, daß Baden als verlorener Posten des politischen Fortschritts allein dastehen, und zuletzt wieder zurückgehen müsse, wenn es ihm nicht gelinge, ganz Teutschland nach sich fortzuziehen *), und auch im Sinn des Fortschritts auf den Bund zu wirken.

Ein jeder Landtag findet einen dreifachen Stoff für seine Thätigkeit: es ist der Stoff, welchen er auf dem Wege der Initiative aus sich selbst erzeugt, durch die Motionen und Anträge seiner Mitglieder; sodann jener, welcher ihm vorgearbeitet zur gemeinsamen Weiterbildung in den Propositionen und Vorlagen durch die Regierung übergeben wird, endlich das Material, welches ihm aus dem Volke durch Wünsche Einzelner oder ganzer Corporationen in den Petitionen zuwächst. An allen drei Elementen war dieser fünfte Landtag überreich; denn 32 Motionen wurden begründet und berathen, 44 Gesetzentwürfe legte die Regierung, und zwar 38 aus eigenem Antrieb vor, 1600 Petitionen liefen ein, und beide öffneten der ersten Kammer unter dem Präsidium S. Hoh. des Markgrafen Wilhelm, und besonders der zweiten Kammer unter dem Vorsitz Föhrenbach's **) ein weites Feld der Thätigkeit.

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1831, a. B. 77, wo es in den vaterländischen Briefen also heißt: „An den ständischen Versammlungen ist es recht eigentlich, Nationalität einzuflechten, was auch sonst ihre Wünsche und Begehren sein mögen. Aber wir bergen nicht, es gehört Studium, Sachkenntniß, Wärme und Geschick dazu; sonst wollen wir uns ein seichtes Geplauder verbitten.“ — Daß es den badischen Abgeordneten an Studium und Sachkenntniß nicht fehlte, daß sie deren in Fülle besaßen, wird Jeder zugestehen müssen; aber die Wärme wurde oft ein unbesonnenes Feuer, das Geschick war oft nur ein rhetorisches, kein praktisch-politisches, und die heftige Besprechung unerfreulicher nationaler Zustände erzeugte eine Erbitterung, welche sich auch bei den engern vaterländischen Gegenständen gelegenheitlich Luft machen mußte.

**) Oberhofgerichtsrath Föhrenbach, einer der Vertreter der

Der erste Erfolg, welcher die Verhandlungen der Kammer krönte, war zunächst zu ihrem eigenen und der Constitution Nutzen: die Wiederherstellung der Verfassung in ihrer ursprünglichen Gestalt, durch Aufhebung der in den Art. 38 und 46 derselben 1825 vorgenommenen Aenderung*). Der Abgeordnete für Philippsburg und Schwetzingen, Hofgerichtsrath v. Itzstein, früher strenger Amtmann und Bureaukrat, jetzt liberaler Volksmann, der scharfsichtige und unnachsichtlich auf Ersparnisse drängende Vorstand der Budgetcommission, der Harpagon des Militärbudgets insbesondere, war es, dessen Motion jenes wichtige Resultat erzeugte. Die Rotteck'sche Berichterstattung, so wie die vor überfüllten Zuhörerräumen erfolgte Discussion desselben erhielt begeisterten Beifall, und mit allen Stimmen gegen zwei**) beschloß die Kammer eine Bitte an den Großherzog um Vorlage eines die Wiederherstellung der Verfassung aussprechenden Gesetzentwurfes. In der ersten Kammer fand die Motion im Ganzen eine günstige Aufnahme, obwohl fünf Stimmen***) sich gegen die Wiederherstellung erklärten; aber der hohe Präsident, Markgraf Wilhelm selbst erklärte: „Die Verfassung habe ich immer als ein Palladium betrachtet, welches heilig und unverletzlich ist;

Stadt Mannheim, gehörte zu den fünf Deputirten der vorigen Landtage, welche auch noch für diesen gewählt wurden; er war schon 1822 Präsident gewesen, und hatte sich mit Grimm und Duttlinger der Verfassungsänderung entgegengestellt. S. o. S. 76. Vicepräsidenten waren v. Rotteck und Duttlinger.

*) S. oben S. 76.

**) Kreisdirector Rettig von Constanz, welcher seine eigene Ueberzeugung, isolirt mit Würde und Geschick vertheidigte, und Staatsrath Winter als Abgeordneter des Landamts Karlsruhe; denn da er als Regierungscommissär 1825 die Aenderung bevorwortet hatte, so konnte er nicht wohl als Deputirter für die Wiederherstellung stimmen; er hielt sich in seiner Rede bei Vorlage des Gesetzentwurfes durchaus neutral. Verh. d. 2. K. 1831, H. 7. S. 47.

***) Besonders v. Berckheim, dessen Rede zugleich eine Vertheidigung seines frühern ministeriellen Wirkens sein mußte.

ich stimme daher mit Vergnügen auf Wiederherstellung der Verfassung", nachdem der edle Fürst von Fürstenberg, zwar ein mediatisirter Fürst, aber würdig und fähig der Souverän des größten Landes zu sein, sich nebst Andern in feuriger Rede dafür erklärt hatten. Die Bereitwilligkeit, mit welcher nun die Regierung der Verfassung ihre alte Form wieder gab, nahm patriotische Dankbarkeit so auf, als wäre von ihr selbst die Initiative zu diesem Gesetz ausgegangen, und brachte dem Großherzog, als Wiederhersteller der Verfassung, ein begeistertes Hoch *), das im ganzen Land wiederhallte. An sich mag nun die Frage, ob jedes zweite oder dritte Jahr die Stände zusammentreten sollen, unerheblich sein; die Gründe dafür und dagegen sind mit Begeisterung, Rechtsgefühl und Kraft einerseits, mit Klarheit, Klugheit und überzeugender Ruhe anderseits erschöpfend dargelegt worden **); aber obwohl die Sache im Ganzen nur formell wichtig sein mag, so hatte sie doch hier hohe Bedeutung; denn wer die Wortform ändert, der vergeht sich auch gern gegen den Geist; wer die Wortform achtet, beweist den besten Willen zur Erfüllung des in ihr ruhenden Geistes. Darum wurde die Herstellung der Form mit Recht als neues Versprechen der Regierung für die Erfüllung des Sinnes angesehen. Jede formelle Aenderung einer bestehenden und in Kraft getretenen Constitution, wird von ängstlichen oder mißtrauischen Verfassungsfreunden als ein feindseliges Rütteln daran beklagt, von Verfassungsfeinden

---

*) Verh. d. 1. K. 1831, B. I, S. 278.

**) Verh. d. 2. K. 1831, H. 7, S. 15. Vergl. Karlsr. Ztg. 1831, Nro. 158, S. 1129. An bittern Ausfällen gegen die frühere Regierung fehlte es bei dieser Gelegenheit nicht, so daß v. Berstett und v. Berckheim eine Untersuchung ihrer ministeriellen Wirksamkeit verlangten; v. Itzstein theilte der Kammer auch die Namen derjenigen Beamten mit, welche früher zur Zeit des Einlaufens von Petitionen um Aufhebung oder Suspendirung der Verfassung, in den petitionirenden Amtsbezirken angestellt gewesen waren: eine unnütze, unwürdige, nach Denunication riechende Rache an nicht constitutionellen Beamten.

aber als das willkommene Zeichen ihres bevorstehenden gänzlichen Umsturzes begrüßt; daher wird eine Regierung wohl daran thun, die Form dieses Staatsgrundgesetzes nicht anzutasten.

Keinen so raschen, sondern einen durch mancherlei Zwischenfälle getrübten, und zuletzt wieder gänzlich zerstörten Erfolg hatte die Motion des Abg. Welcker auf Aufhebung der Censur und Einführung vollkommener Preßfreiheit. Schon das Jahr zuvor hatte er dem Bundestage eine dahin zweckende, viel Aufsehen erregende Petition übersandt, und führte jetzt als Abgeordneter für Ettenheim eine gereizte Polemik gegen den Bundestag durch, indem seine im Grund conservative Natur, durch die unvermeidlichen heftigen Ausbrüche seines patriotischen Feuers, einen vulkanischen Charakter erhielt, welcher ihn nie Herr seiner selbst und seiner Worte werden ließ, und ihn deßhalb in den Ruf eines Revolutionspredigers und Demagogen brachte; während er doch stets den legalen Boden zu bewahren suchte, aber auf ihm sich so stürmisch bewegte, daß er dem destructivsten System zu dienen schien. Welcker war der gutmüthige Polterer des Völkerrechts in der Kammer; bei dem bloßen Namen „Karlsbad" stieg ihm schon das Blut zu Kopf, und mit geballten Fäusten schien er das ganze Rechtsgebäude der Gegenwart umstürzen zu wollen; aber diese Gluth war nur das leidenschaftlich aufflammende Rechtsgefühl, nicht wilder Trieb des Umsturzes. Welcker's ungestümme Hitze hat ihm und der guten Sache viel geschadet, aber nur sein Ton und sein Ausdruck waren schuldig, nicht sein Wille und seine Absicht. Er begründete in seiner Motion*) das Recht auf freie Presse, und die Grundsätze, auf die ein Preßgesetz sich stützen müsse, bewies sodann, daß diese Forderung den Gesetzen des teutschen Bundes nicht widerstrebe, und gab speciell die Gründe an, welche für Baden insbesondere die Gewährung der Preßfreiheit absolut nothwendig machen. In starken Zügen schilderte er den Zustand Badens als unerfreulich, als er aber auf die Kritik der auswärtigen Verhältnisse kam, unterbrach ihn

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1, S. 1.

Winter*), ohne jedoch den Redner abkühlen zu können, dessen Antrag kräftig unterstützt, mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen verwiesen wurde, worauf Duttlinger's und v. Wessenberg's Berichte**), nebst den erfolgreichen, zu einstimmig angenommenen Resultaten führenden Discussionen, die endliche Vorlage eines Preßgesetzes von Seiten der Regierung herbeiführten. Es war indessen für die Regierung eine schwierige Aufgabe, im Hinblick auf den Bund, das volle Maß der geforderten Preßfreiheit zu geben. Dem in der zweiten Kammer deßhalb sich erzeugenden Mißtrauen liehen besonders Welcker und Rotteck freien Ausdruck; sie redeten, dem bedenklich sich aussprechenden Winter und den übrigen betroffenen Regierungscommissären gegenüber, von fremden Einflüsterungen, und Welcker verlangte

---

*) S. Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1, S. 19. Winter sprach: „Ich muß bitten, daß der geehrte Redner hier abbricht, und diesen Gegenstand nicht weiter verfolgt. Wir leben in einem Augenblicke, wo wir nicht wissen können, welchen Ausgang die Angelegenheiten Europa's nehmen werden. Ich möchte nicht den Vorwurf auf das Land laden, daß wir durch Aeußerungen in dieser Versammlung in Zukunft Nachtheile uns zuziehen, die von unberechenbaren Folgen sein können. Ich erlaube mir daher nochmals, den Redner inständig zu bitten, über diesen Gegenstand seine Rede abzubrechen. Ich, als Beamter der Regierung, als Diener meines Fürsten, muß es sagen; ich muß es aber auch sagen als Bewohner dieses Landes, der die Folgen davon und alles Uebrige mit seiner Familie zu tragen haben wird. Ich wiederhole nochmals, der Augenblick ist kritisch: es weiß Niemand, wie in einigen Monaten die Lage der Dinge sein werde. Meine Herren, es wäre möglich, daß unsere Aeußerungen einst schwer auf uns lasten könnten.“ Diese Warnung wurde als eine ängstliche angesehen, wurde überhört, und hatte natürlich der glänzenden Rede gegenüber keinen Erfolg; sie enthielt aber eine, leider, in Erfüllung gegangene bange Ahnung einer Zukunft, welche der vorsichtige Warner nicht mehr erlebte.

**) v. Wessenberg's Bericht, geistreich und ruhig überzeugend war eine treffliche Arbeit, welche durch die Rede des Fürsten v. Fürstenberg kräftig unterstützt wurde. S. Rotteck's Landtag 1831, S. 241—301.

zuletzt sogar, um die Regierung zur alsbaldigen Vorlage eines entsprechenden Preßgesetzes zu nöthigen, man solle die Discussion über das Budget aussetzen; denn „ohne Preßfreiheit kein Budget!" worauf der Vermittelungsvorschlag Mittermaier's auf einstweilige Berathung, aber Aussetzung der Schlußabstimmung, bis der Preßgesetzentwurf endlich vorgelegt sei, angenommen wurde. Der sofort durch geh. Rath v. Weiler vorgelegte Entwurf*) wurde discutirt, und das Gesetz über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen kam zu Stande**), dessen Schicksale wir im nächsten Buch zu betrachten haben.

Knapp's Motion auf Ablösung der Herrenfrohnden oder auf Revision des Gesetzes von 1820, welches die Ablösung derselben nur unter harten Bedingungen ermöglichte, worin dargethan wurde, daß sie als Leibeigenschaftlast auf Unkosten des Staats abzulösen seien, hatte, nach Modificirung des Ablösungsfußes, und Vergleichen mit der Regierung und der ersten Kammer, ein Gesetz zur Folge, welches diese Last aufhob***). Die gleichfalls hier einschlagende Motion v. Rotteck's auf Abschaffung des Zehntens, gegen dessen „Heillosigkeit" der Motionsteller stürmisch auftrat†), konnte auf diesem Landtag noch kein praktisches Resultat haben; doch wurde die gänzliche, höchst schwierige Ablösung desselben durch Abschaffung des Blut- und Novalzehntens††) vorbereitet. Die Motion Mittermaier's auf Trennung der Justiz von der Verwaltung †††), und jene Duttlinger's über Mini-

---

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 11, S. 231.

**) R. Bl. 1832, II, S. 29.

***) R. Bl. 1832, I, S. 89, XVIII, 201. Vergl. v. Rotteck's Gesch. des Landtags 1831, S. 346—371. v. Weiler, Ergebnisse des Landtags 1831, im Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung in Baden, II, S. 509. Die Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden wurden von der Regierung selbst aufgehoben. R. Blatt 1831, IX, 69.

†) v. Rotteck, Gesch. des Landtags 1831, S. 371—497.

††) Vergl. badischer Merkur 1831, Nro. 93, S. 374. R. Bl. 1832, I, S. 14 und 20.

†††) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1.

sterverantwortlichkeit und Verfahren in Fällen von Anklagen *), hatten kein praktisches Ergebniß, da auf die erste dieser Motionen die Kammer nicht näher einging, sondern nur die Bitte stellte auf Revision der Gesetze, welche die Verhandlung und Entscheidung den Administrativstellen zuweisen, und bei der Duttlinger'schen Motion die Ansichten der beiden Kammern sich nicht vereinigen ließen, besonders in Betreff des Begnadigungsrechtes des Regenten für einen verurtheilten Minister**).

Ein weiterer Antrag des motionenreichen Welcker war ganz im Geiste des idealen Liberalismus gehalten, und konnte keine Aussicht auf Gelingen für sich haben, obwohl sie einstimmig in die Abtheilungen verwiesen wurde: es war dieses eine militärische Stylübung, in welcher der wohlmeinende, aber höchst unpraktische Heerverbesserer eine „constitutionellere, wohlfeilere und mehr sichernde" Wehrverfassung einführen wollte ***). Eine gleichfalls auf die Heerzustände bezügliche Motion stellte von Itzstein, um

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1.

**) Die Discussionen über diesen Gegenstand haben viel juristisch-politisches Interesse. Mittermaier classificirte, und wollte eine vollständige Casuistik der möglichen Verbrechen geben; Welcker wollte das Gesetz allgemein fassen, da eine erschöpfende Casuistik nicht möglich sei; v. Türkheim wollte den Bundestaggesandten von dem Gesetz ausgenommen wissen. Duttlinger hielt in seiner Motion das Gesetz von 1820 für zu mild, und hatte sogar auf Todesstrafe für die schwersten Fälle angetragen.

***) v. Liebenstein und v. Rotteck hatten schon früher mit besonderer Liebhaberei sich auf die Reform des Heerwesens geworfen. (Vergl. Verh. d. bad. 2. K., H. 7, S. 8.) Es wurden seither dieselben Grundsätze in noch erweiterter Art bekanntlich in neuester Zeit wieder vorgebracht; denn wie es Dinge gibt, welche sich nie vollständig beweisen lassen, so gibt es auch Theorien, welche nie vollkommen widerlegt werden können, und die nur durch verunglückte Praxis sich richten können: zu solchen Theorien gehören auch die Reformideen des militärischen Dilettantismus gewisser Staatsmänner. Sie werden immer neue glänzende Gründe für ihre abstrakten Heeresschöpfungen zu bringen wissen, und die Praxis kann sie nie vollständig widerlegen, weil eben die vollkommene praktische Durchführung dieser Ideale an sich schon unmöglich ist. Vergl. Welcker's

die Ergänzung des Armeecorps durch Rekrutirung, von den Kammern abhängig zu machen, und die Rekrutirung als Verfassungssache zu behandeln. Da indessen dieser Gegenstand mit dem Militärbudget zusammenhängt, so ist nur in den Budgetverhandlungen ein praktischer Einfluß der Kammer auf die Heeresergänzung möglich und begründet; im Uebrigen wäre jedes Einschreiten der Kammer eine Beschränkung der fürstlichen Militärhoheit. Aschbach's Motion auf Einführung eines Verfassungseides für alle Staatsdiener, Offiziere nicht ausgenommen, fand lauten Anklang; es kam aber dieser seither oft wiederholte Versuch der Generalisirung des Verfassungseides, welcher unter allen politischen Eiden sich durch die Erfahrungen der neuesten Zeit als der unzuverlässigste erwiesen hat, nicht mehr zur Berathung in der ersten Kammer*). Die durch v. Türkheim begründete Motion auf Aufhebung der Diäten der landständischen Abgeordneten kam nicht zur Berathung, weil er sie selbst zurücknahm, und sie von Andern nicht wieder aufgenommen wurde, da man hierin einen Versuch erblickte, eine Geldaristokratie in die Kammer einzuführen, um Manche, welche auf eigene Kosten in der Residenz nicht leben konnten, auszuschließen. Indessen wollten die Deputirten, in Folge der hiedurch geschehenen Anregung, ihre Diäten von 5 auf 4 Gulden herabsetzen, um die vom Staat geforderte Oekonomie zur eigenen Ehre an sich selbst zu üben.

Die Motion v. Rotteck's gegen die schon besprochenen, von der vorigen und der jetzigen Regierung erlassenen Declarationen in Betreff der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse**) war ein Uebergriff der landständischen Befugnisse, insofern der

---

Motion in den Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 4, S. 27 und v. Schäffer's Entgegnung in den Verhandlungen Heft 7, S. 9. Eine schlagende Widerlegung siehe im badischen Merkur 1831, Nro. 92, S. 369 u. ff. Vergl. Mannh. Ztg. 1832, Nro. 3 am Schluß.

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 12, S. 135.

**) Verh. d. 2. K. 1831, H. 22, S. 314, v. Rotteck's Gesch. des Landt. 1831, Nro. 500.

Motionsteller den Gesammtinhalt sämmtlicher Declarationen angriff, und von dem Grundsatz ausging, daß die Festsetzung eines solchen Rechtszustandes nur durch das Zusammenwirken der Kammern und der Regierung erfolgen könne, wie dieses bei Gelegenheit der standes- und grundherrlichen Verhältnisse im nächsten Buch soll näher begründet werden. Ueberhaupt war die Stimmung v. Rotteck's eine allzu gereizte, und er entbehrte immer bei Besprechung der feudalistischen Verhältnisse aller Ruhe und Rücksicht, wodurch er, besonders wegen seines unbesonnenen Ausdrucks „eine Handvoll Junker", in der ersten Kammer eine natürliche Indignation erzeugte, welche dem nothwendigen guten Einvernehmen der beiden Kammern nichts weniger als förderlich sein konnte.

Noch weit mehr Sturm als diese staatsrechtliche Frage, erregte Welcker durch seine auf dem Gebiete der völkerrechtlichen Verhältnisse der teutschen Staaten sich bewegende Motion, welche er schon im Frühjahr angezeigt hatte, und deren Begründung erst im Oktober vorkam, nämlich die Motion „es möge der Großherzog sich als Bundesfürst dahin verwenden, daß der teutsche Bund, seinen Grundlagen gemäß, eine organische Vervollständigung seiner Entwickelung erhalte, zur Verwirklichung teutscher Nationaleinheit und teutscher staatsbürgerlicher Freiheit". Von der Regierungsbank aus wurde der inständige Wunsch geäußert, es möchte die Begründung der Motion unterbleiben, da die Kammer nicht competent sei, über die Constituirung des Bundes zu berathen; weil aber die Majorität der Kammer darauf bestand, Welcker zu hören, so drohten Winter und die Regierungscommissäre den Saal zu verlassen, was sie sodann auch wirklich nebst zwei Sekretären der Kammer thaten*), worauf während der Motionbegründung die Regierungsbank leer blieb, die Plätze der Sekretäre aber von zwei andern Abgeordneten eingenommen wurden. Welcker begründete seinen Antrag, und führte seine schöne Idee einer Nationalrepräsentation beim Bund aus; da aber wegen der vorgerückten

*) Vergl. Winter's Reliquien, S. 446.

Zeit, welche baldigen Schluß des Landtags voraussehen ließ, keine Berathung mehr möglich war, so wurde dieselbe vertagt, worauf der als Vicepräsident fungirende v. Rotteck mit Begeisterung ausrief: „Die Motion geht also nicht an die Abtheilungen der Kammer, aber an die Abtheilungen des teutschen Volkes; Berichterstatter wird die freie Presse sein, und das große Parlament der öffentlichen Meinung wird darüber zu Gericht sitzen!" Diese Gefühlsaufwallung wurde an ihm, als dem Präsidenten, von einzelnen Mitgliedern gerügt, aber selbst gemäßigte Abgeordnete, wie Duttlinger und Mittermaier erhoben sich für die Motion, und die Begeisterung des erwachten Nationalgefühls ließ die voraussichtliche Erfolglosigkeit der Motion vergessen *). Es erfolgt nun ein allerhöchstes, contrasignirtes Rescript, worin das Bedauern ausgesprochen wurde, daß die Warnung der Regierungsbank nicht beachtet worden sei, und daß die Berathung der Motion nicht könne gestattet werden, worauf der versöhnende und einlenkende Schluß des Rescripts auf Erhaltung der Eintracht und Beförderung des Landeswohls hinwies. Ueber diesen Erlaß berichtete nun später Duttlinger, wobei Winter geltend machte, daß er die Competenz der Kammer nicht bestreite, aber nur in milderer Form auf das Recht der Kammerauflösung habe hinweisen wollen. Nicht minder lebhafte Debatten wurden durch die Fragen v. Rotteck's in Bezug auf die neuesten Bundesbeschlüsse in Preßsachen **) erzeugt; schon bei ihrer Anzeige entstand Reibung zwischen Rotteck und Winter, und nach dem Vortrag selbst entspann sich lange und lebhafte Discussion, besonders zwischen Rotteck, Welcker, Duttlinger, v. Itzstein und

---

*) Duttlinger berief sich auf das Beispiel v. Türkheim's, der ja auch eine Motion allgemein teutschen Inhalts schon 1819 gestellt habe, nämlich auf Einführung eines allgemeinen Civilgesetzbuches für Teutschland. S. o. S. 66.

**) v. Rotteck's Gesch. d. bad. Landtags 1831, S. 889. Sie betrafen besonders die durch Bundeserlaß verbotene, in Straßburg bei Silbermann erscheinende Zeitschrift: „das constitutionelle Teutschland".

v. Türkheim, deren Resultat eine Rechtsverwahrung der Kammer gegen die Diktate des Bundes war, in Folge deren zahlreiche Adressen einliefen, wodurch die Protestation der 2. Kammer zur allgemeinen Volksprotestation sollte gemacht werden.

Eine Reihe anderer Motionen wie die Bekk's in Betreff der Erlassung provisorischer Gesetze, v. Wessenberg's auf Besserstellung der Schullehrer, Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminars und einer Wittwenkasse, Duttlinger's auf Verminderung des Salzpreises und Abschaffung der Liegenschaftsveräußerungsaccise, Bader's auf Abschaffung der höchst lästigen Bannrechte *), Mittermaier's auf Vorlegung eines Strafgesetzes über Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses, u. a. m. können hier nicht detaillirt werden, da sie nur untergeordnete Bedeutung haben, oder nicht erledigt wurden.

Unter den Vorlagen der Regierung, welche erledigt und als Gesetze eingeführt wurden, steht oben an, die Gemeindeordnung **). Schon dreimal waren unter Ludwig's Regierung erfolglose Anläufe hierin gemacht worden ***), bis endlich der jetzt vorgelegte, aus zwei Gesetzen bestehende Entwurf discutirt wurde. Die Gemeinde ist der Mikrokosmus des Staats; der Organismus der Gemeinden hat einen großen moralischen und materiellen Einfluß auf den Makrokosmus des Staatslebens, und beide stehen in einflußreicher Wechselbeziehung auf einander. Also schuf das freisinnige Staatsleben des Jahres 1831 eine freisinnige Gemeindeordnung, welche wieder später auf den Staat entsprechende Rückwirkung äußerte. Eine liberale Gemeindeordnung war nothwendig, jedoch mußte sie sich nach und nach in dieser Richtung entwickeln; nun aber geschah es durch die jähe Emancipation der

---

*) Vergl. bad. Merkur Nro. 11, S. 43, v. Rotteck's Gesch. d. bad. Landt. 1831, S. 536—566.

**) v. Rotteck's Gesch. d. Landt. 1831, S. 63.

***) S. Fröhlich, „badische Gemeindegesetze" (Heidelberg 1854), wo in der geschichtlichen Einleitung das frühere Gemeindewesen kurz geschildert wird.

Gemeinden, durch die Aufhebung des Unterschieds zwischen Stadt- und Landgemeinden, des Unterschieds zwischen Orts- und Schutzbürgern, und durch Einführung des freien, von der Regierung, mit Ausnahme der Bürgermeisterwahlen, unabhängigen Wahlrechts, daß dieses urplötzliche Einholen des seit zehn Jahren Versäumten ein übereiltes Vergreifen war, wie überhaupt vielfach im Staatsleben, besonders nach einflußreichen politischen Bewegungen, die Fehler der Versäumniß durch die Fehler der Uebereilung gut gemacht werden sollen. Das nothwendige liberale Element, welches in die Gemeinden eingeführt werden mußte, wurde unter den Händen der idealisirenden Gesetzgeber ein demokratisch inficirendes zu Gunsten des Proletariats, was schon damals warnende Stimmen voraussagten, weßhalb das Gesetz nur unter schweren Kämpfen zu Stande kam*). Der Guß ist nun fertig, und wegen der unstreitig trefflichen Elemente, die er enthält, will man ihn nicht zu neuer Verschmelzung zerschlagen, sondern man nimmt einzelne Theile heraus, und setzt andere ein; aber die chemische Urmischung des Gusses im Ganzen bleibt dieselbe, und läßt sich nicht durch theilweises mechanisches Ausnehmen und Einsetzen bessern. Indessen darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die sonstigen politischen Verhältnisse viel dazu beitrugen, die in den Gemeindegesetzen liegenden Uebereilungen, welche in ruhiger Zukunft nicht so grell hervorgetreten wären, zum offenbaren Nachtheil des Staates zu wenden. Man kann der Kammer 1831 hier nur den Vorwurf machen, daß sie zwei Schritte vorwärts that, statt eines; daß sie aber voranging, muß

---

*) Vergl. bad. Merkur 1831, Nro. 27; Fröhlich's Gemeindegesetze S. 23 der Einleitung. S. auch: Ueber die Ursachen der bad. Revolution (Baden 1849) S. 3 u. ff. Ein Hauptfehler war besonders die jedes festen statistischen Bodens und der genauen positiven Kenntniß der Gemeindezustände entbehrende Behandlung und Feststellung jener Theile des Gesetzes, welche sich nicht doctrinär construiren, sondern nur auf dem Fundament der gegebenen Verhältnisse aufbauen ließen.

anerkannt, und der von ihr eingeschlagene Weg nicht wieder mit dem schnurstracks entgegengesetzten vertauscht werden.

Die erst gegen den Schluß des Landtags vorgenommene Discutirung einer schon seit 1809 versprochenen, und jetzt im Duttlinger'schen Entwurf vorgelegten Civilproceßordnung *), ging rascher und weniger gründlich vor sich, als die Wichtigkeit der Sache es forderte, und die Anwesenheit der vielen juristischen Intelligenzen es erwarten ließ. Nur einzelne Titel wurden umständlicher behandelt, dann aber fand eine nicht ohne Widerspruch erfolgte Annahme in Bausch und Bogen statt, indem das Eintreten ihrer Wirksamkeit auf den ersten Mai 1832 festgesetzt, und eine Revision vorbehalten wurde. Auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Collegialität und Trennung der Justiz von der Verwaltung gebaut, war sie insofern willkommen zu heißen, als sie eine fühlbare Lücke im Rechtsleben, welches der Abgeordnete Hofgerichtsrath Merk selbst „einen chaotischen Zustand" nannte, ausfüllte, aber sie war in keinem organischen Zusammenhang mit dem auf andern Grundsätzen gebauten Civilgesetzbuch, da sie auf den gemeinen teutschen Proceß sich basirte, und Mängel enthielt, welche erst in der Praxis des als vortrefflich gerühmten Werks recht hervortraten **). Im Criminalproceß wurde der letzte Rest der peinlichen Frage, die durch §. 10 des auf die Carolina gebauten Strafedicts in außerordentlichen Fällen noch gestattete Folter aufgehoben, die Lügenstrafe und körperliche Züchtigung abgeschafft, die Einführung des Fallbeils beantragt ***), und ein mit dem Preßgesetz in Verbindung stehendes Gesetz über Ehrenkränkungen †) angenommen. Das schon früher erlassene Gen-

*) S. Art. 3 des ersten Einführungsedicts des Code Napoléon als Landrecht. Duttlinger hatte schon voriges Jahr, bei Gelegenheit einer Audienz, dem Großherzog selbst seinen Entwurf übergeben.

**) Vergl. Blätter für Justiz und Administration II, S. 285.

***) Die Majorität verwarf es, als zu sehr an die französische Revolution erinnernd.

†) R. Bl. 1832, III, Nro. 43. Das Gesetz war zunächst

darmeriegesetz wurde als zu strenge, und von der vorigen Regierung einseitig erlassen modificirt, und ein neues Gesetz über das Vergehen wider die öffentliche Macht erlassen *). Der zu Stande gebrachten Militärdienerpragmatik sprach v. Rotteck **) besonders deßhalb das Wort, weil sie die Offiziere und Kriegsbeamte, Militärstaatsdiener nicht „als willenlose Waffenknechte" betrachte, und man den Verfassungseid damit in Verbindung bringen wollte.

Ueber eine Zollvereinigung Badens mit Würtemberg und Baiern, und ferner mit Preußen und Hessen, so wie über die Sponheimer Frage wurde in geheimen Sitzungen verhandelt. Die Zollverhandlungen hatten einen negativen Erfolg, da beschlossen wurde, der Regierung die Ermächtigung dem würtembergisch-baierischen Verein beizutreten, nicht zu ertheilen; dagegen wurde ihr freigegeben, über einen Zoll- und Handelsverein, auf Rechtsgleichheit basirt, mit jenen und andern teutschen Staaten zu unterhandeln ***).

Das Budget wurde mit Genauigkeit und Strenge verhandelt, wie besonders der Militäretat †) und das Budget des Auswärtigen, und die Tendenz der Ersparniß gab sich der Regierung gegenüber in ernster Weise kund. Die Lage der Finanzen war eine höchst günstige, und sollte für die nächste Budgetperiode

---

durch den Abg. Rindeschwender veranlaßt worden, welcher gegen die Rechtsungleichheit in Betreff der Bestrafung von Injurien zwischen Militär- und Civilpersonen, wie sie im R. Bl. 1805, Nro. 25, S. 107, enthalten war, auftrat.

*) R. Bl. III, 46. IV, S. 55.

**) Gesch. d. Landt. 1831, S. 190.

***) Vergl. bad. Merkur 1831, Nro. 71, S. 285. Der Abg. Fecht hatte die Volksstimme als besonders ungünstig gegen jenen Anschluß angegeben.

†) Die 2. K. erließ eine besondere Adresse an den Großherzog, worin um strengeren Haushalt bei der Militärverwaltung gebeten wurde, Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. V, S. 250. Wie weit v. Itzstein hier ging, ist aus der 100. Sitzung der 2. K. ersichtlich (Protok. d. 1. K., H. 24, S. 61), wo er eine Discussion über alte Mäntel und Putzlappen begann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch erhöht werden, indem man eine auf 1,412,000 fl. sich belaufende Summe von Vortheilen beabsichtigte. Für das Finanzjahr 1831 wurden 10,524,130 fl. 56 kr., für jenes 1832 10,393,606 fl. 1 kr. verwilligt, und da die Einnahmen des Hauptfinanzetats die Ausgabenpositionen um 595,993 fl. überstiegen, so wurde dieser Ueberschuß zur künftigen Zehntablösung der Amortisationscasse zugewiesen, und derselben von dem ständischen Ausschusse ein ehrenvolles Zeugniß gegeben. Höchst wichtig war die Festsetzung der Civilliste, welche früher nur als eine Position des Budgets behandelt worden war, jetzt aber von dem Staatsaufwand getrennt behandelt, und für die Dauer der Regierung des Großherzogs auf 650,000 fl. festgesetzt wurde*), und zwar in einer Art, welche die bürgerfreundliche Gesinnung des Fürsten und die loyale Ergebenheit der Kammern für ihn in das schönste Licht stellte.

Die eingelaufenen Petitionen ließen manchen tiefen und interessanten Blick in das Volksleben und seine Bedürfnisse thun. Eine unbegreifliche Verkennung des Standpunkts der Kammern und ihrer Befugnisse bewies die von einigen Laien Freiburgs mit Zustimmung von 162 katholischen Priestern Badens eingereichte Petition um Aufhebung des Cölibates, mit welcher Duttlinger sich angelegentlich befaßte. Glaubten die Petenten, die in verschlossenen Umschlägen sich nennenden geistlichen Herren und Duttlinger wirklich, daß die 2. Kammer auch competent sei, über die Grundgesetze der katholischen Kirche zu berathen, so fehlte ihnen aller Begriff vom Wesen derselben, und die Eingabe war eine Thorheit; glaubten sie es nicht, so war die Petition von vornherein unnütz, und ihre Discutirung Zeitverschwendung, lediglich zum Zweck, auch in den Kreis der Petitionen etwas Pikantes und Auffallendes zu bringen. Das beweist ja die Geschichte auf jedem Blatt, daß Rom nicht ein

---

*) Weick, öffentliche Zustände u. s. w. S. 18. R. Bl. 1831, XXIV, 211. Ein noch auf diesem Landtag vorgelegtes Apanagengesetz kam erst später zu Stande.

Steinchen aus dem Bau seiner Kirche preisgeben will, geschweige denn einen Grund- und Eckstein, wie das Priestercölibat.

Die Beurtheilung des Landtags im Ganzen muß, je nachdem dieser oder jener politische Parteistandpunkt eingenommen wird, höchst verschieden ausfallen, und enthusiastisches Lob wie bitterer Tadel über ihn in reicher Fülle ausgegossen werden. Hauptsächlich ist es aber die Gegenwart, welche ein ungünstigeres Urtheil über ihn zu fällen geneigt ist, und selbst Männer des Fortschritts wollen ihn nun, nach den höchst unerfreulichen Ueberstürzungen des vorigen Jahrzehndes, als eine der Ursachen der revolutionären Bewegungen ansehen, klagen die Abgeordneten als unbesonnene Anhänger und Prediger der Volkssouveränetät und die Regierung der allzu großen Nachgiebigkeit an, und Viele, welche vor der Revolution den Landtag priesen, sind nun nach derselben geneigt, ihn strenger und ungünstiger zu beurtheilen. Was aber an jenen Verhandlungen 1831 zu rühmen war, muß auch jetzt noch lobend herausgehoben werden, was damals tadelnswerth war, darf nicht verschleiert, aber auch nicht allzu herb verworfen werden. Es ist wahr, daß die eigentlichen praktischen Ergebnisse jener langen Verhandlungen an sich nicht so bedeutend sind, als Mancher verlangen könnte, und daß die Debatten oft nur um ihr selbst willen gehalten scheinen; weil aus der weiten rhetorischen Schale nur ein kleiner, oft auch gar kein Kern für den Genuß des Bürgers sich schälen ließ. Es ist wahr, daß die Resultate des Landtags, einzeln und vom Standpunkt des rein praktischen Staatsmannes aus betrachtet, nicht so reich sind, daß er deßhalb so übermäßiges Lob verdiente; es ist wahr, daß jene Resultate selbst wieder später vielfältig sich als unpraktisch zeigten; aber fassen wir die Bedeutung jener Sitzungen im Ganzen auf, so sind sie durch das Licht, welches sie auf das Staatsleben warfen, durch die allseitige Beleuchtung aller öffentlichen Zustände Badens, durch die unermüdliche, stets gleich frische Thätigkeit, und den ächt constitutionellen Geist, welcher stets über dem Ganzen schwebte, für alle Zukunft von unbestreitbarem Werthe, und selbst der Gegner des Princips

wird vielfache Anregung und Belehrung darin finden. Der ächt constitutionelle Geist des Landtags 1831 zeigt sich vor Allem in der ungeheuchelten Achtung und Ehrfurcht vor der Person des Souveräns selbst, welche ihm zur Freude, den Kammern zur Ehre, dem parlamentarischen Leben zum empfehlenden Vortheil gereichte, und der Hitze der Debatte zum versöhnenden Mittel diente. Die Verhandlungen hatten keinen revolutionären Charakter, die Absichten der feurigsten und liberalsten Redner waren rein, die heftigsten Debatten führten meistens wieder zu einem versöhnenden Endziel, und keine principielle, ausgebildete Opposition stand feindlich der Regierung gegenüber; die Oppositionselemente standen nicht gegen die Regierung als politische Feinde, sondern neben ihr als vorwärtsdrängende Freunde; der ganze Landtag löste sich in einen harmonischen Schluß auf, und hat deßhalb, als ein für sich dastehender politischer Act, nicht zu verantworten, was die Zukunft ihm als Absicht aufbürden möchte. Es gibt keine vollkommene Kammer, so wenig als eine vollkommene Regierung, es gibt kein politisches Leben ohne Gegensätze, keine gut gemeinte Handlung, welche später nicht zu einem andern, schlimmen Erfolg ausschlagen könnte. „Es gibt keine treuere, loyalere, Fürst und Vaterland ergebenere Kammer als die gegenwärtige Volkskammer!" rief v. Rotteck einmal aus*), und darin hatte er Recht; denn ein edler Patriotismus durchglühte die Vertreter des Volks, und nur Vaterlandsliebe war es, welche die schöne, aber unglücklich durchgeführte Idee ihnen eingab, Baden zum constitutionellen und bahnbrechenden Musterstaat zu erheben, dieses Ziel im Voraus zur doctrinären Tendenz zu machen, und dasjenige stürmisch durchzusetzen, was nur nach und nach, aus der Natur der Sache und der Lage der Verhältnisse, sich von selbst entwickeln konnte. Die Regierung war nicht schwach, sondern gutwillig, und wußte zu widerstehen, wo es nothwendig war; sie wollte nur nicht Unzufriedenheit erregen, wo Befriedigung möglich war;

*) v. Rotteck's Gesch. d. Landt. 1831, S. 589.

wäre sie strenger und energischer gewesen, hätte sie im Sinne Jener gehandelt, welche jetzt wünschen, sie hätte damals weniger nachgiebig sein, sondern stählernen Widerstand entgegensetzen, und stärkern Rückhalt an dem Bund nehmen sollen, weil dann die spätern Ausschweifungen nicht vorgekommen sein würden, so könnten ihr jetzt dieselben Leute den Vorwurf machen, sie sei deßhalb Schuld an den revolutionären Auftritten der spätern Zeit, weil sie damals allzuwenig nachgiebig gewesen sei, und durch einen nicht durchzusetzenden, gleich im Anfang allzu hartnäckigen Widerstand Erbitterung erzeugt, und so die schönen Hoffnungen auf Leopold's Regierung mit der Wurzel ausgerissen habe. Der Landtag 1831 war nicht revolutionär, die Regierung war nicht schwach. Jede Zeit, jede Handlung, jedes politische Ereigniß bringt das Licht mit sich, in welchem sie betrachtet werden wollen, sie sind von ihrem eigenen Schein umgeben, den sie von sich selbst ausstrahlen, und nur in ihm dürfen sie betrachtet werden: also ist es Unrecht, nun künstlich den Landtag 1831 aus seinem eigenen Licht des aufgehenden Morgenroths zu rücken, ihn in den blutrothen Reflex der Jahre 1848 und 1849 zu stellen, und ihn nach dieser Beleuchtung zu beurtheilen, um der Sache, den Personen und dem Lande selbst zu schaden, und jeden Fortschritt zu verdächtigen.

Zu den tadelnswerthen charakteristischen Eigenschaften des politischen Lebens, welches durch den Landtag 1831 im Lande geweckt wurde, gehört die oft bis in das Komische gehende Ueberschätzung *) der Verfassungsformen, welche sich später in den vierziger Jahren abermals zeigte, um sodann während der Aufstände einer gänzlichen Verachtung derselben Platz zu machen.

---

*) Damit man sich an dem Ausdruck »komisch« nicht stoße, setze ich eine ernsthaft gemeinte Stelle des »Zeitgeistes« von 1833, Nro. 25, Beilage hieher: »Die Verfassungsurkunde muß eines der ersten Bücher sein, auf welche sich der Schulunterricht erstreckt. Man soll sie in einen Katechismus fassen, verständlich für Kinder und Volk. In den gelehrten Schulen sollen die jungen Leute die Constitution übersetzen, paraphrasiren, mit Parallelstellen aus den alten Klassikern erläutern« u. s. w.

Die Verfassung wurde in den Jahren 1825 und 1828 aus politischer Indifferenz zu gering geschätzt, und drohte, einzuschlafen; seit dem Landtage 1831 fing man an, sie als das universale Heilmittel für alle politischen, moralischen und materiellen Schäden anzusehen, und glaubte in ihr einen allmächtigen politischen Talisman zu finden, mit welchem noch kurz vor dem Ausbruch des Aufstandes ein wahrer politischer Götzendienst getrieben wurde, bis die Ultras sie als den schwachen Versuch eines Freibriefes zur Gewährung der dürftigsten politischen Rechte bei Seite warfen. Es ist allerdings richtig, daß der öffentlichen Freiheit nichts schädlicher ist als Gleichgiltigkeit der Bürger für die Staatsgrundgesetze *); aber es ist eben so sicher anzunehmen, daß eine überspannte Verehrung derselben bei der servilen und reaktionären Gegenpartei zur willkommenen Satyre Gelegenheit gibt, daß sie bei den Verfassungsenthusiasten selbst zuletzt auch wieder die Indifferenz der Abspannung erzeugt. Das systematisch betriebene Hineinjagen des gemeinen schlichten Mannes in das politische Treiben, dieses förmliche Pressen eines constitutionellen Proletariats zu einer heiligen Schaar Verfassungsvertheidiger, ist ein künstliches Mittel zur Fristung und Erhebung des politischen Lebens, und taugt, wie alles künstliche Machwerk, nichts, oder bringt sogar positiven Schaden. Statt daß das Verfassungsleben nach seinem Erwachen mit seiner frischen Kraft in das Stadium einer ruhigen, gesetzten, und dann erst nach und nach sich steigernden Thätigkeit eingeführt wurde, wollten Einige es gleich in herausfordernden, erschöpfenden Sprüngen seine Jugendkraft vergeuden lassen, und böswillige Demagogen forderten zur Heilighaltung der Verfassung nur deßhalb auf, weil sie dieselbe als ein Patent zu eigennütziger, ehrgeiziger Wühlerei benützen

---

*) v. Rotteck sagt richtig und schön: »Die Liebe zur Verfassung, wie jene zum Vaterland, trägt einen Charakter der Religiosität an sich; sie ist nicht blos Werthschätzung eines als kostbar erachteten Besitzthums, sondern fromme Anhänglichkeit an ein für heilig geachtetes Gut, sie ist Pietät, sie ist Tugend.« S. dessen Gesch. des bad. Landt. 1831, S. 59.

konnten. Eine fernere auf diesem Landtage als Schattenseite hervortretende Erscheinung war der oft bis zum Mißbrauch getriebene Besuch der Zuhörergallerien, und das Uebermaß der von den Besuchern ausgestoßenen Acclamationen und Bravorufe. Wenn rühmend hervorgehoben wird, daß den Verhandlungen immer Zuhörer „jedes Standes, jedes Alters und Geschlechts" in Masse beiwohnten*), so daß sogar v. Itzstein einmal den Antrag auf Erweiterung der Gallerien stellte, so frägt sich vorerst: „Sind die öffentlichen Kammerverhandlungen ein für jeden Stand, jedes Alter und Geschlecht passender Gegenstand?" Diese Frage muß verneint werden; denn die Deputirtenkammer ist kein politisches Nationaltheater, in welches ein ewiger Freieintritt zum Zeitvertreib für Jedermann stattfindet, wo die Gallerie die Rolle gutheißender oder verwerfender Volkssouveränetät usurpirt, und den Redner zur Effecthascherei verführt. Die überfüllten Gallerien sind nicht immer ein Beweis der politischen Mündigkeit, der patriotischen Theilnahme und Lernbegierde, sondern sie sind oft mehr ein Zeichen des müssiggängerischen Unterhaltungstriebs, der in der häuslichen Lectüre der Protokolle eben so gut befriedigt werden kann. Die Würde der Sache und der Personen verlangt rücksichtlose Ausschließung jedes sich aus Neugierde eindrängenden Zuhörers, von welchem nicht politische Bildung und wahres redliches Interesse vorausgesetzt werden kann. Eine Rüge verdient endlich drittens noch die unnütze Breite und Weitschweifigkeit, die rhetorische und declamatorische Ausschmückung vieler Vorträge, welche kurz und einfach eben so gut zum Ziel geführt hätten, und die Phrasenmacherei v. Rotteck's, Welcker's und Anderer war vielfach nur eine unpassende Effecthascherei zur Gewinnung der Gallerie. Das Verfassungsleben ist aber kein Theaterleben, und wenn man die an der Thüre des Ständesaals angeschlagene Tagesordnung als Komödienzettel ansieht, so wird die Würde des Verfassungslebens untergraben; denn ein

*) v. Rotteck, Gesch. d. Landt. 1831, S. 53.

Ständehaus soll das Vaterhaus des Staatswohls, nicht aber die Trivialschule der politischen Kannegießerei werden.

Neben der Thätigkeit im Verein mit den Ständen wirkte die Regierung selbständig in dem gesetzlich ihr zustehenden Kreise durch Auflösung der Staatsanstaltencommission *) zur Erzielung eines einfachern Geschäftsganges, indem die Geschäfte derselben an die Kreisregierungen, an das Ministerium des Innern oder der Justiz vertheilt wurden; durch den Beitritt zur Cartel-Convention der souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands **), und große, streng vorsorgliche Verordnungen gegen die im Sommer 1831 zum ersten Mal im Nordosten Teuschlands auftretende, und besonders in den östlichen Provinzen Preußens im Sommer und Herbst jenes Jahres sich concentrirende Cholera, zu deren Studium an Ort und Stelle zwei Aerzte nach Berlin und Posen gesandt wurden ***). Während diese Epidemie temporär höchst nachtheilig, wegen der nöthigen Sanitätsmaßregeln, auf den Verkehr einwirkte, so geschah auf der andern Seite ein großer definitiver Fortschritt für den Handelsverkehr, indem die Mainzer Centralcommission endlich 31. März zu einem Commerzvertrag kam, welcher als Rheinschifffahrtsacte publicirt wurde, wobei Holland seinen Vortheil wohl zu wahren gewußt hatte, obwohl zugestanden wurde, daß „jusqu'à la mer" bis in das Meer bedeuten, und neben dem Lech auch die Waal als Fortsetzung des Rheins gelten solle †).

---

*) R. Bl. 1831, V, S. 26. Sie war eine Commission des Ministeriums des Innern, und hatte unter ihrer Leitung die Zucht- und Arbeitshäuser, das Siech- und Irrenhaus zu Heidelberg, die Civilwittwencasse und Brandassecurationscasse (R. Bl. 1819, XIII, S. 72).

**) R. Bl. 1831, VI, S. 31, Pfister's geschichtl. Entwicklung des b. St. R. I, S. 403.

***) R. Bl. 1831, XIV, S. 151 u. ff. Vergl. d. Bericht über Cholera Morbus (auf Befehl der großh. bad. Immediatcommission gedruckt) von Dr. Hergt u. Sommerschu. Karlsr. 1831.

†) R. Bl. 1831, XII, S. 91. Pfister's Staatsr. I, S. 384 u. ff. Wirth's Gesch. der teutschen Staaten, fortges. von Zimmermann II,

Das Jahr 1830 war die Freudenpforte, durch welche Leopold eintrat in das Herrscherleben, das Jahr 1831 die von frohem Gedränge erfüllte Vorhalle seiner Regierung, welche er nur zu rasch durchschreiten mußte, um durch die Pforte des nächsten Jahres schon einer trübern Zukunft entgegenzugehen. Diese zwei Jahre waren die goldene Jünglingstage des Zeitalters Leopold's, in welchem die frische Kraft, der ungeschwächte Muth in freudiger Thatenlust Alles erfassen will, Alles vollbringen zu können glaubt, weil der von Phantasie getragene Wille die Hemmungen noch nicht kennt, welche die Wirklichkeit ihm entgegenstellt. Die Jahre 1830 und 1831 waren ein vorausgefeiertes Erntefest zur Saatzeit; sie waren die schöne ungetrübte Zeit der Jugendliebe des Regenten und seines Volkes, und werden als solche stets die schönsten Blätter in der badischen und in der teutschen Geschichte bilden; denn kein Volk hat in der Geschichte dieser zwei verhängnißvollen und bewegten Jahre die Gegenwart ungetrübter genießen, und froher in die Zukunft schauen können, als das badische.

S. 866. Neben der neuen Bestätigung des Mannheimer Freihafens für den Rhein, wurde Mannheim als Freihafen für den Neckar, Schröckh und Freistett gleichfalls als Freihäfen für den Rhein, Wertheim als solcher für den Main erklärt. R. Bl. 1831, XIV, S. 153. Ueber die Herstellung einer Floßstraße mittelst der Muttach, des Steinbachs und des Titisees, siehe R. Bl. 1831, IX, S. 72.

Sechstes Buch.

Die Jahre 1832, 1833 und 1834, mit besonderer Hervorhebung des teutschen Bundes und der Stellung Badens zu demselben, der Zustände der Presse, der Adelsverhältnisse in Baden und des Landtags 1833.

Noch weit in das neue Jahr hinein tönte im Lande der Jubel über den am Sylvestertag des vorigen Jahres vom Großherzog in den freundlichsten Ausdrücken geschlossenen Landtag; die Rufe: „Preßfreiheit! Frohndfreiheit! Zehntfreiheit!" schallten den heimkehrenden, mit Festlichkeiten empfangenen Abgeordneten entgegen, und wenn dieselben auch nicht gar zahlreiche, für den Augenblick schon genießbare Früchte mitbrachten, so waren es doch die hoffnungsreichen Blüthen der Eintracht zwischen Volk und Regierung, welche ihr Wirken zierten, und die geschäftige Phantasie baute auf den Grund dieser Harmonie die schönsten Gebäude für die Zukunft, so daß jene Feste mehr der gerechtfertigten und der Erfüllung näher gerückten, als der wirklich schon erfüllten Hoffnung galten. Im ganzen Lande war ein Gefühl der Erleichterung, ähnlich jenem, von welchem ein Mensch erfüllt ist, welcher lange mühsam zurückgehaltene Empfindungen und Ansichten endlich einmal hat von sich geben dürfen, und nun froh ist, daß er sich hat aussprechen, und seinem Herzen

Luft machen können. Nun aber machte sich bald jener geschwätzige, lärmende, toastende und unverträgliche Afterliberalismus breit, bemächtigte sich der kaum freigewordenen Presse, und störte die gerechte Freude, wie ein von zanksüchtiger Weinlaune beherrschter böser Gast ein froh begonnenes Fest. Es gab Männer im Lande, welche ganz Teutschland durch die badische Presse liberalisiren wollten, und die Politik gleich unerfahrenen Jünglingen betrieben. Politik ist ein fremdes Wort, und heißt auf teutsch: Staatsklugheit, Staatsweisheit oder Staatskunst; aber es gab da gelehrte, sonst einsichtvolle und redliche Männer, welche so thöricht waren, zu glauben, man könne Staatsklugheit treiben ohne Klugheit, Staatsweisheit besitzen ohne Weisheit, und der Staatskunst pflegen, ohne den ersten Regeln dieser Kunst sich zu unterwerfen. Es war die Don Quixoterie der Häupter der liberalen Partei, welche den Liberalismus in Verruf brachte, ihn lächerlich oder verhaßt machte, und eine liberale Monomanie erzeugte, welche an ihrer eigenen Beschränktheit und Taktlosigkeit zu Grunde gehen mußte. Lärm machen, Aufsehen erregen, mit geringen Erfolgen sich brüsten, wegen entgangener Erfolge drohen und toben, Zeitungs- und Tischredephrasen nach allen Weltgegenden schleudern, von einer Aufregung und Ueberspannung in die andere sich werfen: das hieß man Politik treiben, liberal sein, und eine neue Zeit gebären. Dieser Afterliberalismus war den ganzen Tag angetrunken, und kam nie zu sich selbst, riß sich im Taumel des Uebermuths die festliche Blumenkrone vom Haupte, und verlangte zur Abwechslung die Dornenkrone des politischen Märtyrers. Männer wie v. Rotteck und Welcker vergaßen sich so weit, daß sie förmliche Tisch- und Toastreisen machten, aus jedem Gastzimmer eine zweite Kammer bildeten, und sprudelnd toasteten „auf das Wohlsein der Freigesinnten im Gegensatz zu den Knechtisch- und Herrischgesinnten!" Nichts schadet einer politischen Richtung mehr, als wenn man mit ihr prunkt, sich mit derselben bläht, und sie zur Schau trägt; eine ächte, lautere Gesinnung drängt sich nirgend ein und hervor, sondern wartet, bis sie sich äußern muß, um ihrer Würde nichts zu vergeben; jene Parteiführer des

verkommenen Liberalismus zogen aber mit ihrer politischen Farbe herum als die fahrenden Ritter des Fortschritts, hingen ihre Schilde vor ihre Wohnung, und forderten männiglich zu einem politischen Meinungsturnier heraus. Der Liberalismus trat nicht mehr auf wie ein kräftiger, gediegener, und edel begeisterter Mann, sondern als ein kecker, übermüthiger Junge, welcher mit einem rücksichtlosen „Platz da" sich breit hinsetzt, in angeborener Gutmüthigkeit Jeden cordial hoch leben läßt, der ihm Recht zu geben scheint, aber hitzig auffahrend Jedem ein donnerndes Pereat bringt, welcher ihm kein freundliches Gesicht macht; er verzappelte sich zwischen Himmel und Erde, ohne je auf festen Boden zu kommen, und verrannte sich richtig in die feinen, aber starken Fäden eines Netzes, welches die klugste reactionäre Politik ihm nicht hätte besser stellen können. Die Erkämpfung der Freiheit verleitet zu Uebertreibungen, und die Bekämpfung dieser Uebertreibungen schlägt wieder über in Bekämpfung der Freiheit selbst: eine Wahrheit, die sich seit einem Vierteljahrhundert schon zweimal an den teutschen, und besonders den badischen Zuständen, und hier wieder vorzugsweise an der Presse erprobt hat.

„Die Geschichte der teutschen Presse ist eine Leidensgeschichte", sagt einmal die teutsche Vierteljahrschrift *), und wenn man das theils verschuldete, theils unverschuldete schlimme Loos vieler teutscher, besonders freisinniger Zeitschriften betrachtet, so muß man vollkommen in diesen Ausspruch einstimmen. Weil die Buchstaben gar zu beweglich sind, hat Rom einen Bann für sie erfunden, die Censur, welche in Karlsbad und Frankfurt freudige Aufnahme und Pflege fand, die aber so wenig das geistige Leben und die politische Intelligenz in Teutschland lähmen oder tödten konnte, als die chinesische Mauer den freien Durchzug der Luft durch das himmlische Reich der Stabilität zu hemmen im Stande ist. Die Censur kann nur da wirken, wo sie von der geistigen Trägheit des Volkes gestützt wird; sonst fällt sie später oder früher, oder man spottet ihres Bestehens, weil sie machtlos auf

*) 1840, 1. H., S. 22.

den Krücken einer hilflosen Gesetzgebung dem Geistesblitz nachhinken will; denn daß die Censur geistigen Schwung, politische Bildung nicht hindert, wenn Keime dazu im Volke liegen, sondern daß sie sich mit ihrer Scheere selbst in die Finger schneidet, sich selbst und dem Staate, welcher von ihr Schutz erhofft, nur Schaden bringt: das hat die neueste Geschichte glänzend bewiesen. Der Art. 18 der Bundesacte war bis 1831, 16 Jahre lang im Heiligthum der Bundeslade liegen geblieben *), und ruht gegenwärtig schon 40 Jahre darin: ein offenbarer Beweis, daß der Bund hierin den einzelnen Staaten selbst das Nothwendige anheimstellen, und nur prohibitiv einschreiten wollte, wenn etwa die Preßgesetze allzu lax oder frei gehalten wären; die den Bundestag bildenden Diplomaten mußten als Staatsmänner wohl wissen, daß jede Behörde, welche den Fortschritt nicht unterstützt, denselben sich selbst und seinem Schicksal überläßt, und seine Irrwege zu verantworten hat; denn Stabilität ist im Herzen Europa's, in Teutschland, unmöglich. Jede Unthätigkeit des teutschen Bundestages in der Förderung der dringendsten Bedürfnisse der Nation ist daher eine stillschweigende Aufforderung an die einzelnen Regierungen und Völker zur eigenen Thätigkeit, da sich selbst zu helfen, wo vom Bunde aus nichts geschieht: eine Unthätigkeit, welche insofern uns als Volk willkommen sein, als sie die Autonomie unseres engern Vaterlandes fördert, aber uns als Glieder der teutschen Nation betrüben muß, weil sie das Band der gemeinsamen Nationalität lockert. Als nun die badischen Kammern und die Regierung mit der Preßangelegenheit sich beschäftigten, mußte dieses mit schonender Rücksicht auf den Bund geschehen; denn Alles was derselbe seither in Preßsachen gethan hatte, war negativ-prohibitiver Art, und bewies, daß er keine Lust habe, den Art. 18 zu erfüllen, ja, daß es eher zu

---

*) Es heißt dort: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.“

fürchten, als zu wünschen sei, daß jener Artikel durch ihn zur Wahrheit werde. Da nun der Bund als gesetzliche Institution Achtung verdient, und militärische Executionsmacht besitzt, so mußte er aus zwei Gründen geschont werden, und das Preßgesetz war so einzurichten, daß es möglichste Freiheit in der Sache gab, ohne im Ausdruck den Verdacht allzu großer Liberalität zu erregen, kurz, es mußte so politisch und klug abgefaßt werden, daß der ängstliche Diplomat gar nicht merkte, was sich im Laufe der Zeit, bei ruhiger gesetzlicher Entwickelung, herausbilden konnte; dann aber mußte, bei der Benützung des Gesetzes, durch die badischen Schriftsteller wohl beachtet werden, daß sie nicht gleich im Anfang zu viel Lärm anfingen, um dem Bund nicht aufmerksam zu machen, und sein Einschreiten herauszufordern. Baden konnte und durfte die damaligen beengenden Verhältnisse nicht stürzen: also mußten seine Vertreter sich klug darein fügen. Nun war aber das Gesetz, obgleich an sich höchst zeitgemäß und nicht zu liberal, doch in Betracht der ungünstigen Stimmung des Bundes gegen alle Preßzustände, und für den ersten Schritt in der Preßfreiheit, so gehalten, daß es schon den Schein allzugroßer Liberalität an sich trug, und besonders waren es die zu nieder angesetzten Kautionen*), und die darin eröffneten Aussichten zur leichten Stellung von sogenannten Strohmännern**) oder Pseudoredacteuren, welche eine große Anzahl schlechter periodischer Blätter voraussehen ließen. Aber diese Eigenschaft des Preßgesetzes, welche vom Standpunkt des Liberalismus aus betrachtet, ein Vorzug war, wurde ein Nachtheil in Betracht der unabänderlichen politischen Lage, und wurde es noch mehr durch die unbegreiflich unkluge Art, wie die Wortführer des Volks und die halbgelehrten Journalisten das Gesetz benützten***).

---

*) §. 7 des Preßgesetzes vom 1. März 1832, R. Bl. 1832, II, S. 29.

**) §. 6 d. P. G.

***) Der Großherzog folgte, wie er selbst in einem Rescript an die Kammer zu erkennen gab, mit großem Interesse besonders den Verhandlungen über Preßfreiheit, und, so viel mir seine Privat-

Wahrlich, die Preßfreiheit von 1832 bedurfte keiner Feinde, um unterzugehen; denn sie starb alsbald an den Mißhandlungen ihrer thörichten Freunde. Die Preßfreiheit, welche vor allen Dingen als Preßgesetzlichkeit hätte betrachtet werden sollen, deren Gebrauch sich nach den feindlichen Absichten ihrer übermächtigen Gegner richten mußte, um sich nach und nach zum erfolgreichen Kampf gegen sie zu stärken, warf alsbald herausfordernd den Handschuh hin, und wollte für erlittene Unbill erst sich rächen, statt ihres jungen Lebens verständig sich zu freuen. Nicht durch Gediegenheit, Ruhe, gewinnende, wohlwollende Oeffentlichkeit empfahl sie sich, sondern in hohler Phrasenmacherei, Einseitigkeit, unverträglicher Hitze vertobte sie sich. Sie glich dem Gefangenen, welcher nach langer ungerechter Kerkerhaft im Augenblick seiner Befreiung unter der Kerkerthüre drohend die Faust ballt, in Schmähungen grollend sich ergießt, und sich plötzlich wieder in das Gefängniß zurückgestoßen sieht. Die kurzsichtigen Redacteure der in Folge der Preßfreiheit entstandenen Zeitschriften glaubten in England oder Frankreich zu sein, und kannten nicht den Boden, auf welchem sie zu arbeiten hatten und dessen nächste Umgebung; diese Thoren glaubten dem Volke dadurch zu nützen, daß sie ihrem Unwillen Luft machten, bittere Wahrheiten in giftigen Pillen hinwarfen, um sich den Ruhm der trotzigen Kühnheit da zu erwerben, wo sie den Ruhm der Einsicht und des behutsamen Fortschritts hätten suchen sollen. „Zum Höfling bin ich verdorben, ich bin Volksvertreter!" rief einmal v. Rotteck aus, weil er und seine Sinnesgenossen glaubten, nur durch herausplatzende Kühnheit werde die Sache der Freiheit und Wahrheit gefördert, und bewies dadurch, daß er den wahren Beruf eines Volksvertreters nicht kenne; denn nicht im imponirenden Auftreten liegt der wahre Ruhm eines Volksvertreters, sondern in der

äußerungen darüber bekannt geworden sind, verhehlte er sich nicht, die kritische Lage, welche dadurch herbeigeführt werden konnte; aber er entschloß sich, vertrauensvoll eine Probe zu machen, welche ja leicht guten Erfolg haben konnte, und auch gehabt hätte, wenn nicht einige turbulente Köpfe das Volk um sein Gut wieder gebracht hätten.

klaren Erkenntniß der Zustände und in einem umsichtigen, klugen, zähen und unerschütterlichen, aber nicht leidenschaftlichen Streben. Ein Volksvertreter darf zum Höfling nicht ganz verdorben sein; denn sowie man nicht mehr Schlachten durch Muth allein, sondern eher durch Kunst gewinnt, also siegt in den parlamentarischen und politischen Kämpfen nicht immer die Kraft, sondern die Weisheit und Klugheit: Höflingstugenden, welche auch der Volksvertreter sehr gut brauchen kann, die aber die ganze Schaar jener Volksmänner nie besaß; denn nicht nur, daß sie in ungünstige Chancen sich nicht zu finden wußten, so wendeten sie sogar die durch die freie Presse gegebenen Vortheile und Rechte nur zu ihrem und des Volkes Nachtheil an.

Die Hauptkämpfer für Preßfreiheit waren nun auch die Ersten, welche diese erste badische Märzerrungenschaft in ihrem Sinn und für ihren Zweck ausbeuteten, indem v. Rotteck in Freiburg eine Actiengesellschaft zur Herausgabe eines politischen Tagblattes bildete, welches vom 1. März 1832 an als der „Freisinnige" erschien *). Der Prospektus hatte die schönsten Versprechungen gemacht, und allgemein sah man dem Blatt mit den Erwartungen entgegen, zu welchen die Namen der drei Männer, die sich als Redacteure angaben, wohl berechtigten **); aber bald zeigte es sich nicht als ein Blatt des politischen Fortschritts, sondern des unpolitischen Anrennens und blinden Fortsturzes; es trat auf wie ein hundertarmiger Riese, welcher nach Allem greift, um es in der Hitze seinen Gegnern an den Kopf zu werfen, und übte zuletzt einen liberalen Terrorismus aus, welcher abstieß; es erschien wie ein politischer Berserker, welcher, ohne auf den Schutz seiner argen Blößen zu

*) S. Freiburger Ztg. 1832, Nro. 33, S. 137. Als Redacteure und Mitarbeiter standen neben v. Rotteck noch Duttlinger und Welcker.

**) Der Freisinnige hatte versprochen freimüthig und furchtlos, aber doch »würdig, besonnen, und fern von leidenschaftlichen Uebertreibungen zu sein, und zu zeigen, daß Baden werth sei, das unschätzbare Gut der Preßfreiheit zu genießen« u. s. w. S. Freiburger Zeitung l. c.

denken, wüthend auf den Gegner losstürzt, des langsam nachbohrenden feindlichen Stahls, der ihm eine tödtliche Wunde versetzt, nicht achtet, sondern noch in den letzten Zuckungen glaubt, er habe den Feind besiegt, weil er ihn tüchtig zerzauste; es trat auf wie ein journalistischer Coulissenreißer, der seine Rolle heraustobt, und zuletzt sich selbst aufgerieben hätte, wenn er nicht vor der Zeit schon hätte abtreten müssen. Strohmaier's Wächter am Rhein, der Schwarzwälder, Zimmermann's ächter, später freimüthiger Schwarzwälder, das badische Volksblatt, und endlich Mathy's Zeitgeist*) waren mehr oder weniger Organe des lärmenmachenden Liberalismus, welcher mit der Feder hinter dem Ohr und der Lärmposaune in der Hand das Wohl oder Wehe Teutschlands an sein Schicksal geknüpft glaubte, und gewaltig der Regierung schadete, welche kein Blatt ihm entgegenzusetzen hatte, das gewandt, schlagend, populär, witzig und entsprechend sie vertheidigt hätte, ohne den Schein eines officiellen oder halbofficiellen Charakters an sich zu tragen; denn was damals im conservativen oder gemäßigt liberalen Sinn erschien, war breit, trocken, und trug so sehr den Charakter einer wohldienenden, ängstlichen Devotion an sich, daß es nicht in das Volk dringen konnte, wobei auch die Regierung selbst es versäumte, die üppigen Auswüchse der Preßfreiheit auf ihrem Gebiet selbst anzugreifen, die Blößen, die sich gab, zu benützen, und durch Verbreitung geistreicher und für das Volk berechneter Regierungsorgane, jene Blätter der Ultras in Mißcredit zu bringen**).

---

*) Der Strohmann des in Karlsruhe erscheinenden Zeitgeistes war ein schlichter Mann aus der untersten Volksclasse, Erasmus Bartlin. Vergl. über dieses der Gesetze spottende Strohmännerwesen v. Auffenberg's „Raketen des Teufels“.

**) Die damalige in Heidelberg gedruckte „Mannheimer Zeitung“, über welche die freisinnigen Abgeordneten, welche doch unbeschränkte Preßfreiheit wünschten, sich oft heftig beklagten, war zu ultraconservativ, obwohl sie oft recht gute Artikel brachte, bei welchen aber ein verbissener Ingrimm gegen alles constitutionelle Wesen sich

Der Meinungsdespotismus*) und die verkehrten Uebertriebenheiten der sogenannten Freisinnigen, welche selbst v. Rotteck zugibt**), und die schlimmen Folgen derselben waren indessen geahnt worden, und es sollte sich deßhalb ein Verein zum Schirm und Schutze der badischen freien Presse bilden***), da sie sich

---

zwischen den Zeilen lesen ließ. Der Karlsruher Zeitung, welche schon 1758 zu erscheinen angefangen hatte, warf man einen halbofficiellen Parallelmarsch mit der Regierung vor, und in ihrer Sorge um anständige Haltung war sie den blendenden und aufreizenden turbulenten Köpfen gegenüber nicht ausreichend. — Unter den vielen freisinnigen Zeitungen, die zu Anfang der dreißiger Jahre in unsern Gegenden viel gelesen, und durch die Regierungen verfolgt und unterdrückt wurden, hebe ich noch besonders folgende hervor: Das constitutionelle Teutschland, von dem schon oben die Rede gewesen, welches später den Titel: »Teutschland« annahm, und nach einander vier Redacteure, Herold, Th. v. Haupt, Cornelius und Harro Harring hatte; die von Wirth und Fein redigirte Tribüne, welche, wie der Westbote Siebenpfeiffer's, von der bairischen Regierung unterdrückt wurde; die Zeitbilder, dann, nach ihrer Unterdrückung, die Zeitschwingen mit dem Ring des Saturnus, der Eulenspiegel und die Volkshalle von Sauerwein, Funk und Freieisen; der Zweibrücker Anzeiger redigirt von Cisler, die Kaiserslauterer Zeitung, der Liberale im Westrich; der Volkstribun, das bairische Volksblatt, der Polarstern; die Zeit, das Sonntagsblatt; der Stuttgarter Hochwächter, die Donau- und Neckarzeitung u. s. w. — Die Haltung eines Theils dieser Blätter war im Ganzen nicht so extrem, daß sie ihr schlimmes Schicksal verdient hätten; allein die Masse der nach derselben Richtung strebenden Blätter erregte eine principielle Abneigung gegen alle liberale Journalistik, welche ich nicht rechtfertigen will.

*) Man wollte freilich nicht aufkommen lassen, daß der verkehrte Liberalismus, einmal an das Ruder gelangt, am ärgsten despotisire. Daher sagt der Zeitgeist 1833, Nro. 35, Beilage a. E. sehr klug: »Ein ächter Liberaler kann nie den unwandelbaren Grundsatz strenger Gerechtigkeit aus den Augen verlieren, und wenn er die ihm anvertraute Macht, diesem Grundsatz zuwider mißbraucht, so fehlt er als Mensch, nicht als Liberaler. (!?)

**) Staatslexikon s. v. Baden. Polit. Journal 1835, II, S. 1104.

***) S. v. Fahnenberg, Aufruf zur Begründung eines Vereines zum Schutz der badischen freien Presse, Karlsruhe bei Müller 1831,

noch nicht eingelebt habe, und bei ihrem ersten Auftreten der Pflege aller Einsichtsvollern bedürfe: eine gute Idee, die von der Regierung eher hätte sollen gestützt werden, als daß sich Winter gegen ihre Ausführung als ungesetzlich erklärte *).

Die teutschen Staaten haben, wie die Planeten, eine doppelte Bewegung: sie rotiren, vermöge ihrer Autonomie, um ihre eigene Achse, und bewegen sich zugleich um ihren gemeinsamen Centralpunkt, den Bundestag; sie haben eine Centripetalkraft, vermöge der sie in dem Bereich der bundestäglichen Centralgewalt gehalten werden, und eine Centrifugalkraft, welche ihren selbstständigen Bewegungstrieb anregt, und auf der Bahn der Autonomie hält. Bei Baden war diese Centrifugalkraft, sich außerhalb der Einwirkung des gemeinsamen Mittelpunktes zu bewegen, besonders stark, ja, man kann wohl sagen, daß die Vertreter des badischen Volks ihr Vaterland zum Mittelpunkt der politischen Lebensbewegung der teutschen Staaten machen wollten, und hofften, es werde ihnen gelingen, die bisherige Ordnung des seitherigen Staatensystems dahin zu ändern, daß die übrigen teutschen Staatskörper nun um Baden kreisen müssen; aber es trat auch hier, in der politischen Welt, das physische Gesetz des Kosmos ein, daß die Anziehungskraft und der dominirende Einfluß der Körper aufeinander, von der Masse abhängt, weßhalb ein kleinerer Staat sich nie zum Mittelpunkt der Bewegung der größern

---

besonders S. 5. Es heißt dort: „Um die vaterländische Presse theils vor Abwegen jeder Art zu bewahren, ohne jedoch ihre Kraft zu lähmen, theils sie gegen Anfeindungen mit Erfolg vertheidigen zu können, lasset uns einen Verein zum Schirme und Schutze derselben gründen. Wir wollen — den langsamen Prozeßformen voraneilend — ein moralisches Gericht halten über die verwundende Verläumdung, über böswillige Aufregungsversuche, über muthwillige Ausfälle auf Religion und Sittlichkeit. Wir wollen aber auch die freie Presse, dieses Kleinod, diese herrliche Frucht des letzten Landtages, gegen jeden feindlichen Angriff, komme er, woher er wolle, mit allen Waffen der Intelligenz und des Rechts zu vertheidigen suchen.“

*) S. Schwarzwälder 1832, Nr. 5, S. 17 u. Nr. 7, S. 25.

machen kann; jeder Versuch einer nach diesem Ziel strebenden Einwirkung mußte daher dem Bunde als ein feindseliges Eingreifen in die Ordnung des gesetzlichen Kreislaufes erscheinen.

Die teutschen Staaten bilden einen dynastischen Staatenbund, d. h. einen diplomatisch-militärischen Bund, zur Vereinigung der Regierungen, welche in der Bundesmacht ihre Anlehnung, Verstärkung und Stütze suchen, um gewisse, festgesetzte Bundeszwecke zu erreichen. Das Bundespräsidium selbst erklärte, bei Gelegenheit eines Beschlusses, die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Bundesverhandlungen betreffend, die Bundesversammlung sei ein Ministerialcongreß der Repräsentanten sämmtlicher Bundesglieder, worin die Ansichten der verschiedenen Bundesregierungen über Gegenstände der gemeinsamen Interessen freundschaftlich ausgetauscht, und nach vorheriger gründlicher Erörterung und reifer Erwägung die Beschlüsse gefaßt würden *). Der Bundestag hat bei seinem vieljährigen Bestehen in seiner Organisation keinen weitern Fortschritt der Entwickelung gemacht, sondern ist das diplomatische Cadre geblieben, welches sich nicht weiter ausfüllen will, der schmale völkerrechtliche Rahmen, welcher die einzelnen teutschen Staaten wenigstens vor dem gänzlichen Auseinanderfallen bewahrt, und sie als ein aus den verschiedensten Gestaltungen gebildetes Gesammtbild darstellt. Der Angriffe gegen den Bundestag sind schon unzählige gemacht worden, und es wäre hierin nichts Neues zu sagen; der größte Vorwurf, welcher ihm gemacht werden kann, ist eben der, daß er geblieben ist, was er war, und die in der Bundesacte liegenden Keime der Entwickelung des öffentlichen Lebens in Teutschland nicht pflegt und zur Ausbildung bringt, sondern sich nur als ein diplomatisches Observationscorps betrachtet, welches den sich überlassenen Gang der Dinge ruhig beobachtend, nur von Zeit zu Zeit ihrem vorwärtsdrängenden Laufe ein gebieterisches „Halt!" zuruft. Ein solcher Ruf erscholl auch für Baden im Sommer 1832.

---

*) Quellen des öffentlichen Rechts, Karlsruhe und Baden bei Marx 1833, III. B., S. 2.

Schon längst hatte Baden die besondere Aufmerksamkeit des Bundes auf sich gezogen, und die Verhandlungen der zweiten Kammer, das rege Volksleben, die heftigen Reden gegen den Bundestag, endlich aber das Preßgesetz und dessen Wirkungen auf dem Gebiete der Journalistik steigerten diese Aufmerksamkeit zum thätigen Einschreiten, wozu die politischen Verhältnisse seit Warschau's Fall noch weiter aufmunterten. Am 10. November 1831 wurden die Regierungen zur strengen Ueberwachung der Presse gemahnt, die in Folge der Karlsbader Beschlüsse niedergesetzte Commission zur Beaufsichtigung der Presse wurde ergänzt, und in neue Thätigkeit gesetzt. In der Sitzung vom 28. Juni 1832 war im Allgemeinen die Nothwendigkeit erklärt worden, daß „der krankhafte Zustand der öffentlichen Meinung, die Fluth revolutionärer Schriften, die eng geschlossene, am hellen Tage wirkende Propaganda, neben den täglichen Beweisen fruchtlosen Einwirkens einzelner Regierungen, wie überhaupt die in Teutschland mit starken Schritten ihrer Reife entgegengehende Revolution" zu strengen Maßregeln auffordern, worauf besonders gegen die ständische Wirksamkeit in den einzelnen constitutionellen Staaten die nöthig erachteten Maßregeln ergriffen wurden *). Es wurde sodann, auf Anregung des Bundespräsidiums, von der Preßgesetzcommission des Bundestags in Betreff der Presse ein Bericht erstattet, der dahin lautete, daß das badische Preßgesetz mit der Bundesgesetzgebung über die Presse unvereinbar sei, und somit nicht bestehen dürfe **), worauf am

*) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 194, S. 1594 u. Nro. 195, S. 1603. Zeitgeist 1832, Nro 4.

**) Die Bewegungen wegen der Preßgesetzgebung hatte die preußische Regierung nicht ungewürdigt gelassen, und Graf Bernstorff, welcher damals an der Spitze des preußischen Kabinets stand, und mit Metternich nicht harmonirte, hatte die Wichtigkeit und Tragweite derselben wohl erkannt, um auf erfolgreiche Abänderungen und Besserungen in den mangelhaften Preßzuständen anzutragen. Er schrieb deßhalb im October 1831 an den preußischen Gesandten v. Otterstedt zu Karlsruhe, daß er das badische Ministerium vertraulich

5. Juli 1832 der Endbeschluß erfolgte, daß das badische Preßgesetz als unvereinbar mit der Bundespreßgesetzgebung nicht bestehen dürfe, und daß die Aufhebung desselben binnen 14 Tagen von der badischen Regierung zu erfolgen habe; außerdem erfolgten weitere Beschlüsse von demselben Datum gegen politische Vereine, Volksversammlungen, Abzeichen, Burschenschaftwesen u. s. w.*); in Folge eines neuen Bundesbeschlusses vom 19. Juli d. J., wurde der Freisinnige nebst dem Wächter am Rhein in allen teutschen Staaten verboten**), und die badische Regierung publicirte die Modification, resp. Aufhebung ihres Preßgesetzes in den Hauptpunkten***), und die Wiedereinführung der Censur.

Indessen büßte Baden mit dem Verluste seiner Preßfreiheit nicht nur für die Ausschweifungen seiner eigenen Journalistik, sondern mußte zugleich auch unter der Strafe leiden, welche der noch weit schrankenlosere Unfug der rheinbaierischen Blätter verdient hatte. Besonders waren es die Wirth'sche Tribüne und der Siebenpfeiffer'sche Westbote, welche eine gerechte Erbitterung bei den Conservativen und gemäßigten Liberalen hervorriefen, und der Reaction willkommene Ursache gaben, gegen die Zeitungspresse einzuschreiten. Jene Blätter enthielten Dinge, wie sie nur der ausschweifendste Radicalismus des nächsten Decenniums wieder erdenken konnte, sie scheuten sich nicht, die Republik als unvermeidlich zu erklären†), und die Könige eines freiheit-

---

in Kenntniß setzen möge, in der Materie der Preßfreiheit keine definitive Entschließung zu fassen, bis zur Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit, besonders auf Preußens Anregung und Mitwirkung hin, die nöthigen erfolgreichen Schritte beim Bunde gethan seien. — Badischer Gesandter beim Bundestag war bekanntlich v. Blittersdorff.

*) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 203, S. 1679.

**) R. Bl. 1832, Nro. XXXXI, S. 367. Zeitgeist 1832, Nro. 7, Beilage.

***) R. Bl. 1832, XXXXII, S. 371.

†) Teutsche Tribüne 1832, Nro. 28.

mörderischen Bundes anzuklagen*). Wirth rief zur Bildung eines Preßvereins auf: die Verbote der Postversendung der Journale unwirksam zu machen, solle man eine eigene Anstalt expresser Boten errichten, um die Oppositionsschriften zu verbreiten, welche in das Eigenthum des Volkes übergehen müßten; die Redacteure sollten als Beamte des Volks betrachtet werden, für welche das Volk zu sorgen habe, und die teutsche Tribüne solle zunächst das Organ des Preßvereins sein. Daß hiegegen die baierische Regierung einschritt, war natürlich; den 11. Febr. 1832 erließ die Regierung des Oberdonaukreises ein Verbot gegen den Aufruf und die Verbindung, worauf die Tribüne öffentlich zum Märtyrthum für die von ihr angeregte Sache aufforderte, den Beitritt zum Preßverein zur Ehrensache für jeden Teutschen machte, und ausrief: „Ist Einer unter Euch, der nicht an der Ehre Theil nehmen möchte, für das Vaterland verfolgt zu werden?" Die Tribüne wurde verboten, ihre Presse versiegelt, aber der Preßverein breitete sich noch aus, zählte in Baden, Würtemberg und vielen großen teutschen Städten Mitglieder, und hatte über 10,000 fl. Rente zu verfügen**). Man sieht hieraus, daß die badische Presse nicht allein sich verging, und daß die ganze teutsche Zeitungspresse als solidarisch haftbar angesehen wurde, weßhalb auch gemäßigtere Blätter und Redacteure unter solchen Ausschweifungen leiden mußten.

Die heftigen revolutionären Ausbrüche dieser Blätter wurden aber um so bedenklicher, als sie in eine Zeit fielen, welche fort und fort in sich gährte, und obwohl der Fall Warschau's, der Ruf „l'ordre règne à Varsovie", die friedliche Gesinnung der Julidynastie, kurz manche beruhigende Erscheinungen am politischen Horizonte denselben nicht mehr so gefahrdrohend erscheinen ließen,

---

*) Teutsche Tribüne 1832, Nro. 29.

**) Die Vorstände des Comité, Schüler, Savoie und Geib, waren nach Frankreich entflohen, Wirth war verhaftet, aber wieder freigesprochen worden. Gegen Ende März 1832 hörte seine Tribüne auf.

als zwei Jahre zuvor, so waren eben doch die Elemente der innern Gährung noch immer thätig; war auch in Polen die Revolution unterlegen, so war sie in Belgien siegreich geblieben, und gerade der Untergang Polens sollte den Unzufriedenen in Teutschland neue Elemente der politischen Agitation an die Hand geben; denn die auswandernden Polen wurden mit solcher Ostentation unterstützt, daß die Thätigkeit der Polencomités zugleich eine politische Demonstration war, da sie weit über die Grenzen der Privatmildthätigkeit ging, welche an diesen vaterlandlosen Unglücklichen so sehr am Platz war. Was unter solchen Verhältnissen den Bund noch mehr schrecken mußte, waren die Volksversammlungen, welche als neue Wartburgsfeste, die politischen Wallfahrer zu einem furchtbaren Kreuzheere des Umsturzes schaaren zu wollen schienen. Zwar das badische Loyalitätsfest der freien Presse, welches am 1. April 1832 in Weinheim stattfand *), war ein nach seinem Zwecke schönes, und in seinem Verlauf ruhiges Fest gewesen, obwohl die Reden der Polen hätten wegbleiben sollen **); aber den größten Nachtheil allem öffentlichen Leben brachte das Hambacher Fest in Rheinbaiern, welches vom 25. bis 28. Mai nach heftigen Reibungen der Regierung und des Stadtraths von Neustadt a. d. H. stattfand. Diese Festtage, die Saturnalien der politischen Kannegießerei, mußten Trauertage für jeden Freund der gesetzlichen Freiheit sein; denn Hepp, Wirth, Siebenpfeiffer und Andere predigten in Reden, welche den Bombast eines Hoffmannswaldau und Lohenstein in die Politik hinübertrugen, in solch verrückter Weise den Umsturz, daß der Reaction nichts willkommener sein konnte als dieses Fest, welches jedem

---

*) S. Freiburger Ztg. 1832, Nro. 97, S. 453.

**) Ein junger Mann, welcher etwas zu weit ging, wurde sogleich zur Ordnung gerufen; die Verehrung für den Großherzog trat auf jede Art hervor, und man sang:

„Heil Leopold! Heil!
Der durch Gesetzeskraft,
Fern jeder Leidenschaft,
Bürgerglück will und schafft.“

Patrioten zum Schmerz offenbarte, daß das Schicksal des öffentlichen Lebens, die gedeihliche Entwickelung seiner politischen Zustände in die Hände von Menschen gefallen sei, welche politisch unzurechnungsfähig erscheinen mußten, für deren blindwüthende Thorheit aber das ganze teutsche Volk, das sie in ihren wahnwitzigen Reden zu repräsentiren vorgaben, büßen mußte. Man hätte glauben sollen, daß der ganze politische Wortvorrath des geschraubtesten Bombasts in den Hexenkessel des Hambacher Festes zusammengeworfen worden sei, um als gesunde teutsche Hausmannskost von Wirth und Siebenpfeiffer den anwesenden Gästen aufgetischt zu werden; die Reden Anderer waren siedendes Wasser, welches um diese Hexensuppe gegossen wurde, so daß sich die hitzigen Wortführer selbst den Mund daran verbrannten; denn die Festredner wurden nicht als unzurechnungsfähige Thoren, sondern als Hochverräther behandelt, und in Untersuchung genommen. Wenn aber die Wortführer des Volkes das Fieber bekommen, so muß auch das Volk selbst sich zu Bette legen, und deßhalb betrachtete man das ganze teutsche Volk als einen gefährlichen Patienten, dem strenge Kur und Aufsicht noth thue, denn aller Freiheitsjubel ist gewöhnlich der Abschiedsruf an die Freiheit selbst. Mit Recht schrieb Metternich kurze Zeit nach diesem Fest an den preußischen Bundestagsgesandten v. Nagler, welcher während der Abwesenheit des Grafen Münch-Bellinghausen im Präsidium der Bundesversammlung substituirt war: „Das Hambacher Fest, wenn es gut benützt wird, kann das Fest der Guten werden, die Schlechten haben sich mindestens sehr übereilt.“ Es wurde wirklich benützt, so daß die Nachwehen dieses unheilvollen Festes ihm erst seine eigentliche Bedeutung gaben; denn man wußte eine politische Lähmung für ganz Teutschland, und für Baden zunächst daraus zu erzeugen. Aehnliche Versammlungen in Baden selbst, wie die Feste zu Badenweiler *), zu St. Ottilien und Ettenheimmünster, bei welchem

*) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 185, S. 1511. — Das Verbot der öffentlichen Reden bei Volksfesten, welches in Rücksicht auf die Hambacher Vorfälle erlassen wurde, s. R. Bl. 1832, XXXI.

sogar bewaffnetes Volk erschien, und militärische Maßregeln nothwendig geworden waren, wären auch besser unterblieben, und zwar einfach aus dem Grunde, weil man in einer kritischen, zwischen Fortschritt und Rückschritt schwankenden Zeit, mit gewonnener Freiheit nicht öffentlich paradiren muß. Man darf mit Errungenschaften nicht lärmen, man soll mit ihnen nicht einherstolziren und sich deren rühmen, zumal, wenn sie, wie hier, nur prekär und gleichsam probeweise gewonnen waren. Man muß die Waffe erst fest in der Hand fühlen, ehe man sie drohend schwingt; man muß die kaum gewonnene Freiheit wohl in der Hand verschließen, aber sie nicht der Reaction in das Gesicht werfen, denn wenn man sie wieder aufheben will, ist sie plötzlich verschwunden. An den zu Ehren der Freiheit gefeierten Festsonntagen wurde sie selbst verspielt, und als die Festgäste wieder zu sich kamen, wunderten sie sich, daß sie im Arrest aufwachten. Der Kluge läßt gar nicht gleich anfangs merken, daß er frei ist, und seine Freiheiten benützt, so lange er weiß, daß es mächtige Gegner seiner Freiheit gibt, welche auf den Mißbrauch derselben spekuliren, und gerne sie vernichten, wie die badische Preßfreiheit von 1831.

So ganz unerwartet kam indessen jener Bundesbeschluß nicht; denn schon im Frühjahr hatten sich dumpfe Gerüchte über die baldige Aufhebung der Preßfreiheit verbreitet, und aus verschiedenen Landestheilen waren Adressen an den Großherzog um Erhaltung derselben abgegangen. Ein allerhöchstes Rescript hatte jedoch solche Schritte als unzulässig erklärt, und vor ihnen in schonender, aber beinahe ängstlicher Weise gewarnt*). Der Bundesbeschluß selbst wurde von der Regierung in sehr kluger Weise publicirt, indem die erzählungsweis gehaltene Verkündigung desselben die Passivität der Regierung wohl durchschauen ließ, und sie nicht ihre eigene Ansicht, sondern den Willen des Bundes mittheilte. Der Freisinnige nannte diese „Ordonnanz" einen

*) R. Bl. 1832, XXVII, S. 265.

Staatsstreich gegen die constitutionelle Verfassung, ein Attentat*), die ganze liberale Partei gerieth in die heftigste Aufregung, obwohl es Einzelnen nicht unwillkommen sein konnte, daß die freie Presse nicht mehr existire, weil sie nun wieder neue Mittel zur Agitation, ein neues Feld ihres politischen Strebens vor sich sahen; denn im Gebrauch der freigebliebenen Presse hätten sie in die Länge der Zeit mit bald stumpf geschriebenen Federn nicht so viele Lorbeeren ernten können, als sie deren durch Kampf gegen die wieder eingeführte Censur, durch das neue Ringen nach Preßfreiheit zu erwarten hatten. Die streng Conservativen und die Reactionäre gaben offene oder nur schlecht verhehlte Freude kund, demonstrirten an dem Erlaß die Theorie der Bestrafung politischer Sünden, und knüpften erbauliche Betrachtungen daran; der wahre Vaterlandsfreund, welcher dem Gewühl der Parteien entrückt war, beklagte den Erlaß als ein durch augenblickliche Aufregungen und Mißbräuche gerechtfertigtes Provisorium, welches insofern schon zu ertragen war, als zu hoffen stand, es werde nun die Preßangelegenheit in längst versprochener Weise endlich vom Bund selbst in die Hand genommen, und in zeitgemäßer Weise behandelt werden. Aber siebenzehn Jahre gingen wieder hin, während welcher Baden sich in wahrhaft chaotischen Preßzuständen befand, weil die Censur nirgends ausreichte, und bald hier, bald dort rücksichtlos waltend, von hundert Seiten her so geneckt wurde, daß sie alle ihre Bemühungen fruchtlos sah, so vieler erbitterter Gegner sich nicht entledigen, und einiger Siege sich nicht freuen konnte, da ihr die gefesselte Presse stets wieder über den Kopf wuchs, und sie endlich 1848 der Preßzügellosigkeit wieder weichen mußte. Das sind die Folgen der provisorischen Zustände, welche fortvegetirend ein grämliches Alter erreichen, zu welchem es manches Definitivium nicht bringt!

Von vielen Seiten her suchte man die Rechtsgiltigkeit der Bundesbeschlüsse für Baden anzugreifen, jedoch mit Unrecht; denn jeder Beschluß des Bundes macht nach der Verfassung einen

*) Der Freisinnige Nro. 134, S. 539.

Theil des badischen Staatsrechts aus, und wird nach seiner Verkündigung durch das Staatsoberhaupt für den Bürger verbindlich*); zu dieser Verkündigung organischer Bundesbeschlüsse ist aber jeder Bundesstaat verpflichtet, und wenn nun einmal der Bund den §. 2 der Bundesacte dahin interpretirte, daß das badische Preßgesetz und dessen seitherige Anwendung mit der innern Sicherheit Teutschlands nicht vereinbar sei, so wäre jeder Widerstand unnütz gewesen; obwohl es vielfach von Freunden des Umsturzes gern gesehen worden wäre, wenn man einen ebenso thörichten als ungesetzlichen Widerstand hätte wagen wollen, um wegen eines Preßgesetzes und des Unterganges einiger Zeitungen das Land in materielles Unglück zu stürzen, nur um ein Princip aufrecht zu halten. Hatte Baden seine freie Presse als für ganz Teutschland nützlich und bahnbrechend angesehen, und seine Preßangelegenheiten als allgemein teutsche Sache betrachtet, so mußte es jetzt diese Ansicht auch gegen sich gelten lassen, wenn von Seiten der überlegenen Machthaber erklärt wurde, sein Preßgesetz, und vor Allem der zügellose Gebrauch desselben, sei eine Calamität für ganz Teutschland, und müsse deßhalb aufhören**).

---

*) B. U. §. 2.

**) In diesem Sinn erklärte sich Metternich in einem Schreiben vom 27. März 1832 an den Grafen Trauttmansdorff in Berlin, worin er sagt: „Wir sind nämlich fortwährend der Meinung, daß bei der engen Verbindung, welche die Gemeinschaft der Sprache und der Schrift zwischen den sämmtlichen teutschen Volksstämmen gestiftet, und den teutschen Bund befestiget hat, der Mißbrauch nie als bloßes Localübel, folglich auch die Beschränkung desselben nie bloß als ein Objekt der Landesgesetzgebung eines Bundesstaates betrachtet werden könne, da ein Bundesstaat sich gegen seine Nachbarn nie dergestalt abschließen kann, daß das, was in demselben gedruckt wird, die Grenze seines eigenen Gebietes nicht überschreite.

Da vielmehr Alles, was aus teutscher Presse hervorgeht, sich sofort über alle teutschen Länder verbreitet, und Teutschland heute einen auf Erhaltung gemeinsamer Ruhe und Sicherheit gegründeten Staatskörper bildet, so darf es einzelnen Gliedern dieses Körpers nicht freistehen, die große Mehrzahl der anderen Staaten mit einem Vorrathe schlechter oder gar nicht censurirter Schriften zu über-

Rotteck hatte öfters gesagt, es sei sein Wahlspruch: „Man muß niemals thun, was die Feinde freut*)", und es wäre um die badische Presse besser gestanden, wenn er und seine Freunde diesen Wahlspruch zu praktischer Geltung hätten kommen lassen; aber sie thaten gerade absichtlich was die Feinde der Freiheit, und der Preßfreiheit insbesondere, freute, und führten dadurch eine Niederlage herbei, welche weiter noch keine Bedeutung gehabt hätte, wenn sie nur ihre Person und ihre Zeitungen, nicht aber auch das ganze Volk betroffen hätte; denn für Alles was die Volksvertreter sprechen, macht die Reaction gern das ganze Volk haftbar, ja, das Princip selbst leidet, wenn unbesonnene Kämpfer für dasselbe in die Schranken treten.

Unter den liberalen Blättern, welche auch noch nach der Aufhebung des Preßgesetzes in Baden erschienen, wurde der Zeitgeist nun besonders durch die Censur tüchtig mitgenommen, so daß er oft mit klaffenden Wunden, welche mit den schwarzen Balken wie überpflastert schienen, in das Publikum trat, um durch stumme Censurlücken seinen Lesern sein Geschick zu klagen. Dieses Blatt hatte oft eine besonnene Haltung bewahrt, und zeichnete sich durch feine treffende Ironie vortheilhaft vor den übrigen liberalen Blättern aus. Ich glaube dasselbe auch deßhalb besonders herausheben zu müssen, weil die Rücksichtlosigkeit und Tactlosigkeit der Censur an ihm sich am besten nachweisen läßt; denn während oft die unschuldigsten Dinge, welche vielfach schon in andern censirten Blättern erschienen

---

schwemmen, wodurch nicht allein die innere Ruhe und Sicherheit der benachbarten Staaten bedroht, sondern selbst die Existenz des ganzen Vereines gefährdet werden könnte.

Von dieser Ansicht ausgehend, sind wir daher der Meinung, daß der badischen Regierung nicht die Befugniß zugestanden habe, dieses mit dem provisorischen Preßgesetz des Bundes unvereinbare badische Preßgesetz isolirt zu erlassen, daß dasselbe mithin, im Interesse des Bundes, bis zur Erschaffung eines definitiven allgemeinen Preßgesetzes zu suspendiren sei."

*) Zeitgeist 1832, Nro. 29.

waren, gestrichen wurden, gingen andere Artikel, welche vielfach einen viel feindseligern, hämischen und boshaften Inhalt hatten*), frei durch, woraus entnommen werden kann, daß Censorlaune stets die Auslegerin des Censurgesetzes bleibt, weßhalb von einem streng gesetzlichen Zustand hier nie die Rede sein kann.

Als Hauptsitz des Liberalismus konnte damals Freiburg gelten, da diese Stadt als Wohnsitz v. Rotteck's, Welcker's, Duttlinger's und anderer freigesinnter Professoren, als Redactionsort der einflußreichsten liberalen Blätter schon durch diese zufälligen Eigenschaften dazu gestempelt war**); daß sie als Centralplatz des regen politischen Treibens der Regierung mißfällig wurde, und gerade deßhalb die Garnison verlor, ist allenthalben behauptet worden***); ja, es ging sogar das Gerücht, es solle

---

*) S. z. B. die boshafte Erzählung: „der Kalife Achmet", worin auf die im September 1832 unternommene Reise des Großherzogs in die obern Landesgegenden gestichelt werden sollte, wo v. Reizenstein als Charielithos und Winter als Boreas figurirten, und unter dem Kalifen der Fürst selbst verstanden war. S. Zeitgeist 1832, Nr. 30.

**) Die Verehrung für einzelne Häupter der liberalen Partei, die Ostentation, welche mit der Unterstützung der Polen getrieben wurde, und der Preßfreiheitsjubel stieg natürlich dort auch am höchsten. Der Schwarzwälder sagte hierüber in seinem Probeblatt: „Was doch in dem Freiburg ein Leben ist! Ueberall hört man nur Preßfreiheit und wieder Preßfreiheit!" Der ächte Schwarzwälder von 1833 brachte in Nro. 1, S. 1, einmal ein Gedicht auf Rotteck, wo der Ausdruck vorkommt: „Geheiligt ist sein Name," und worin Jeder, der anders denkt, nicht mehr als Teutscher soll betrachtet werden; Welcker wurde gar von einem Frauenzimmer als „schönster Stern in Teutschlands Aether" besungen.

***) Geschah diese Garnisonsverlegung aus militärischen Gründen, um möglichste Concentration des Armeecorps zu bewirken, und den Dienststand dadurch verringern zu können, so war, was die erste Absicht betrifft, die Garnisonsveränderung vollkommen am Platze; aber da dieselbe als Strafe für die Stadt angesehen wurde, so entstand eine Mißstimmung, welche der Würde der Regierung durch die Unterschiebung kleinlicher Absichten schadete.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der erzbischöfliche Sitz und das Seminar nach Bruchsal verlegt werden. Der empfindlichste Schlag, welchen jedoch die Stadt erlitt, war die temporäre Schließung der Universität wegen der „verderblichen Richtung, welche sie in politischer und sittlicher Hinsicht dem größern Theil nach genommen habe*)", weßhalb sie einer subjektiven und objektiven Reorganisation unterzogen wurde. Ein Studentenkrawall**), ähnlich dem schon früher in Mannheim vorgekommenen Tumult wegen des Redacteurs Strohmaier***), war nicht die Ursache, sondern wohl nur die beschleunigende Veranlassung dazu; denn es ist wirklich nicht zu läugnen, daß besonders v. Rotteck und Welcker ihr Lehramt zu sehr zur Propaganda ihrer politischen Ansicht benützten, und die studirende Jugend, welche auf der Universität nichts mit Politik zu thun hat, auf eine Weise in die Staatswissenschaften einführten, welche nicht auf den akademischen Lehrstuhl paßte.

Da sie den Kammerredner vom Professor ebenso wenig auf dem Katheder zu trennen wußten, als sie in der Kammer den Professor hinter den praktischen Politiker in den Hintergrund zu drängen verstanden, so erregten sie bei den Studirenden eine Aufregung, welche dieselben eher zu einer jungen Garde der politischen Reformen aufzog, als sie zur ernsten Betreibung ihrer Studien ermunterte, und die Akademiker hielten es zuletzt für ein schönes Zeichen der Gesinnungstüchtigkeit, daß sie in den „scholastischen Quark" ihrer Wissenschaft sich nicht

---

*) R. Bl. 1832, L. S. 403. Vergl. Freib. Ztg., Nr. 259, S. 1331. Diese Schließung war noch kurz vorher in Freiburg nicht geglaubt worden. Vergl. Freib. Ztg. 1832, Nr. 255, S. 1307.

**) Freiburger Ztg. 1832, Nr. 249, S. 1279.

***) Allgem. Ztg 1832, Beil. 190, S. 761. Solche Aufläufe sind Hitzblätterchen des öffentlichen Lebens, welche, wie hier, oft einen gewaltigen Zeitungskrieg nach sich ziehen, weil die Stadt, in der sie vorkommen, sich gewöhnlich gegen Entstellungen und Uebertreibungen auswärtiger Blätter vertheidigen will, und man von der andern Seite ihr gern möglichst viel aufbürdet.

mehr finden konnten, da die Zeit gekommen war, welche über die heiligsten Interessen ihres Vaterlands entscheiden solle*). Die nun erfolgende Reorganisation der Universität**) bestand in einer Umwandlung ihrer seitherigen republikanischen Verfassung in eine aristokratische Form, und der fortwährenden Abhängigkeit der Universität von dem Einfluß des Ministeriums des Innern; v. Rotteck und Welcker wurden pensionirt***).

Während der Bund nun nach dieser Seite hin in das öffentliche Leben in Baden auf dem Wege der Initiative eingriff, so wurde er von Seiten der hohen Aristokratie Badens in demselben Jahre nicht weniger in Anspruch genommen, indem der vormalige Reichsadel eine Beschwerdeschrift wegen Verletzung des ihm vertragsmäßig gewährten Rechtszustandes einreichte, und die Intervention des Bundes beanspruchte. Der Adel des Großherzogthums Baden, bestehend aus den Standesherrn, d. h. den 1806 und seither unter die Souveränetät des Großherzogs gekommenen fürstlichen und gräflichen Familien, den Mitgliedern des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels, und endlich dem Landadel der Grafen, Freiherrn und Edelleute†), hatte seit Untergang des teutschen Reichs häufig weniger mehr die Vortheile eines privilegirten

---

*) Vergl. Schwarzwälder 1832, Nro. 19, S. 74, wo der Monolog eines Studiosus angeführt ist, welcher dem Drang zu einem solchen staatsrechtlichen Praktikum nicht widerstehen kann, und im Weltverbesserungseifer das gute badische Land ein »Paradies von Bettlern« heißt, weil ihn gerade ein armer Bauer um ein Almosen anspricht.

**) R. Bl. 1832, LIV, S. 439.

***) v. Rotteck sah sich auch genöthigt, die Redaction der allgemeinen politischen Annalen niederzulegen, da er auf 5 Jahre für unfähig erklärt worden war, eine Redaction zu führen. Welcker war in einen Preßproceß verwickelt, wegen eines Aufsatzes in Nr. 100 des Freisinnigen, wurde vom Hofgericht verurtheilt (Zeitgeist 1832, Nr. 43) vom Oberhofgericht in Mannheim aber den 23. Februar 1833 freigesprochen. Vergl. ächter Schwarzwälder Nr. 19, S. 81.

†) S. Duttlinger's Quellen des badischen Staatsrechts (Karlsruhe 1822) Vorrede S. VIII.

Standes zu genießen, als vielmehr alle die Nachtheile eines neu sich gestaltenden, allen alten feudalistischen Vorrechten feindlichen Staatslebens zu dulden. Seit Auflösung des teutschen Reiches hieß das Schicksal des mediatisirten Adels *): Verlust, und was dieses Schicksal noch bitterer machte, waren die feindseligen Angriffe, welche gegen denselben als Principienkampf gerichtet wurden, so daß man ihm den Namen eines privilegirten Standes nur noch deßhalb lassen zu wollen schien, weil er das privilegium odiosum zu verlieren besaß. Es ist nun allerdings richtig, daß die Feudalzustände in unsere Zeit nicht mehr passen, daß die modernen Staatszustände eine allen alten feudalistischen Rechten feindlichen Charakter haben, und daß der Adel in dieser Beziehung Opfer bringen mußte; aber ungerecht war es, ihn deßhalb zur Zielscheibe der feindseligsten Angriffe zu machen, weil er seine alten Rechte zu wahren suchte, und den Rest seiner Privilegien noch möglichst schützen wollte; ungerecht war es von einzelnen Volksvertretern, mit gehässigen Ausfällen ihm überall entgegenzutreten, weil er ihnen nicht opferbereit genug schien, und er einem materiellen Ruin, wofür ihm ohnedieß Niemand gedankt hätte, entgehen wollte. Denken wir uns in die Verhältnisse des vormaligen Reichsadels, und betrachten wir seine Stellung von seinem Standpunkte aus, so muß dieselbe von vorn herein als eine höchst ungünstige erscheinen; denn statt daß die Unterhandlungen und Bestimmungen über den Rechtszustand dieser Familien vor ihrer Unterwerfung unter die Souveränetät hätten stattfinden sollen, so griffen sie dann erst Platz, als sie Unterthanen der neuen Regierung geworden waren, so daß ihnen staatsrechtlich octroyirt wurde, was sonst, wäre die Auflösung des teutschen Reichs auf weniger gewaltsame Weise vor sich gegangen, auf dem Wege einer mehr in das Gebiet des Völkerrechts gehörigen gegenseitigen Stipulation mit ihnen contrahirt worden wäre. Dieselben waren nun schon nicht mehr autonome teutsche Reichsstände,

---

*) Von diesem, den ehemaligen Reichsständen und dem ehemaligen Reichsadel ist nun allein die Rede.

sondern nur die ersten Staatsbürger: eine Stellung, welche zwar an sich eine höchst ehrenvolle und bevorzugte war, aber in Rücksicht auf die frühern Verhältnisse, ihnen als unvermeidliche Deterioration erscheinen mußte. Das Grundherrlichkeitsedict vom 22. Juli 1807 schuf nun, nachdem Karl Friedrich die Bevollmächtigten der verschiedenen Rittercantone vernommen hatte, einen festen Rechtszustand, welcher jedoch, wie der Reichsadel klagte, nicht durchgängig aufrecht gehalten wurde; die Bundesacte stellte sodann in Art. 14 leitende Bestimmungen auf, wodurch die Angelegenheiten des vormaligen Reichsadels unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt wurden. Es erfolgten nun, besonders in Folge des Großherzoglichen Edicts vom 23. April 1818, Reibungen mit der Regierung, und nach Octroyirung der Verfassung schob sich zwischen den vormaligen Reichsadel und die badische Regierung noch das dritte Element der Volksvertreter, welche das Verhältniß der beiden Paciscenten als ein in den Bereich ihrer Verhandlungen gehöriges staatsrechtliches Thema ergriffen. Die unter Ludwig erlassenen Declarationen enthielten zwar, nach den Ansichten des Adels, das Minimum ihrer Rechte, und konnten in Rücksicht auf die vorigen Zustände ihm nicht vollständig ersetzen, was er verloren hatte*); doch fußten die Mediatisirten auf diese Declarationen, da sie wohl einsahen, daß sie das Maximum dessen enthielten, was die Regierung bieten konnte; aber da kam der Landtag 1831, auf welchem die Rechtsgiltigkeit jener Erlasse angefochten wurde, und kaum daß der vormalige Reichsadel mit der fürstlichen Souveränetät sich abgefunden glaubte, so erhob sich die Volkssouveränetät, welche ihn zum zweiten Male unter sich mediatisiren wollte, erklärte, daß ohne die Stände keine Feststellung der Adelszustände möglich sei, und that dem vormaligen Reichsadel, im Verein mit der Regierung, durch die Gesetze über Aufhebung der Herrenfrohnden, des Blut- und Novalzehntens gewaltigen materiellen Abbruch. Obwohl nun nicht zu läugnen ist, daß die Abgeordneten, als Vertreter des ge-

*) Vergl. o. S. 76.

sammten Volkes, vollkommen das Recht und die Pflicht hatten, die Zustände der unter doppelter Unterthanenlast liegenden grundherrlichen Bevölkerung in ernsten Betracht zu ziehen, und für ihr Wohl und ihre Erleichterung in die Schranken zu treten, so konnte ihnen doch nicht das Recht zugestanden werden, in die ganze Sphäre der Rechtsfixirung der Mediatisirten einzugreifen, da dieser Gegenstand nicht der innern Gesetzgebung zukommt, sondern, als auswärtige Staatsangelegenheit, noch immer mehr einen völkerrechtlichen als rein staatsrechtlichen Charakter hat, und nur Sache der Regierung im Einverständniß mit dem Bunde ist. Es reichte nun die vormals unmittelbare freie Reichsritterschaft durch ihren Vertreter den Freiherrn Friedrich Zobel zu Messelhausen, im Frühjahr 1832 eine Beschwerdeschrift bei dem Bundestage ein, welche unter dem Titel „Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte" um Aufrechthaltung des durch die bundesgesetzlichen Bestimmungen garantirten Rechtszustandes nachsuchte, nach kurzer, gedrängter Darstellung der seitherigen, nach der Mediatisirung vielfach ungünstig gewordenen Zustände der vormaligen Reichsritterschaft, sich besonders über die neuesten Ablösungs- und Gemeindegesetze beklagte, welche ihr sowohl materiellen Nachtheil brächten, als auch sonstige ihr zustehende Rechte kränkten *), und zuletzt das

---

*) Diese Schrift wurde natürlich nicht der Oeffenlichkeit übergeben, sondern nur zum Behuf der weitern Privatverbreitung in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. als Manuscript gedruckt. Die Beschwerdeführer klagten zugleich auch, daß sie in der ersten Kammer, welche man doch sonst die »Adelskammer« nennt, nicht hinreichend vertreten seien, indem sie in Anlage G der Eingabe an die Bundesversammlung sich so aussprechen: »Die erste Kammer der Stände des Großherzogthums, in ihrer verfassungsmäßigen Zusammensetzung, repräsentirt nicht, wie in andern constitutionellen Staaten, ein bestimmt ausgesprochenes Princip, es ist nicht das Interesse des größeren Grundbesitzes, oder eines durch Vermögen unabhängigen Adels, das dort vertreten wird. Die Häupter der standesherrlichen Familien sind, wie die Erfahrung lehrt, meist in sehr geringer Anzahl anwesend, so daß sie mit den Abgeordneten des grundherrlichen Adels fast immer die Minorität bilden,

Petitum stellte, die Bundesversammlung möge sich bei der badischen Regierung dahin verwenden, daß der dem vormaligen Reichsadel, in Gemäßheit der bundesgesetzlichen Bestimmungen, durch die Verträge vom 26. September und 17. December 1823 gewährte, und durch die landesherrliche Declaration vom 24. April 1824 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Rechtsstand, aufrecht gehalten, und die denselben verletzenden Gesetze wieder außer Kraft gesetzt werden*). Die Antwort des Bundes erfolgte erst vier Jahre darauf, jedoch in höchst günstiger Weise**), indem die Rechte des vormaligen Reichsadels anerkannt, und derselbe auf den Grund dieses bundesgesetzmäßigen Ausspruchs zur Geltendmachung seiner Rechte an die competenten Landesgerichte verwiesen wurde. Das Hofgericht des Mittelrheinkreises erkannte sofort auf eine 24fache Capitalisirung des Werthes der jährlichen Na=

---

gegenüber den von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ernannten Mitgliedern und den Repräsentanten der Geistlichkeit und der beiden Landes=Universitäten. Hierzu kömmt noch, daß die Ständeglieder von ihren Committenten keine Instructionen annehmen dürfen, sondern berufen sind, nach eigener Ueberzeugung abzustimmen. Eine solche Abstimmung wird aber immer bedingt sein durch die Individualität eines jeden Einzelnen, durch seine persönlichen und namentlich auch Vermögensverhältnisse, wonach er vielleicht auf das Eine oder das Andere weniger Werth legt; sie wird aber auch bedingt sein durch die Stellung, die er im Staate einnimmt. Der Adel kann daher etwaige Aeußerungen in der ersten Kammer über seine staatsrechtlichen Verhältnisse nicht unbedingt anerkennen als die Ansicht der Gesammtheit des Adels oder der Majorität desselben. Es ist aber hiernach auch klar, daß wenn das Fortbestehen der einzelnen Rechte des Adels abhängig gemacht werden soll von dem Ausspruch der Majorität der ersten Kammer in ihrem verfassungsmäßigen Bestande, dem begüterten Adel nach und nach alle Rechte, die er als solcher besitzt, entzogen werden könnten, und derselbe vielleicht in wenig Jahren in dem Großherzogthum Baden als besondere Classe der Staatsbürger gänzlich verschwinden, oder doch nur dem Namen nach bestehen werde.« — Dieser letzte Punkt ist ganz besonders wichtig.

*) S. 29 der Vorstellung.

**) Allgem. Ztg. 1836, Beil. 223, S. 1783.

turalleistungen als Ablösungssumme wogegen jedoch der Fiscus beim Oberhofgericht appellirte, welches dahin entschied, daß der vormalige Reichsadel nicht mehr in corpore klagen könne, sondern daß die weitere Rechtsverfolgung von den einzelnen Mitgliedern und Familien ausgehen müsse, was nun auch die Einen thaten, die Andern aber unterließen, so daß die Sache sich zersplitterte; die Rechtsgiltigkeit der Declarationen blieb in ihren praktischen Consequenzen fortwährend in der Schwebe*).

Die Regierung hatte im Jahre 1832 vollauf zu thun, die im vorigen Jahre mit den Ständen zu Stande gekommenen Gesetze zu publiziren und in's Staatsleben praktisch einzuführen, in so weit nämlich hier die oben besprochenen Schritte des Bundes und Adels kein Hinderniß in den Weg legten. Höchst wichtige Aenderungen traten in der Organisation ein, indem die sechs Kreise auf vier, nämlich auf Unter-, Mittel- und Oberrheinkreis und Seekreis sich reducirten**), die Oberforstdirection und die Direction der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke zu der Centralmittelstelle der Direction der Forsten und Bergwerke sich concentrirte***), die Cassencommission†) aufgehoben, die Oberrechnungskammer††) und die Obergerichte neu organisirt wurden, und vielfache Aenderungen bei Justiz- und Administrativbehörden eintraten. Eine wichtige finanzielle Maßregel war der Erlaß des im Verein mit den Ständen zu Stande gekommenen Gesetzes über die Verwaltung und Verfassung der Amortisationscasse, welches an die Stelle des 1808 erlassenen Statuts trat†††). Umfassende Veränderungen fanden im Militärwesen statt. Ein

---

*) Die anstößigen Paragraphen in den Gemeindegesetzen wurden 1837 aufgehoben. R. Bl. 1837, V, S. 23. XLIX, S. 425.

**) R. Bl. 1832, IX, S. 133.

***) R. Bl. 1832, IX, S. 135. XVIII, S. 204.

†) Vergl. R. Bl. 1819, Nro. 11, S. 54. — R. Bl. 1832, LVI, S. 450.

††) R. Bl. 1832, LVI, S. 450.

†††) R. Bl. 1832, I, S. 21.

Armeecorpscommando, an dessen Spitze S. Hoh. der Markgraf Wilhelm trat, wurde gebildet, und ein Generalstab demselben an die Seite gegeben; in Folge der allgemeinen Bestimmungen über die Ergänzung des Offiziercorps trat an die Stelle des frühern Cadetteninstituts eine Kriegsschule; neue Bestimmungen über das Avancement erfolgten, und statt der frühern Cantone wurde das Land in drei Rekrutirungsbezirke getheilt *). Wichtig war der Wiedereintritt v. Reizenstein's in Dienstthätigkeit als Staats- und Cabinetsminister, die Anstellung Bekk's als Ministerialrath im Ministerium des Innern, und später v. Marschall als Assessor bei derselben Staatsbehörde **).

In der fürstlichen Familie selbst wechselten Freud' und Leid, indem ein Geburts- und ein Todesfall eintrat; denn den 3. März 1832 wurde dem Großherzog der Prinz Carl Friedrich geboren ***), und den 21. Juli desselben Jahres verschied Markgräfin Amalie Friederike, Wittwe des 1801 verunglückten Erbprinzen Karl Ludwig, in ihrer Sommerresidenz zu Bruchsal, und mit ihr starb, wie ihr Nekrolog richtig und schön sagte, dem Regentenhause die Verbindung der alten und der neuen Zeit †).

Obwohl das Jahr 1832 manches trübes Ereigniß mit sich gebracht hatte, in dem politischen Leben ein großer Wendepunkt eingetreten war, von welchem aus es wieder rückwärts zu schreiten schien, und vereitelte Hoffnungen theilweise Erbitterung, theilweise Abspannung erzeugt hatten, so boten diese Erscheinungen

---

*) R. Bl. 1832, XI, S. 145. XXXVII, S. 337 u. 344.

**) Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 455.

***) Außer einem bald nach der Geburt gestorbenen Prinzen waren aus seiner Ehe seither entsprossen: Prinzessin Alexandrine, gegenwärtig Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 6. Dez. 1820; Prinz Ludwig, geb. 15. August 1824, seit 1852 Großherzog; Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 9. September 1826, seit 1852 Regent; Prinz Ludwig Wilhelm August, geb. 18. Dezember 1829, gegenwärtig in preußischen Militärdiensten.

†) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 204, S. 1687; Nr. 218, S. 1803.

dennoch für Baden mehr einen Ruhepunkt zur Sammlung für behutsames Fortschreiten, zur Prüfung und Verbesserung, als daß sie plötzlich das gute Einverständniß zwischen Volk und Regierung störten, und die allgemeine Veränderung des politischen Horizonts brachte immer größere Windstille, statt Aussichten auf neuen Sturm mit. Die Regierung benützte diese ruhigen Momente, und versuchte, gewarnt durch die unglücklichen Erfolge ihres an den Tag gelegten Liberalismus, und in Hinsicht auf den unzweideutigen Willen des Bundes, die Zügel fester anzuziehen, weßhalb sie besonders auf die Ersatzwahlen für den kommenden Landtag 1833 zu ihren Gunsten, und zu ruhigerer Haltung der zweiten Kammer zu wirken suchte, und besonders den Staatsdiener-Deputirten durch Rescripte ihre Pflichten als solche einschärfte, wobei indessen Schritte geschahen, welche besser unterblieben wären, da sie einen totalen Systemwechsel fürchten ließen. Die Neuwahlen fielen fast sämmtlich wieder auf dieselben Personen *); doch trug der Landtag im Ganzen den Charakter einer ersprießlichen Mäßigung an sich, weßhalb man ihn ironisch den „Landtag der Verwahrungen" nannte, weil er, wie v. Rotteck klagt, in Betreff der großen constitutionellen Interessen nur Rechtsverwahrungen zu Protokoll niederlegte; während auf der andern Seite der Abgeordnete Rettig am Schlusse des Landtags 1833 behauptete, derselbe habe mehr geleistet, als jener von 1831 **); beide Urtheile lassen sich dahin vereinigen, daß er nicht so glänzend, bahnbrechend und epochemachend war, wie jener von 1831, aber durch kluges Zurückgehen in die stillere praktische Sphäre der badischen Zustände ein ruhigeres Entwickeln des Verfassungslebens anzubahnen schien.

---

*) Unter den neu Eingetretenen muß der Hofgerichtsassessor A. Sander, Abgeordneter für die Aemter Baden, Gernsbach und Steinbach genannt werden, dessen Eintritt in die Kammer einer unbedeutenden politischen Untersuchung wegen, die jedoch ganz zu seinem Vortheil ausfiel, einige Zeit aufgehalten wurde.

**) Landtagsztg. 1833 (herausgegeben von Duttlinger) S. 1102.

Die Eröffnung der Kammern geschah den 18. März 1833 durch eine Thronrede, welche nur leise das im vergangenen Jahre Vorgefallene berührte, und zur Eintracht ermahnte, worauf die in geheimer Sitzung berathene Dankadresse der zweiten Kammer ebenso schonend, jedoch mit männlicher Bestimmtheit einging, den Entschluß einer ernsten Behandlung ahnen ließ, und eine bestimmte Rechtsverwahrung enthielt, welche bei der Discussion der Adresse nicht ohne Widerspruch der Regierungsbank aufgenommen worden war. Der Großherzog beantwortete dieselbe dahin, daß die erste Garantie einer jeden Verfassung in ihr selbst liegen müsse, weniger in dem Geschriebenen liege, als in dem Ungeschriebenen, in den guten Sitten des Volkes, in den bürgerlichen Tugenden, und in der Moralität der Regierungen, und berief sich auf den gesunden Sinn des Volks, welches seinem Regenten zu sehr vertraue, als daß es von ihm glauben könne, er habe auch nur eine entfernte Absicht, durch den Beitritt zu jenen Beschlüssen die Constitution untergraben zu wollen *).

Zu den lebhaftesten Debatten der constituirten zweiten Kammer unter Mittermaier's Präsidium gab alsbald die Motion Aschbach's, in Betreff der schon genannten Urlaubsrescripte Anlaß, indem der Antrag gestellt wurde, dieselben als verfassungswidrig und wirkungslos zu erklären **). Fecht wünschte, die Regierung möchte, um harte Kämpfe zu vermeiden, diese Rescripte zurücknehmen, worauf jedoch v. Böckh erklärte, sie würden nicht zurückgenommen, sondern gehandhabt werden ***); die Kammer nahm sofort den Antrag, die Motion an die Abtheilungen zu weisen, mit großer Stimmenmehrheit an, ohne daß jedoch die Sache irgend praktische rechtliche Folgen gehabt hätte, indem die Kammer einfach die Erklärung zu Protokoll niederlegte, daß sie das Recht der Regierung, von einem zum Abgeordneten erwähl-

*) Landtagsztg. 1833, S. 12 u. 13.

**) Landtagsztg. 1833, S. 157.

***) Landtagsztg. 1833, S. 160 u. 161.

ten Staatsdiener die Nachsuchung eines Urlaubs zu verlangen, nicht anerkenne*). Nicht mehr Erfolg hatte die Rotteck'sche Motion, auf „Ernennung einer Commission, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlands in Erwägung zu ziehen, und hienach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten Anträge der Kammer vorzulegen". Dieses rhetorische Freskogemälde, welches wieder einen stürmischen Beifall auf den Gallerien erzeugte, enthielt unbestreitbare allgemeine Wahrheiten, war aber zu unbestimmt gehalten, und konnte in Hinsicht auf die in der Thronrede und der Antwort auf die Kammeradresse gegebenen fürstlichen Versicherungen, sowie in Betrachtung der allgemeinen politischen Lage, als unnütz und unpraktisch betrachtet werden, weßhalb Duttlinger selbst auf Tagesordnung antrug. Merk jedoch, welcher die Motion „Dichtung und Wahrheit" nannte**), verlangte wenigstens motivirte Tagesordnung, worauf der Beschluß gefaßt wurde, die Sache durch eine in das Protokoll niedergelegte Verwahrung gegen jede für die Verfassung etwa verletzende Interpretation der Bundesbeschlüsse zu erledigen***). Die Frage jedoch über den Vorausdruck der Motion erregte große Bewegung, bis dieselbe kurz zur Abstimmung gebracht, und der Druck derselben beschlossen wurde †).

---

*) Landtagsztg. 1833, S. 427. Bei Gelegenheit der Discussionen wurden besonders die Privatbriefe Winter's an verschiedene bürgerliche Deputirte und dessen frühere oppositionelle Haltung 1819 berührt, worauf jedoch derselbe freimüthig und unverlegen antwortete. Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 457.

**) Landtagsztg. 1833, S. 313.

***) Landtagsztg. 1833, S. 326.

†) Landtagsztg. l. c. Staatsrath Winter hatte sich widersetzt, weil es gegen die Geschäftsordnung wäre, eine Motion zu drucken, über die man zur Tagesordnung gegangen sei, und erwiederte dem Abg. Winter von Heidelberg, welcher die Motion auf seine Kosten wollte drucken lassen, in der Hitze der Debatte: „Ja, wenn Sie die Erlaubniß der Censur erhalten!" ein Ausruf der zu vielfachen unerquicklichen Betrachtungen Anlaß geben konnte, und noch geben kann; denn Winter hätte es unterlassen sollen, in solcher Weise,

Obwohl der Inhalt der Motion eigentlich gegen die Bundesbeschlüsse gerichtet war, so ging sie doch zugleich auch gegen die Minister, und die Hiebe, welche bisher gleichsam dicht an der Seite der Regierung vorbei, nach außen hin gerichtet waren, fingen nun an, die Regierung auch selbst zu treffen, so daß in den Discussionen, welche Aschbach's und Rotteck's Motionen hervorriefen, die Oppositionselemente schon stark hervortraten; obwohl von einer geschlossenen Oppositionspartei auf diesem Landtag noch nicht die Rede sein kann. Die Aufregung in der Kammer wuchs, da die Regierung, auf den Bundesbeschluß vom 16. August 1824 und das Gesetz über die Polizei der Presse hin, den besondern Druck der Motion verbot, jedoch den Abdruck derselben in den Kammerprotokollen auf dem vorschriftmäßigen Wege nicht hindern wollte *). Zugleich erging ein höchstes contrasignirtes Rescript des Großherzogs, welches eine Rüge enthielt, daß die Kammer trotz den gegebenen beruhigenden Versicherungen dennoch wieder auf die Bundesbeschlüsse zurückgekommen sei, über Täuschung und Mißachtung des fürstlichen Wortes klagte, die Kammer auf die das wahre Interesse des Landes berührenden Vorlagen hinwies, und sie zur Beschleunigung ihrer Arbeiten aufforderte, damit am letzten August d. J. die Sitzungen könnten geschlossen werden **). Das Rescript mußte zweimal verlesen werden ***), jedoch wurde über dasselbe, besonders nach den beruhigenden Auslegungen Bekk's und Regenauers mit 28 gegen 26 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Beschwerden, welche der Abgeordnete Welcker gegen den Amtmann Riegel in Kenzingen vorbrachte, hatten eine stürmische Discussion oder vielmehr Conversation zu Folge, welche darum besonders hervorzuheben ist, weil dieselbe schon den Gang und den Typus jener impro-

---

welche als schadenfroh ausgelegt werden konnte, sich der wiedereingeführten Censur zu rühmen.

*) Landtagsztg. 1833, S. 357.

**) Landtagsztg. 1833, S. 339.

***) Landtagsztg. 1833, S. 347.

visirten Episoden an sich trug, durch welche später, besonders in den vierziger Jahren, der Unfug des Beifalls oder Mißfallens der Gallerien, die Störung der Tagesordnung, und ein höchst unwürdiger, persönlicher und gereizter Ton in der Kammer zur Herrschaft gelangte. Gegen den Schluß des Landtags trat Welcker noch einmal in die Fußtapfen v. Rotteck's, und begründete vor Eröffnung der Discussion über das Militärbudget eine Motion, „über die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel dagegen", in welcher er die Form einer an den Großherzog einzureichenden Adresse mittheilte, um demselben die Gefahren des Reactionssystems, und die vier verderblichen Grundübel der Zeit: „den Principienkrieg zwischen Volksfreiheit und schrankenloser Herrschergewalt, Rechtsverweigerung, Wahrheitsunterdrückung und Vertrauensstörung" eindringlich vorzustellen *). Die Motion wurde mit Majorität von einer Stimme in die Abtheilungen verwiesen, blieb jedoch ohne alle factische Wirkung, da der Schluß des Landtags und die Uneinigkeit der zur Berathung der Motion gewählten Commissionsmitglieder dieselbe verhinderte; doch gestaltete sich im Verlauf der Discussion über dieselbe die Physiognomie der Kammer in solcher Weise, daß dem aufmerksamen Beobachter eine nahe bevorstehende Scheidung einer rechten und linken Seite nicht entgehen konnte. Eine weitere Motion Welcker's auf Abänderungen in der Staatsdienerpragmatik hatte den Erfolg, daß die zweite Kammer um Vorlage eines Gesetzes bat, wodurch zur Ergänzung des Dienereedicts die gesetzlichen Bedingungen und das Verfahren bei Anstellungen, Versetzungen und Pensionirungen regulirt werden möchte **), welchem Beschluß aber die erste Kammer nicht beitrat. Eben dieses geschah von ihr auch in Betreff der Merk'schen Motion über Untersuchungshaft und deren Formen, auf welche hin die zweite Kammer ein Gesetz über den Schutz der persön-

*) Landtagsztg. 1833, S. 1079.

**) Landtagsztg. 1833, S. 534. Vergl. v. Weiler's Ergebnisse des bad. Landtags 1833, im Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung, III. B., S. 598.

lichen Freiheit und über die Bedingungen und Formen des persönlichen Untersuchungsverhaftes wünschte; es geschah jedoch diese Beitrittsverweigerung der ersten Kammer nicht aus Verkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern in Rücksicht auf das zu erwartende Strafgesetz, da man den Gegenstand nicht abgesondert verhandeln wollte *). Im Ganzen wurden dreizehn Motionen gestellt, worunter sogar eine in Betreff der Homöopathie vom Abg. Herr.

Die in der Thronrede zugesicherten Eröffnungen der Regierung in Betreff der Preßangelegenheit geschahen in geheimer Sitzung, worin der Gang der Bundesverhandlungen und die Haltung der badischen Regierung in der ganzen Sache den Kammern mitgetheilt wurde. Der Beschluß der zweiten Kammer ging dahin, daß die Abänderung des Preßgesetzes ohne ihre Zustimmung nicht definitiv habe geschehen können, und daß sie zur Herstellung eines definitiven Rechtszustandes der Presse in Baden weitern Vorlagen der Regierung entgegensehe **). Zugleich aber bewegte sie sich auf dem Wege der Initiative weiter, indem sie die geheimen Verhandlungen als Anregung zur weitern öffentlichen Behandlung der Preßangelegenheit betrachtete, und der deßhalb erstattete Mittermaier'sche Commissionsbericht über die Mangelhaftigkeit der badischen Preßgesetzgebung hatte zur Folge, daß der Antrag auf einen Gesetzentwurf, „daß die Preßfreiheit für alle Artikel, welche nicht die Verfassung und Verwaltung außer Baden betreffen, ausgesprochen, und die Oeffentlichkeit der Gerichtsvergehen über Preßvergehen wieder hergestellt werden möge ***). Zugleich wünschte man möglichste Beschleunigung der wenigstens für die innern Verhältnisse des Landes herzustellenden Preßfreiheit, und bat, daß die nothwendige neue Regulirung der Preßsache durch ein nach dem Schlusse des Landtags zu erlassendes provisorisches Gesetz vorerst bewirkt werden möge: was jedoch bekanntlich bis 1848 ein frommer Wunsch geblieben ist,

*) Vergl. v. Weiler's Ergebnisse u. s. w. S. 605.
**) Landtagsztg. 1833, S. 296.
***) Landtagsztg. 1833, S. 741.

da die Landtage der vierziger Jahre sich vergeblich um das Minimum der Preßfreiheit, Censurfreiheit für die innern Landesangelegenheiten, bemühten *).

Mit der Preßfrage standen in Verbindung die von der Regierung im vorigen Jahre erlassenen provisorischen Gesetze und Verbote gegen Petitionen zur Erhaltung der Preßfreiheit, gegen Volksversammlungen, Vereine und öffentliche Reden, weßhalb die Commission zur Prüfung der provisorischen Gesetze dieselben reclamirte, und sie zu einer allgemeinen politischen Hauptfrage des Landtags machte. Welcker erklärte diese Verordnungen für das Zeichen eines rückwärtsschreitenden Systems **), und die freisinnigen Abgeordneten ergriffen diese Gelegenheit, um über ein ungegründetes Mißtrauen, welches man in das Volk setze, zu klagen, und vor allen Dingen hervorzuheben, daß, wenn je ein Grund in den vorjährigen politischen Zuständen zum Erlaß dieses Provisoriums gelegen hätte, dieser nun nicht mehr vorhanden, und somit auch keine Ursache mehr da sei, natürliche und verfassungsmäßige Rechte der Bürger zu kränken. Die Vertheidigung dieser Er-

---

*) Bei Besprechung der Preßzustände kam die Rede auf die Mißbräuche der kurze Zeit freigewesenen badischen Presse, wobei Staatsrath Winter den Ton mancher Zeitschriften mit der Musik von rusigen Kesseln und Kochlöffeln verglich, und besonders gegen den »Freisinnigen« auftrat, indem er nicht mit Unrecht behauptete, daß er besonders am Verluste der Preßfreiheit Schuld trage. Er sprach unter Anderm: »Als die Preßfreiheit eingeführt wurde, und der Freisinnige erschien, so war diesem ein schönes Feld geöffnet, und er konnte beweisen, wie wohlthätig die Preßfreiheit sei. Wie wenig er es aber bewiesen hat, darüber verweise ich gleich auf das zweite Blatt, worin ein Aufsatz enthalten ist, von dessen Verfasser man hätte glauben sollen, er sei dem Tollhaus entsprungen. Auf diese Weise ging es fort; der »Freisinnige« ist es hauptsächlich, welcher uns um unsere Freiheit gebracht hat, und der Abg. Welcker hat es mit auf seinen Schultern. Dieß ist eine Wahrheit, von der ich durchdrungen bin, und wir hätten auch die Preßfreiheit souteniren können, wenn der Freisinnige nicht gewesen wäre.« Landtagszeitung 1833, S. 738.

*) Landtagsztg. 1833, S. 617.

lasse beschränkte sich im Ganzen auf ihre Nothwendigkeit zur Zeit ihrer Entstehung. Winter erklärte, er habe vorausgesehen, daß diese Verordnungen ein besonderer Gegenstand der Angriffe sein würden, und habe sich doch nicht zurückschrecken lassen, dieselben in das Leben zu rufen, da sie hauptsächlich durch das Hambacher Fest und dessen Nachäffereien dringend nothwendig gewesen seien *). Es erfolgte nun eine Aufhebung dieser Provisorien, indem die Regierung zwei Gesetzentwürfe vorlegte, worin weniger ein präventiver, wie in den provisorischen Gesetzen, sondern ein repressiver Zweck festgehalten wurde, weßhalb endlich, nach vielfältigen Discussionen, in welchen die sich zu Parteien scheidenden Gegensätze der Kammer wiederum ersichtlich hervortraten, zwei Gesetze zu Stande kamen, von welchen das erste das Vereinswesen, das zweite die Volksversammlungen dahin regulirte, daß sich die Regierung nur das negative Recht der Auflösung gefährlicher Vereine und das Verbot beabsichtiger ruhestörender Volksversammlungen vorbehielt, so daß hierin die Regierung wieder einen versöhnenden und liberalen Geist beurkundete, welcher der constitutionellen Freiheit die möglichst weite gesetzliche Bahn eröffnet lassen wollte **).

Ein anderer provisorischer Erlaß vom 14. März 1832 hatte zweien, der bestehenden Ordnung nach anderer Richtung hin widerstrebenden politisch-religiösen Bewegungen entgegentreten müssen, und wurde jetzt mit einigen Abänderungen zum definitiven Gesetz erhoben, da die beiden Secten der Salpetrer und Separatisten in schwärmerischem Irrwahn den bestehenden Staatsgesetzen sich nicht fügen wollten ***).

---

*) Landtagsztg. 1833, S. 628.

**) R. Bl. 1833, XXXVIII, S. 209. XLIV, S. 243.

***) R. Bl. 1833, X, S. 45. Besonders waren es die sogenannten Salpetrer, eine politisch-religiöse, von der wiederkehrenden Herrlichkeit des alten teutschen Reiches träumende Secte, welche sich wieder rührten. Sie trugen ihren Namen von einem Johann Fridolin Albiez, „Salpeterhans“ genannt, weil er Salpetersiederei betrieb, und hatten ihren Hauptsitz im Hauenstein'schen. Vergl. den Bericht des Grafen v.

Die bedeutendsten Gesetze, welche auf die materiellen Verhältnisse sich bezogen, waren das polizeirechtlich und civilrechtlich wichtige Forstgesetz*), die Gesetze über Ersatz des Wildschadens**), über die Zollprivilegien***) zu Gunsten größerer Gewerbsunternehmungen, und über die Rechtsverhältnisse der Schupflehen†). Weitaus das Wichtigste was auf diesem Landtag geleistet wurde, war indessen das Zehntablösungsgesetz, d. h. die Feststellung von Normen für die freiwillige Ablösung des Zehnten. Der Regierungsentwurf stellte die Hauptsätze auf, daß diese in die freie Wahl der Zehntpflichtigen gestellte Ablösung im Zwanzigfachen der mittlern jährlichen Reineinnahme geschehen solle, wovon $^4/_5$ die Zehntholde, $^1/_5$ der Staat zu entrichten haben, daß ferner zu diesem Zwecke eine besondere Zehntschuldentilgungscasse zu errichten sei, und mit der Zehntablösung auch die auf den Zehnten haftenden privatrechtlichen Lasten theils abgelöst, theils an die Gemarkungsgemeinden überwiesen werden sollen: eines wie das andere gegen entsprechenden Antheil am Zehntablösungscapitale††). Die Frage der Zehntablösung, schon 1819 mächtig angeregt, war von Rotteck 1831 mit Feuer wieder aufgegriffen worden, um endlich auf diesem Landtage, nach lebhaftem Kampfe mit der ersten Kammer, zu dem ange-

---

Hennin in der ersten Kammer, Landtagsztg. 1833, S. 280 und „Geschichte der Salpetrer von J. L. Meyer, herausgegeben von Dr. H. Schreiber (Freiburg 1837) besonders S. 3 u. S. 67.

*) R. Bl. 1834, II, S. 5.

**) R. Bl. 1833, XLII, S. 231.

***) R. Bl. 1833, XXXIX, S. 213.

†) R. Bl. 1833, XLVIII, S. 261.

††) Landtagsztg. 1833, S. 60. Die freie Wahl war im Entwurf nur den Zehntpflichtigen gegeben; nach §. 23 des Gesetzes wurde bis 1. Januar 1838 die Ablösung der freiwilligen Vereinigung den Zehntberechtigten und Zehntpflichtigen anheimgestellt, worauf von diesem Jahr an die Befugniß der Zehntpflichtigen zur Forderung der Ablösung eintrat. S. R. Bl. 1833, XLIX, S. 265—288. Die Vollzugsverordnung, s. R. Bl. 1834, X, S. 83—102.

gebenen Resultat zu gelangen. Rotteck faßte die Zehntfrage als Principfrage der Freiheit auf, nannte den Zehnten ungerecht, abenteuerlich und heillos, behauptete dessen ausschließliche Steuernatur, läugnete seinen privatrechtlichen Charakter, zog ihn mit blendender Beweisführung in das Gebiet des öffentlichen Rechts, und behandelte ihn überhaupt mehr vom Standpunkt des Vernunftrechts, als dem Princip der gleichen Belastung widersprechend, vernachlässigte dagegen dessen Beleuchtung im rein nationalökonomischen Sinn. Man erwartete die glänzendsten Erfolge von der Zehntablösung, um die Staatsbeihilfe in Anspruch nehmen, die Ablösungslast zur allgemeinen machen, und von der Staatskasse ein Opfer von mehr als zehn Millionen verlangen zu dürfen, und glaubte, die Zehntablösung werde ein mächtiger Schritt zur Hebung des Nationalwohlstandes sein. Aber nicht Alles was nach den Grundsätzen politischer Freiheit ein wünschenswerthes Gut ist, zeigt sich auch als solches vom rein materiellen Gesichtspunkt aus betrachtet; denn die praktische Ausführung der Zehntablösung und die Folgen derselben haben die Lage vieler Zehntpflichtiger eher vielfach verschlimmert als verbessert, den Zehntholden und den Standes- und Grundherrschaften Verluste zugefügt, und in der Aufhebung der Zehntscheunen die Vorrathskammern für Nothjahre zerstört. Geldleistungen fallen dem Bauern immer schwerer als Naturalleistungen; es sind Fälle vorgekommen, wo wegen Nichtbezahlung der Zehntschuld das zehntpflichtige Gut zur Tilgung derselben verkauft werden mußte, und viele Petenten, Einzelne wie Gemeinden, welche in den Ruf „Zehntfreiheit" freudig und hoffnungsvoll einstimmten, sahen zuletzt ein, daß sie diese Freiheit theuer zahlen mußten, indem sie, statt ein Paar leicht zu verschmerzender Garben, eine schwer aufzutreibende Geldsumme zu zahlen hatten. Dasselbe Princip politischer Freiheit hat bei Lehensallodificationen und Gültablösungen schon mehr als einmal den materiellen Ruin der Befreiten nach sich gezogen, indem Verkauf und Verpfändung das kaum befreite Gut in Fesseln schlugen, aus denen der befreite Besitzer es nicht mehr lösen konnte. Man hüte sich deßhalb, bei

rein finanziellen und materiellen Fragen, einen vorzugsweise politischen Standpunkt einzunehmen; denn die politische Freiheit ist für den gemeinen Mann nur dann ein vollkommenes und genießbares Gut, wenn sie ihn materiell stärkt und hebt, kann aber für gesunkenen Wohlstand nur idealen Ersatz bieten, und ein schuldenfreies zehntpflichtiges Grundstück ist immer besser als ein verschuldetes zehntfreies. Eine durchgängige wirkliche materielle Erleichterung war die Herabsetzung des Salzpreises auf 2½ Kreuzer für Kochsalz auf den Salinen*), und auf 3 Kreuzer für den Detailverkauf. Das Budget für 1833 stellte die Summe von 11,671,798 fl., jenes für 1834 die Summe von 11,621,460 fl. auf; die Einnahmsüberschüsse von 98,010 fl. für 1833, und von 142,027 fl. für 1834 wurden der Amortisationscasse zugewiesen**).

Unter den 491 eingelaufenen Petitionen war auch, wie auf dem vorigen Landtage, eine für Emancipation der Israeliten, mit welcher die Uebergabe einiger diesen Gegenstand berührender Schriften verbunden war***). Daß ein alsbaldiger günstiger Erfolg einer solchen Petition nicht zu erwarten stand, mußte den Petenten wohl klar sein; jedoch war ihre Eingabe insofern keine ganz zwecklose zu nennen, als sie eine allseitige Beleuchtung der Sache hervorrief, und immerhin als ein neuer, wenn auch kleiner Schritt zum Ziel einer befriedigenden Lösung betrachtet werden konnte. Die Discussion†) gewährte ein culturgeschichtliches Interesse,

---

*) R. Bl. 1833 XVII, S. 155.

**) Landtagsztg. 1833, S. 97.

***) Hierunter war auch eine von Oberrath Epstein verfaßte, schon 1831 eingereichte, jetzt aber wiederholt im Druck vorgelegte, und mit einer neuen Eingabe begleitete Vorstellung, welche sich besonders durch ruhige, würdige und gründliche Darstellung auszeichnete. Mit Beziehung auf jene Petition war einigen Kammermitgliedern auch Dr. Gabriel Riesser's Schrift »Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden« überreicht worden.

†) Vergl. Landtagsztg. 1833, S. 894 u. 942.

wobei besonders Sander's Vorträge im höchsten Grade auffallen mußten; denn dieser sonst erleuchtete und vorurtheilsfreie Mann äußerte Ansichten über die Zustände der Israeliten, welche einen Geist athmeten, in dem Eisenmenger's entdecktes Judenthum und ähnliche zur Verbreitung des blinden Judenhasses geschmiedete Schriften geschrieben sind. Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten kann nicht von oben auf dem Wege der Legislation decretirt werden, sondern sie muß sich nach und nach auf dem Grund und Boden entwickeln, welchen die Zeit in die Kluft zwischen Judenthum und Christenthum ausfüllend wirft; die Gesetzgebung kann keinen Zustand schaffen, welcher sich durch Vermittelung schroffer Gegensätze aus sich selbst bilden muß; nicht Gesetze, sondern Leben uud Gewohnheit müssen die Emancipation factisch schaffen. So lange aber die Kluft noch besteht, ist es Unrecht, die in wehrloser Minorität jenseits stehenden, alle Lasten mittragenden Mitbürger „Fremdlinge im Staat" zu schmähen, ihnen Heimathlosigkeit vorzuwerfen, wie es Sander gethan hat, weil ihre Urahnen vor Jahrhunderten auf dem klassischen, auch für uns heiligen Boden des alten und neuen Testaments lebten.

Der Charakter des ganzen am 13. November geschlossenen Landtags war der einer Uebergangsruhe. Die zweite Kammer hielt sich nach Außen defensiv, und hütete sich, die Gerüchte, welche vor ihrer Zusammenkunft über ihre Auflösung gingen, wenn sie gegen den Bund allzu heftig auftreten würde*), wahr werden zu lassen; die Erwartungen, welche man vom Landtage gehegt hatte, waren zu bescheiden gewesen, als daß eine Täuschung derselben hätte eintreten können**); die Regierung und die

---

*) Es liefen sogar Gerüchte über eine Suspendirung der Verfassung um, welche den Behörden so wichtig erscheinen mußten, daß sie eigene officielle Widerlegungen dagegen veröffentlichten. Zeitgeist 1833, Nr. 37.

**) Zeitgeist 1833, Nr. 56. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung Sander's Rede an seine Wahlmänner nach seiner Wahl: „Gleich wie der Mensch in seinem irdischen Leben an die ihn umgebenden Thatsachen geknüpft ist, so sind auch Staaten, zumal klei-

Stände schienen sich gegenseitig mit auftauchendem Mißtrauen zu beobachten, wie man sich in die neue politische Constellation finden werde, und welche Folgen jeder Theil für sich aus einer etwaigen Veränderung derselben wieder zu hoffen oder zu fürchten habe. Die Kammer 1833 brachte das Schwert in der Scheide mit, hatte es in jeder Sitzung neben sich liegen, stützte sich darauf, oder hielt dem Bunde und der Regierung beschwörend das Kreuz des Schwerts entgegen, wohl einsehend, daß zum Gebrauch seiner Schärfe keine Zeit sei.

Eine große Regsamkeit der revolutionären Parteien war, trotz der strengsten Aufmerksamkeit des Bundes und der Einzelstaaten, welche vom Bund zur alsbaldigen Anzeige jedes revolutionären Versuchs aufgefordert worden waren, nicht zu verkennen, und besonders kamen im Anfang des Jahres 1833 vielfache Zusammenkünfte vor, deren Resultat das mit unbegreiflicher Kopflosigkeit ausgeführte Frankfurter Attentat gegen den Bundestag am Abend des 3. April war: ein Unglück nicht sowohl für die jungen Strudelköpfe, welche für ihre Thorheit mit Recht büßten, als vielmehr auch für Unschuldige, welche in die nun folgenden Untersuchungen verwickelt wurden, vor Allem aber ein Unglück für ganz Teutschland, weil man wegen des Platzens dieser in revolutionärem Muthwillen von unreifen Knaben ge-

---

nere, an die sie umkettenden, an die sie umringenden Verhältnisse des öffentlichen Staatslebens gebunden; es läßt sich daher nicht voraussagen, ob die Kammer die uns umkettenden Ereignisse brechen, und die unserer Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse aus dem Weg räumen wird; aber das läßt sich sagen, und für meinen Theil bestimmt versprechen, daß diese Verhältnisse furchtlos zur Sprache gebracht, und die guten Rechte des Volks für eine bessere Zukunft verwahrt werden müssen.«

»Wäre aber hiernach die Kammer in der Entwicklung unserer Verfassung in geistiger Beziehung gehemmt, so ist sie gerade um desto mehr zum Schutz und zur Berathung der materiellen Interessen des Volkes hingewiesen, und darin soll alsdann ihre Wirksamkeit um so entschiedener und kräftiger sein, als in ihr der einzige Ersatz für augenblicklich verlorene theure Gesetze, und der einzige Trost für jetzt nicht zu erringende Rechte liegt.«

legten Mine, den ganzen Boden Teutschlands revolutionär untergraben hielt, wodurch die Reaction wieder eine willkommene Ursache zur Rechtfertigung neuer präventiver Maßregeln erhielt. Die Untersuchungen gegen die revolutionären Studentenverbindungen begannen; die Repressivstrafmaßregeln im Verein mit einer strengen Präventivcensur lähmten das öffentliche politische Leben, und die strengsten Bundesbeschlüsse gegen das Universitäts- und Unterrichtswesen griffen mächtig in das Hoheitsrecht der einzelnen Staaten ein. Metternich schrieb in einer Instruktion an den österreichischen Präsidialgesandten in Frankfurt alsbald nach dem Frankfurter Attentat die bezeichnenden Worte: „Für Teutschland ginge vielleicht in einem mangelhaften Ausgange dieser Untersuchung eine nie wiederkehrende Gelegenheit verloren, auf den eigentlichen Grund des Uebels, welches seit Jahren feindselig auf den Fürsten, wie auf den Völkern lastet, zu kommen.“ In der Sitzung des Bundestags vom 20. Juni 1833 wurde eine zweite Centraluntersuchungsbehörde über die revolutionären Versuche, ähnlich der ersten, im Jahre 1828 aufgelösten, wieder eingesetzt, und diese Commission, über deren Eingaben der badische Bundesgesandte Berichterstatter war, legte Verzeichnisse der inculpirten Individuen vor, welche an die einzelnen Regierungen zur Vervollständigung gesandt wurden. Durch die Thätigkeit dieser Centralbehörde, deren wirkliche Ergebnisse in keinem Verhältnisse zu ihren Bemühungen stand, wurde ein finsterer Geist des Mißtrauens rege; er störte den Glauben an die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richterstandes in den Einzelstaaten, da man, aus Furcht vor immer weiter greifenden polizeilichen Präventivmaßregeln, einer allgemeinen Rechtsunsicherheit in Sachen des öffentlichen Lebens zur Beute wurde. Der Bund erließ am 20. Februar 1834 eine Auslegung des provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819, worin die Möglichkeit einer Strafe selbst noch für die in teutschen Bundesgebieten censirte Presse statuirt wurde, indem er dort erklärte, daß durch jenes Gesetz nur der Bund gesagt habe, er wolle nicht gegen die Personen einschreiten, während es jedoch die ein-

zelnen Regierungen sich vorbehalten könnten*); es gelangte dieser Beschluß zu keiner eigentlichen Fassung und Publikation, wurde aber factisch oft gehandhabt. Da die Bundesversammlung ihre Competenz vorzugsweise in Erlassung umfassender Präventivmaßregeln fand, und sich mehr als stellvertretenden Fürstenrath, nicht aber als Nationalrepräsentation betrachtete**), so glaubte

---

*) Es hieß weiter: „Es würde zu sehr gegen die den Regierungen obliegende Fürsorge für die Sicherheit des Staates streiten, wenn gegen die mit Hilfe der Presse begangenen Verbrechen und Vergehen keine andere Garantie bestände, als die größere oder geringere Wachsamkeit eines Censors, und wenn es, um sich der Strafe zu entziehen, genügte, einen Censor gefunden zu haben, welcher die Strafbarkeit der Schrift nicht zu erkennen vermag, oder nicht will.“

Also wäre noch eine Censur der Censur nothwendig gewesen, und der Censor selbst konnte seiner eigenen hungrigen Scheere verfallen, wenn er ihr nicht rücksichtslosen Lauf ließ.

**) Die preußische Regierung hatte öfter eine größere Publicität der Bundesversammlungen zu bewirken gesucht, und darüber auch wieder 1832 eine Denkschrift an Oesterreich übersandt, worin über den Bundeszweck Folgendes gesagt wird: „Denn nur davon handelt es sich, daß der Bund und der Bundestag die Meinung aller Gutgesinnten für sich habe; nicht davon, daß beide unter denen, die im Volke das große Wort führen, sofern sie nicht zu den Gutgesinnten gehören, Popularität und Ansehen erlangen. Es kommt darauf an, daß zur Beruhigung und zur höhern Belebung einer zustimmenden Gesinnung aller Gutgesinnten, den Bemühungen der revolutionären Faction ein Ziel gesetzt, daß es ihr unmöglich gemacht werde, den gutgesinnten, aber nicht hinlänglich unterrichteten Theil des Publikums länger mit der Vorspiegelung zu täuschen, als ob einerseits die Bundesversammlung nach ihrer ursprünglichen Bestimmung eine Art von Nationalrepräsentation zum Schutze aller Rechte und zum kräftigen Einwirken in allen, das gemeinsame Interesse der teutschen Unterthanen betreffenden innern Angelegenheiten sei, eben deßhalb aber auch eine Berathung der Instruktionen für die Bundestagsgesandten in den Ständeversammlungen, verfassungsmäßig stattfinden sollte; oder, als ob andrerseits jede Art von Einwirkung, in gemeinnützigen, ganz Teutschland interessirenden, namentlich auch in ständischen Angelegenheiten, ganz außer dem Kreise ihrer Aufgabe liege, als ob die richtig bemessenen Schranken ihrer Kompetenz jeden

sie gerade in dieser engern Sphäre desto thätiger sein zu müssen, und legte auf den Ausdruck der Bundesacte in Artikel 2 „Erhaltung der innern Sicherheit" einen so schweren Accent, daß er diesem, nach seiner Art interpretirten Zweck, jedes andere Streben unterordnete. Den 12. Juni 1834 kam auf der Ministerialconferenz zu Wien ein Schlußprotokoll in 60 Artikeln zu Stande, welches eine gleichmäßig verbindende Norm für die im Sinne des Bundes einzurichtende Thätigkeit der Einzelregierungen in ihren speciellen Staaten provisorisch festsetzte, und besonders die ständischen Befugnisse, die Presse und Universitäten beschränkte. Diese Ergebnisse der Wiener Ministerialconferenz wurden dem Bundestag nicht sämmtlich als förmlich zu beachtende Beschlüsse officiell mitgetheilt, aber sie bildeten die Elemente einer Art von Dienstinstruktion für die Bundestagsgesandten, und spätere Beschlüsse des Bundestags bewiesen die stillschweigende Zustimmung desselben zu den Wiener Beschlüssen*). Den 30. October 1834 erhob das Plenum der Bundesversammlung die Errichtung eines Bundesschiedsgerichts zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen zum Bundesgesetze, worauf auch Baden dasselbe als organischen Bestandtheil des

---

erfolgreichen, raschen und schnellen Betrieb der ihr zugewiesenen Geschäfte und jeden heilsamen Einfluß derselben auf die Gesammtheit Teutschlands ausschließen müßten, als ob die teutschen Fürsten, welche nur wollen, was Recht, Ordnung und Gesetz erheischen, irgend Ursache hätten, für ihre, in diesem Geiste geführten Verhandlungen am Bundestag das Verborgene zu suchen. Es kommt darauf an, durch offene Darlegung dieser Verhandlungen das Vertrauen der Gutgesinnten zu den Fürsten zu befestigen, und ihnen jede Veranlassung zu einem Mißtrauen zu nehmen, welches in der gegenwärtigen Zeit eines der gefährlichsten Uebel ist. Ein großer Theil der Wirksamkeit des Bundes, und gewiß nicht der am wenigsten nützliche, besteht in Abwehrung und Zurückweisung des Ungehörigen oder Unangemessenen, überhaupt desjenigen, was seiner Natur widerspricht, mag es von Privaten oder von Regierungen bei der Bundesversammlung in Anregung gebracht werden."

*) Officiell wurden jedoch dem Bunde die Artikel über das Bundesschiedsgericht und die Universitäten mitgetheilt.

badischen Staatsrechts publicirte *). In der Sitzung vom 13. Nov. 1834 wurden die Bestimmungen der Wiener Conferenzen über Universitäts- und Unterrichtswesen auch als Bundesschlüsse angenommen.

An sich schon wichtige und folgenreiche politische Thatsachen erhalten noch eine gesteigerte Bedeutung durch das Licht, in welchem sie betrachtet werden, vor Allem aber durch die Principien, denen sie wirklich entspringen, oder welche ihnen unterlegt werden. Also wurden jene Bundesbeschlüsse hauptsächlich auch deßhalb für Baden hochwichtig, weil sie nicht nur verlangten, daß die badische Regierung ihr äußeres Organ für das Land werden solle, sondern weil dieselben auch Grundsätzen entsprungen waren, deren Anerkennung man von der Regierung stillschweigend verlangen und voraussetzen mußte. Obwohl, wie man vielfach behauptete, die Bundesbeschlüsse im Ganzen nicht überall besondern Eindruck machten **), so mußten sie doch in ihren Folgen bis in die kleinsten Kreise wirken, weil sie im Volk der liberalen Partei neue Mittel zur Agitation gaben, und zur Bildung einer geschlossenen Opposition mahnten; in der Regierung aber erweckten sie einen Doppelgeist, denn nicht nur, daß einzelne Persönlichkeiten mehr dem reactionären System, andere mehr dem liberalen System angehörten, so war dieser Widerstreit sogar in einer und derselben oft sichtbar, wie z. B. in Winter. Der „alte treue Hüter badischer Interessen", v. Reizenstein, hatte nur ungern gesehen, daß der Großherzog dem Drängen Winter's auf Zugeständnisse nicht schon von Anfang an ernsten Widerstand entgegengesetzt hatte, und verfolgte eine mehr bundestägliche Politik; es war somit Winter's Stellung dem Bunde, dem Lande und seinen Collegen gegenüber eine schwierige, und der Ausdruck „Ministerium Reizenstein-Winter" bezeichnete schon an sich eine künstliche Verbindung zweier heterogener Elemente.

---

*) R. Bl. 1834, L, S. 359. Badisches Bürgerbuch (Karlsruhe 1845) S. 52.

**) Vergl. Konstanzer Ztg. 1834, Nro. 153.

Winter ging zurück mit vorwärtsgewandtem Gesichte, indem er den Grenzpunkt des Liberalismus, bis zu welchem 1831 die Regierung und die Stände gleichsam vorgeprallt waren, nicht aus dem Auge verlor, und stets so viel Augenmaß hatte, um die Distanz zwischen jetzt und ehedem schätzen zu können, und sich nicht allzuweit davon zu entfernen. Sollte nun das politische Leben in Teutschland, in Baden insbesondere, mit allen seinen Consequenzen im bundestäglichen Sinn sich wenden, so waren jene Maßregeln bei weitem noch nicht ausreichend, oder verloren an Kraft durch eine mildere Executive. Wäre die bundestägliche Reactionspartei aber damals schon im Sinne Blittersdorff's aufgetreten, wie er dieses in seinem, dem Fürsten Metternich 1833 in Königswart überreichten Memoire wünschte *), wäre die Reaction nicht erst sporadisch und experimental, sondern gleich systematisch in Baden betrieben worden, und hätte ein scharfsinniger energischer Absolutismus sich schon damals geltend gemacht, so hätte man allerdings sich den Vorwurf einer Schwankung erspart, dagegen sich den noch viel größern des unklugen, urplötzlichen schroffsten Systemwechsels zugezogen, aber mehr erreicht als sieben Jahre später.

Neben dem, daß an und für sich schon die beabsichtigte Einwirkung des badischen Liberalismus auf den Bund keinen Erfolg voraussehen ließ, und Winter deßhalb behauptete, daß vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, alle Verhandlungen und Beschlüsse in den Kammern über die Bundesbeschlüsse sich am Ende als Seifenblasen darstellten **), so war diese Einwirkung noch um so imaginärer, als man durch die Person des badischen Bundestagsgesandten, v. Blittersdorff selbst, auf die Reform des Bundes wirken mußte, also liberale Tendenzen durch einen der entgegengesetzten Richtung angehörigen Staatsmann zu betreiben hatte. Insofern harmonirte v. Blittersdorff allerdings mit dem Liberalismus, als auch er die gegenwärtige Gestalt des Bundes-

*) Einiges aus der Mappe des Frhr. v. Blittersdorff. (Mainz 1849.)

**) Weick, Winter's Reliquien, S. 293.

tags als unzulänglich ansah, und eine weitere Ausbildung, besonders eine compactere Einheit und größere Thätigkeit desselben beantragte; aber er verlangte vom Bunde einen energischen Absolutismus, während man in Baden einen populären Liberalismus wünschte*). Aber nicht einmal durch seine Freunde ließ sich der Bund zu größerer Thätigkeit anregen, selbst wenn sie ihm ein Ziel angaben, welches doch mit seiner bisherigen Tendenz so sehr harmonirte. Auf dem Wege des Liberalismus der teutschen Nationalität Vorschub zu thun, widerstrebte dem politischen System des Bundes, auf dem Wege des Absolutismus sie zu fördern, fehlte es ihm an Trieb und Lust zu positiver Thätigkeit.

Die badische Regierung war nun zwischen zwei Extremen eingezwängt, in welcher Klemme sie vor sich eine parlamentarische Opposition entstehen sah, deren Pfeile sie zuletzt allein auffangen mußte, weil sie als der einzige verwundbare und angreifbare Gegner erschien; denn der Bundestag, die Seele der Reaction, dem sie und die andern Regierungen Körper und Organ leihen mußten, war gleichsam körperlos. Er handelte ja nur seinen Instruktionen gemäß, und seine eigene reactionäre Tendenz war gleichsam nur ein ihm eingepflanzter Instinkt, welchen Metternich in ihm geschaffen hatte. Also läßt sich Alles zurückführen auf das damals herrschende System eines Mannes, welchem doctrinäre Kathederweisheit und demokratische Einseitigkeit jetzt das Prädicat eines Staatsmanns absprechen will, welcher aber dennoch einer der größten Staatsmänner aller Zeiten bleibt. Aber sein System, das sich als nothwendig und nützlich für Oester-

---

*) v. Blittersdorff forderte in seiner Denkschrift, daß das Streben nach Nationalität und Höherstellung des teutschen Namens ein gerechtes sei, und nicht unbefriedigt gelassen werden dürfte, wenn es sich nicht auf anderm Wege solle geltend machen, und daß es sehr bedenklich sein dürfte, das Nationalgefühl ohne Vorbereitung erst im Augenblick der Noth aufzuregen, wo man alsdann zu Concessionen würde genöthigt sein, die man später wieder, nach hergestelltem Frieden, zu bereuen hätte.

reich mag vertheidigen lassen, sollte eine universal-europäische, und vor Allem eine allgemein-teutsche Geltung erhalten, und der eiserne Maßstab des ultraconservativen und präventiv-reactionären Princips sollte als ein gemeinschaftlich-octroyirtes an alle teutschen Staaten gelegt werden, um sie nach demselben im Prokrustesbette des rücksichtlosen Absolutismus gleichmäßig zu gestalten: ein Fehler, wegen dessen Baden insbesondere nicht nur für sich, sondern auch für ganz Teutschland leiden mußte. Während Metternich mit großer Kunst und Weisheit Oesterreich dadurch erhielt, daß er eine Nationalität des Kaiserstaats durch die andere niederhielt, so glaubte er ganz Teutschland dadurch erhalten zu müssen, daß er durch Vernachlässigung der commerciellen, und Zerreißung der constitutionellen Bänder, welche zur Befestigung der Nationaleinheit dienen konnten, die teutschen Völker auseinanderhielt. So lange aber kein constitutionelles teutsches Nationalleben Anerkennung und Berechtigung zur Entwickelung erhielt, konnte das constitutionelle badische Volksleben nur als ein geduldetes erscheinen, und die badische Regierung mußte in zwei Elementen, im liberalen und reactionären zugleich leben, weßhalb sie von Allen, welche nur in dem einen oder andern System sich wohl finden, als beiden gleichmäßig fremd angesehen, und als unentschieden angefochten wurde, bis sie durch v. Blittersdorff in das entschieden reactionäre Element eintrat. Winter stand auf einem Zitterbalken: daß er nicht herunterfiel, macht seinem Geschick, daß er nicht heruntersprang, macht seinem Patriotismus und guten Willen Ehre*).

Während also den nationalen und freiheitlichen Interessen im Ganzen kein Genüge geschah, und das teutsche politische Leben ein wenig erfreuliches Bild bot, fand Baden reichen Ersatz in der gedeihlichen Entwickelung derjenigen Zustände, welche sein specielles Volksleben in materieller und geistiger Hinsicht

---

*) Alsbald nach dem Schlusse des Landtags 1833 wurde er zum wirklichen Staatsminister ernannt. Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 474; R. Bl. 1833, LI, S. 296.

fördern konnten. Tausend Kräfte fingen an sich in seinem Schooß zu regen, die rasch voranschreitende Zeit fand stets in Baden den besten und dankbarsten Grund und Boden für die manchfachen Keime, welche sie bei ihrem rastlosen Wandern nach allen Seiten hin ausstreute, und eine mächtige, aber friedliche und die schönsten Gestaltungen versprechende, vorbereitende Gährung der zu neuem merkantilen, industriellen und geistigen Leben sich formenden Stoffe brach auf die künstlich vom Banne der Ruhe gefesselte Oberfläche des öffentlichen Lebens durch. Die politischen Erregungen der jüngsten Vergangenheit zitterten im Gemeindeleben nach, und die neuen liberalen Gemeindegesetze hatten ein, besonders bei den Wahlen sich kundgebendes reges Interesse für Gemeindeangelegenheiten erzeugt, welches Conflicte einzelner Gemeinden, wie Freiburgs und Mannheims, mit der Regierung erzeugte *), und kurz nach dem Landtage 1833 erließ die Regierung ein provisorisches Gesetz, welches einen Wahlcensus und eine Modification einführte, wodurch zur Wahlberechtigung bei den Wahlen des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe der Besitz eines gewissen Vermögens vorgeschrieben wurde **).

Durch Bildung des Oberhofverwaltungsraths ***), durch neue Organisation des Forstwesens mit Bestellung von 14 Forstämtern †), durch wichtige Verordnungen über die Stiftungen ††) und das Postwesen †††) traten wesentliche Verbesserungen ein; besonders aber entwickelte die dem Ministerium des Auswärtigen untergeordnete Oberpostdirection eine von strenger Ordnung überwachte unermüd-

---

*) In Freiburg war v. Rotteck nach seiner Pensionirung zum Bürgermeister gewählt worden, und da die Regierung die Bestätigung versagte, wählte man dessen Neffen.

**) R. Bl. 1833, Nro. XLVIII, S. 259. Fröhlich, bad. Gemeindegesetze S. 43.

***) R. Bl. 1833, V, S. 25.

†) R. Bl. 1833, XIV, S. 71.

††) R. Bl. 1833, XVIII, S. 97; 1834, XXIV, S. 173.

†††) R. Bl. 1834, XV, S. 127, XL, S. 287.

liche Thätigkeit. Am Schlusse der Regierung Ludwig's hatte Baden kaum 80 Postämter, Postexpeditionen und Relaisstationen, welche aber bis 1834 schon sich um sieben vermehrt hatten, und 1845 bis auf 145 stiegen. Die Anstalten für den öffentlichen Verkehr wurden stets nur im Interesse des Publikums, und nicht bloß aus Rücksicht auf Gewinn für die Staatskasse gefördert, und die Regierung hat stets mehr auf Belebung und Erhöhung des Verkehrs, als auf directen finanziellen Gewinn speculirt. Für das Schulleben und wissenschaftliche Streben fing für Baden unter Leopold's Regierung eine ganz neue Aera an, und mag es auch immerhin wahr sein, daß der Geist der Zeit im Allgemeinen diesen großen Fortschritt herbeiführte, so wurde doch in Baden speciell dieser Fortschritt von der Regierung stets mit besonderer Bereitwilligkeit und Lust gefördert und unterstützt. Der gute Wille, dem Fortschritt den Weg zu bahnen und offen zu halten, verdient eben so viel Anerkennung als die geistige Kraft, welche den Fortschritt hervorruft. Verfügungen über den Volksunterricht, über höhere Bürgerschulen und Gewerbschulen *) stellten eine gesetzliche Studienleiter der geistigen Bildung des Volks auf, nach deren leichter Erklimmung der badische Bürger auf einer normalen Höhe der Bildung steht, und weitere Fortbildung ermöglicht sieht. Der Volksunterricht, hinsichtlich der organischen Einrichtung der Schulen, wurde seither möglichst gefördert, hinsichtlich der äußern Stellung der Lehrer sind aber die materiellen Zustände derselben bei weitem nicht im Verhältnisse mit ihrer geistigen Intelligenz und amtlichen Thätigkeit fortgeschritten. Durch das Zusammentreten der ersten unirten Generalsynode den 17. April 1834 **), wurden für Lehre, Cultus und Disciplin der unirten Kirche, besonders in Betreff des neuen Landeskatechismus, Gesangbuchs und der biblischen Geschichte, der neuen Agende, der Revision der Perikopen und des Kirchenvermögens die nothwendigen Berathungen gehalten und

*) R. Bl. 1834, Nro. XXV, XXVI, XXVII.

**) Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 112 und Nro. 135.

Beschlüsse gefaßt; was indessen den Generalsynoden ihren hauptsächlichen Werth verleiht, ist die neue Belebung und Befestigung des durch die hervorragendsten Persönlichkeiten repräsentirten Princips des Protestantismus, weßhalb Diejenigen, welche eine Generalsynode und deren Erfolge gering anschlagen, darauf aufmerksam gemacht werden müssen, wie in ihr das wichtige moralische Wirkungselement liegt, daß sie von Zeit zu Zeit die ersten Intelligenzen der Kirche als ein die Sache des Protestantismus vertretendes gesetzliches Organ hinstellt.

Mit der benachbarten Schweiz fing Baden an gespannt zu werden, da sie als ein Herd der politischen Wühlerei betrachtet wurde, wobei besonders Flüchtlinge und Handwerkspursche eine große Rolle spielten. Schon 1833 waren militärische Maßregeln an der Grenze getroffen worden, und in Folge der Volksversammlung im „Steinhölzli" bei Bern (7. Juli 1834), wurde nun das Wandern badischer Handwerkspursche erst nach Bern, dann auch überhaupt nach der Schweiz verboten *). Indessen war es besonders die Zollvereinsangelegenheit, welche in Baden die rein politischen Interessen einige Zeit in den Hintergrund drängte, die Tagesjournalistik und das am öffentlichen Leben Theil nehmende Publikum beschäftigte. Im Militärwesen ist die Ende 1833 erfolgte Pensionirung des Kriegspräsidenten v. Schäffer und der Eintritt v. Freidorf's **) in seine Stelle, sowie die in großem Maßstabe im Herbst 1834 erfolgte Vereinigung des gesammten badischen Armeecorps zum Zweck taktischer Uebungen hervorzuheben ***).

Im fürstlichen Hause fand im Jahr 1834 derselbe Schicksalswechsel wie vor zwei Jahren statt; denn am 20. November kam eine großherzogliche Prinzessin zur Welt, welche in der am 4. Dezember erfolgten Taufe die Namen Marie Amalie erhielt †); den 7. August desselben Jahres aber starb die fünfzehn Monate

*) R. Bl. 1834, XLIV, S. 321; 1835, VIII, S. 47.

**) R. Bl. 1833, L, S. 292.

***) Karlsr. Ztg, 1834, Nro. 271, S. 2391.

†) Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 337, S. 2938.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

alte markgräfliche Prinzessin Henriette, Tochter des Markgrafen Wilhelm *), und derselbe Tag schenkte ihm wieder eine neue Tochter, die Prinzessin Sophie Pauline.

Das reiche Segensjahr 1834 förderte mächtig die materiellen Kräfte des Landes, während die in demselben Jahr gehaltenen Wiener Conferenzen einen rückwärtsdrängenden Einfluß auf sein politisches Leben übten, welcher in dem nächsten Jahre schon ersichtlich wurde, aber erst nach Winter's Tod recht hervortrat, so daß dieses Jahr einen tiefen Einschnitt und merkbaren Wendepunkt in unserer ersten Periode bildet, und den Anfang einer zweiten Unterperiode geben kann.

---

*) Vermählt 1830 mit Elisabeth, Prinzessin von Würtemberg. Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 219 und 221.

Siebentes Buch.

Die Jahre 1835 bis 1838 mit besonderer Hervorhebung des Zollvereinswesens und der in diesen Jahren gehaltenen Landtage.

Der teutsche Zollverein ist ein commercieller teutscher Bund, welcher, neben seinen materiell-finanziellen Vortheilen, zwischen den verbundenen Staaten ein engeres politisches Band schließt, als es der Bundestag je zu Stande brachte. Isolirt, abgeschlossen, sich selbst wechselseitig als Fremde behandelnd, standen die einzelnen kleinen teutschen Staaten da, legten sich durch enggeschlossene Mauthgebiete gegenseitig Abgaben auf, befanden sich in dem Zustand eines commerciellen bewaffneten Friedens, und in engherzigem Bestreben sein eigenes schmales Gebiet zu schützen, that jeder dem teutschen Nachbar wehe, um die schädliche Rückwirkung der Abgeschlossenheit auch wieder an sich selbst zu empfinden; denn kein teutscher Staat kann isolirt für sich seine eigene Industrie schützen, ohne dem teutschen Nachbar durch Abschließung empfindlichern Nachtheil zuzufügen, als dem fremden Nachbarstaat, und selbst die größern teutschen Staaten, Oesterreichs compacte Ländermasse allein ausgenommen, wäre im Stande, selbständig sich gegen fremde Concurrenz sicher zu stellen *). Der Zollgürtel, welcher die einzelnen teutschen Staaten umgab,

*) Vergl. Nebenius, Denkschrift, Anhang S. 3 und 5.

schnürte sie zusammen, hemmte den frischen Kreislauf ihrer Säfte durch ängstliches Festgürten, bis die Knüpfung eines gemeinsamen weitern Bandes die freie natürliche Circulation endlich herstellte.

Wir haben schon gesehen, daß die ersten Verhandlungen auf eine Zolleinigung von Darmstadt und Stuttgart ausgingen; aber selbst in den zu Stande gekommenen Vereinigungen hatte sich der Particularismus wieder geltend gemacht, indem, statt eines gemeinsamen Zollvereins, ein preußisch-hessischer, ein würtembergisch-bairischer und ein mittelteutscher-hannoveranischer entstanden war, von welchen der letzte, unter englischem Patronate stehend, sogar feindselige Absichten gegen den preußisch-hessisch-südteutschen Verein hegte. Sowohl bei den Darmstädter, wie bei den Stuttgarter Verhandlungen war stets der Zolltarif ein Haupthinderniß für Badens Anschluß gewesen; denn Baiern besonders bestand auf höhern Zöllen, während Baden mit Recht das weitaus vortheilhaftere System niederer Zollansätze festhielt, welche hauptsächlich Nebenius mit Entschiedenheit und Einsicht vertheidigte. Es erklärte nun der bairische und würtembergische Commissär zu Stuttgart, daß wenn Baden nicht beitreten wolle, so würden Baiern und Würtemberg sich verbinden, und der hessische Bevollmächtigte erklärte, sein Land würde suchen, sich mit Preußen zu vereinigen, so daß also die Aussichten auf einen Baden mitumfassenden südteutschen Verein, welcher für seine Existenz Arrondirung genug gehabt hätte, verloren gingen: ein Nachtheil, welcher jedoch nicht so groß war, als ein Nachgeben Badens zum Vortheil hoher Schutzzölle gewesen wäre, weil diese hohen Zölle die Erweiterung des Vereins durch Verbindung mit Preußen gehindert, und für die speciellen badischen Verhältnisse keinen entsprechenden Vortheil gewährt hätten. Nebenius, welcher der Meinung war, daß Baden weder dem bairisch-würtembergischen, noch dem preußisch-hessischen Vereine beitreten könne, wohl aber, zu seinem eigenen und allgemeinen teutschen Interesse einem großen, zwischen den beiden Separatvereinen zu Stande zu bringenden großen Verein sich anschließen müsse, wurde nun

wegen angeblich partikulärer Handelspolitik schwer angegriffen, und besonders in Würtemberg ging die feindselige Behauptung, daß der Vortheil, den Baden vom Schleichhandel ziehe, ja sogar englisches Geld diesen Staatsmann bestochen habe, dessen richtige Ansichten und Redlichkeit sich aber bald glänzend herausstellten, und besonders nach dem Erscheinen seiner Schrift für den Beitritt Badens zu dem großen teutschen Verein vom Oktober 1833 sich Bahn brachen. Es machte sich, wie er richtig vorausgesehen hatte, bald fühlbar, daß eine Vereinigung zwischen jenen beiden Zollvereinen noth thue, und als in Folge der zu diesem Zwecke eingeleiteten Verhandlungen Preußens und Hessens mit Baiern und Würtemberg ein Vereinigungsvertrag geschlossen war, welcher nur noch die Zustimmung der würtembergischen Kammer erwartete, so war dieser Moment wohl der günstigste, um auch Badens Anschluß zu fördern, was Nebenius durch seine Schrift versuchte. In Baden selbst war die Stimmung der Regierung und des Landes dem Anschluß nicht günstig, zumal da Baden durch seine isolirte Stellung keinen commerciellen Nachtheil erlitten hatte; ja, sein Zwischenhandel hatte vielmehr in Folge der beträchtlichen Erhöhung der Tarife der Nachbarländer gewonnen, und sein mäßiger Zolltarif gewährte verhältnißmäßig eine größere Einnahme als der höher angesetzte des bairisch-würtembergischen Vereins. In Würtemberg, besonders in der würtembergischen Kammer, machte sich bald die Einsicht in die Nothwendigkeit eines Beitritts Badens zum Verein geltend. In Baden jedoch, wie in Würtemberg fanden in Betreff der Zollangelegenheiten nun vielfältige Spaltungen der politischen Parteien statt, und hauptsächlich waren es die Freihändler, welche aus commerciellen Principien, und die Liberalen, welche aus politischen Gründen der Zollvereinigung abgeneigt waren. Diese letzte Partei besonders, welche sich in der badischen zweiten Kammer 1835, durch bedeutende Persönlichkeiten vertreten fand, wünschte eher einen Beitritt Badens zu dem engern bairisch-würtembergischen Verein; während die Freihändlerpartei, aus Theoretikern, wie auch aus praktischen Handelsleuten bestehend,

natürlich auch den weitesten Zollverein als immer noch zu enge geschlossen ansahen.

Von großem Einfluß auf die günstige Abstimmung der würtembergischen Abgeordneten in Betreff der Zollfrage war die Denkschrift von Nebenius; denn sie klärte dieselben über vielfache Mißverständnisse und Irrthümer auf, welche über Badens Stellung zu den Zollverhältnissen in Würtemberg verbreitet waren, indem sie zu beweisen suchte, daß die geglaubte unbedingte Abneigung gegen jeden Verein nicht herrsche, daß man sich nicht mit der Hoffnung tragen dürfe, Baden werde, wenn der große Verein nicht zu Stande komme, sich doch zuletzt noch an das System des südteutschen Vereins anschließen*). Der alsbaldige Anschluß Würtembergs, in Folge der ständischen Zustimmung, war ein mächtiger Schritt, um auch Baden mitzuziehen; doch blieb hier immer noch eine bedeutende Opposition, an deren Spitze besonders v. Wessenberg und Rotteck standen; v. Reizenstein selbst wurde auch vielfach als unbedingter Gegner jedes Zollvereins bezeichnet, weßhalb Nebenius seine Denkschrift gerade ihm widmete, um diese Gerüchte zu zerstreuen. Rotteck besonders entwickelte eine große Thätigkeit gegen den preußischen Zollverein, er setzte sich in Verbindung mit der Opposition in Frankfurt und Nassau, und benützte die öffentlichen Blätter zu vielfachen polemischen Aufsätzen dagegen; während Nebenius dergleichen dafür erscheinen ließ, und endlich Rotteck zum Schweigen brachte, welcher sich jedoch zu einem energischen Widerstande in der Kammer vorbereitete.

Inzwischen entspann sich, bis zum Zusammentritt der Kammern, ein äußerst lebhafter Zeitungs- und Broschürenkrieg, durch welchen die Sache allseitig beleuchtet, und die getheilte Stim-

---

*) Noch kurz vor der Abstimmung der würtembergischen Kammer waren 100 Exemplare der Schrift für die ständischen Mitglieder von Stuttgart aus durch die Metzler'sche Buchhandlung bestellt worden, welche besonders in einem Schreiben vom 1. November auf schnelle Uebersendung drängte, damit noch eine Wirkung der Schrift vor der Discussion auf die Abstimmung möglich sei.

mung des Landes, der einzelnen Stände und politischen Parteien in ein interessantes Licht gestellt wurde; noch kurz vor Eröffnung der Ständeversammlung erschien ein zweites, größeres Werk von Nebenius, welches mit Gründlichkeit und reichem statistischem Material die hochwichtige Tagesfrage erschöpfend behandelte *). Im obern Theile des Landes wurden die meisten vereinigungsfeindlichen, im untern Landestheil die meisten vereinigungsfreundlichen Stimmen laut **). Einen officiell gewünschten mündlichen Ausdruck erhielten, neben diesen schriftlichen Kundgebungen, die verschiedenen Ansichten durch die von der Re-

---

*) Der teutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, Karlsruhe 1835.

**) Für den Verein sprachen unter andern die Schriftchen: „Bemerkungen über die Nützlichkeit des Beitritts zu dem allgemeinen Zollverein, in Hinsicht auf den District des ehemaligen badischen Neckarkreises, von einem dortigen Producenten, Heidelberg 1834.“ In dieser Schrift wurde besonders die Zollvereinigung vom Standpunkt der Urproduction aus aufgefaßt. Eine fernere Schrift dafür: „Ueber den Beitritt zu dem großen teutschen Zollverein, mit besonderer Rücksicht auf die kleinern teutschen Staaten“ (Mannheim 1834), faßt die Sache auch vom politischen Standpunkte auf, und behauptet, es sei von größerem Belang für die kleinen Staaten, dem Verein beizutreten, als für die vereinigten größern Staaten, sie aufzunehmen. Eine dritte Schrift endlich: „Bemerkungen über den Beitritt Badens zu dem teutschen Zollverein, als nähere Beleuchtung der Interessen, mit besonderer Berücksichtigung der Producenten und kleinern Gewerbe“ (Heidelberg 1834), stellt Hauptbedingungen auf, unter welchen der Zollverein für Baden günstig sein werde. Die Schriftchen gegen die Zollvereinigung, wie z. B. „Ueber den Anschluß Badens an den preußisch-hessischen Zollverein“ (Freiburg 1833) und: „Wäre der Beitritt Badens zum preußischen Zollverein wünschenswerth?“ (Konstanz 1834), nehmen besondern Bezug auf die Denkschrift von Nebenius, und suchen sie zu widerlegen. Unter den Oberländer Blättern brachte die Konstanzer Zeitung die günstigsten Artikel für, die Freiburger Zeitung die meisten Aufsätze gegen den Anschluß, besonders nahm die Konstanzer viele pfälzer Artikel auf, welche natürlich für den Anschluß sprachen. Im Sinne der Weinproducenten sprachen für den Anschluß besonders Nro. 26, 27 und 28 der Konst. Ztg. 1834.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gierung berufenen Notabeln, welche zur vorläufigen Behandlung der Angelegenheit zu Anfang des Jahres 1834 in Karlsruhe zusammenkamen. Diese Notabelnversammlung bestand aus den Repräsentanten der verschiedenen, bei der Zollvereinigung interessirten Stände, nämlich der Urproducenten, der Fabrikanten und der Handelsmänner. Diese Sachverständigen hatten jedoch keine entscheidende Stimme, auch stimmten sie nicht ab, sondern sie sollten nur der Regierung, welche schon für den Beitritt sich entschieden hatte, über die dabei zu beachtenden Interessen Aufklärung geben *). Dieses Centralcomité, bei dessen Berathungen der Finanzminister v. Böckh und geh. Referendär Goßweiler die Regierung repräsentirten, theilte sich in die drei Untercomités der Urproduction, der industriellen Production und des Handelsstandes, von denen jedes wieder, je nach den vier Landeskreisen, in 4 Sectionen zerfiel **); man wählte noch ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Generalcomité, von dessen Stimmen nun sechs für, sechs gegen den Anschluß waren, nachdem schon vorher die einzelnen Comités, je nach dem Wohnort und Stand ihrer Mitglieder, ein widersprechendes und unmöglich zu vereinigendes Resultat ihrer Ansichten an den Tag gelegt hatten ***), da nur

---

*) Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 73, S. 623. Konstanzer Ztg. 1834, Nro. 34. Freib. Ztg. 1834, Nro. 33, S. 171.

**) Freib. Ztg. 1834, Nro. 67, S. 375. Hier finden sich die Namen der einzelnen Notabeln, wobei die gegen den Zollverein stimmenden Mitglieder mit * bezeichnet wurden. Vergl. allgemeine Ztg. 1834, Beil. 73, S. 292. Die Urproduction wurde durch 20, die industrielle Production durch 21, der Handel durch 24 Notable repräsentirt, unter denen auch Kammerdeputirte sich befanden.

***) Von Seiten der Urproduction waren unter den 20 Mitgliedern 7 für, 13 gegen den Anschluß, und zwar Jene des Unterrheinkreises alle dafür; von Seiten der industriellen Production waren unter den 21 Mitgliedern 8 dagegen, 13 dafür, und hier wieder sämmtliche Notabeln des Unterrheinkreises; von den Kaufleuten waren 9 dafür, 15 dagegen, so daß im Ganzen von 65 Stimmen 36 dagegen, 29 dafür stimmten, worunter alle 14 dem Unterrheinkreis angehörigen Repräsentanten. S. Freib. Ztg. und Allgem. Ztg. 1834, l. c.

der Unterrheinkreis entschieden und einheitlich für den Anschluß war*). Die größten Schwierigkeiten bei der Stipulation machte Badens langhingestreckte Lage und die Rücksichten, welche man wegen des Verkehrs der obern Landesgegenden mit Frankreich und der Schweiz zu nehmen hatte**); weßhalb auch bei den Landleuten des Oberlands der Zollverein durchaus nicht populär war.

Obwohl Nebenius seit 1819 zu Gunsten des teutschen Handelsvereins eine kaum hinreichend anerkannte Thätigkeit entwickelt hatte***), so war doch diese Thätigkeit keine officielle gewesen, und er nahm auch anfangs bei den Commissionssitzungen der Kammer erst dann Antheil, als in denselben der Beitritt zum Verein zweifelhaft zu werden anfing, und man besonders aus seiner Passivität auf eine Mißbilligung der Bedingungen von seiner Seite schloß, worauf er an den Commissionssitzungen und den Debatten den lebhaftesten und erfolgreichsten Antheil nahm.

Den am 31. März 1835 eröffneten Kammern legte der Finanzminister sämmtliche auf den Vertrag Bezug habende Actenstücke vor, den 24. Mai hielt die Commission ihre erste Sitzung, und schon fingen provisorisch vorbereitende Verordnungen zu erscheinen an, welche den Anschluß als von der Regierung beschlossen im Volk erschauen ließen, worauf eine neue Polemik für und wider in den öffentlichen Blättern†), und gar viele

*) Die liberale Partei war außerordentlich thätig gegen den Anschluß, und noch am Tage der Eröffnung der Berathungen wurde den Notabeln eine bei Silbermann in Straßburg gedruckte Flugschrift zugesendet, worin ein »patriotischer Verfasser« vor der Zollvereinigung warnt, auffordert, festzuhalten an der dermaligen Zollvereinigung, aber in starken Zügen seine leidenschaftliche Parteistellung offenbart. Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 73, S. 623; Freib. Ztg. 1834, Nro. 50, S. 267

**) Vergl. Konst. Ztg. 1834, Nro. 34.

***) Dieses hat Fr. List in seinem Schreiben vom 3. November 1819 an Nebenius anerkannt, daß Niemand in Teutschland die Verhältnisse des teutschen Handels so durchdrungen, Niemand für diesen Plan so viel gearbeitet habe, wie er.

†) Unter den Schriften dafür vergl. besonders die »Stimme aus dem Albgau« als Beil. zur Karlsr. Ztg. 1835, Nro. 172.

Petitionen in den Kammern erschienen, deren sich die Zolloppo-sition, besonders v. Rotteck, v. Itzstein und Welcker lebhaft annahmen, was manche heftige Debatte in der Kammer veranlaßte*). Die Majorität der Commission von 8 Stimmen stimmte gegen, die Minorität von 3 Stimmen für den Anschluß**). Die höchst interessanten und lebhaften, drei Tage währenden, in geheimer Sitzung gehaltenen Discussionen schlossen zu Gunsten des Beitritts mit 40 gegen 22 Stimmen***), worauf noch zwei geheime Sitzungen über das Einführungsedict und das Schlußprotokoll folgten. Die Haupteinwendungen der Opposition waren, neben den Befürchtungen wegen der Folgen der Mauthlinie, der Binnenkontrolle, und des strengen Zollstrafgesetzes, auch politi-

*) Man hatte besonders das Volk dadurch zu agitiren gesucht, daß man das Gerücht ausstreute, es werde in Folge des Zollanschlusses das Pfund Salz bis auf $6^1/_2$ kr. steigen, was einen heftigen Auftritt in der Kammer zu Folge hatte, da man v. Rotteck vorwarf, er habe seinem Schwiegersohn dieses geschrieben, wobei v. Böckh die Worte „Verführer des Volks" fallen ließ. Vergl. Verh. d. 2. K. 1835 (Karlsruhe bei Groos), Heft 2, S. 198—204. Auch konnte v. Rotteck die in einem Artikel der Karlsr. Ztg. 1835, Nro. 148, S. 1305 enthaltenen Ausfälle gegen die zollfeindlichen politischen Agitatoren sehr gut auf sich beziehen. Vergl. Verh. d. 2. K. l. c. und das politische Journal 1835, I, S. 574. Auf diese heftige Conversation kam Welcker abermals später zurück, bei Gelegenheit neuer Petitionen, von denen auch zwei solchen Ortschaften angehörten, die früher gegen, jetzt für den Zollverein sprachen, und ihre früheren Petitionen zurücknahmen, wie überhaupt durch das ganze Petitionswesen eine auf Impfung hindeutende Confusion herrschte. Merkwürdig war auch die Erscheinung, daß in der Sitzung vom 10. Juni unter 40 neuen Petitionen sehr viele für den Zollverein nun aus dem Oberland kamen. Verh. d. 2. K., 2. H., S. 208.

**) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 5, S. 13—91.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 4, S. 1—214. Die Debatten hatten am 1. Juli 9 Stunden, und im Ganzen 23 Stunden gedauert. Welche Wichtigkeit man im Volk auf die Abstimmung legte, und wie viel besonders die Opposition sich auf ihr Minoritätsvotum zu gut that, beweist schon der kleine, aber bezeichnende Umstand, daß nun eigene Pfeifenköpfe im Volke gebraucht wurden, auf welchen die Vota der Abstimmenden namentlich angegeben waren.

scher Art, indem sie die Aufrechthaltung der Verfassung eines kleinen Staates, und somit ihre Thätigkeit als Verfassungsorgane für gefährdet hielten, wenn er sich in den großen merkantilischen Verband eines großen absoluten Staates, wie Preußen, werfe *), weil sie glaubten, daß dieses merkantile Band die Maschen zu einem politischen Netze geben könne, welches sie sich nicht um das Haupt wollten werfen lassen. Zunächst aber fürchtete man sich vor der Beeinträchtigung des Steuerbewilligungsrechts, weil der Zollverein Anlaß zu häufigen provisorischen Gesetzen gab, und die Verträge mit den Zollvereinsstaaten auf Jahre hinaus geschlossen werden mußten. Die Opponenten mußten vielfach den Vorwurf hören, sie hätten sich durch Inconsequenz geschadet, und ihre Reden für Nationalgefühl und Nationaleinheit seien nur leere Declamationen gewesen, da sie die erste Gelegenheit, dieses Gefühl praktisch zu zeigen, und durch den Zollverband das politische Band der Nationalität enger zu schlingen, kleinlicher Besorgnisse halber weggestoßen hätten. Ein vielfach durch populär-witzige Gleichnisse im Volk rege erhaltener Glaube, Preußen allein habe allen Vortheil von dem Verein, und Baden habe, da die Vertheilung der Zollvereinseinkünfte nach der Kopfzahl der Einwohner der Vereinsstaaten geschehe, einen nur geringen und dabei noch problematischen Gewinn, verschwand nach und nach, und die Aufkündbarkeit des Verbands im Jahr 1839 tröstete auch den heftigsten Gegner desselben. Da die erste Kammer sich einstimmig für den Anschluß erklärte, so war nun die Regierung berechtigt, die deßhalb nothwendigen definitiven Anordnungen, welche schon durch provisorische Erlasse vorbereitet waren, zu treffen **), und die Zukunft hat die Worte des Großherzogs,

*) Vergl. die Widerlegung dieser Befürchtung durch den Abg. Platz in d. Verh. d. 2. K. 1835, H. 4, S. 76. Die Kaufleute scheuten sich besonders vor der Nachsteuer. Eine Warnung vor Anlegung von großen Lagern der außerhalb des Vereinsgebiets erzeugten Waaren war schon im April 1834 erlassen worden.

**) S. R. Bl. 1835, XXIX, S. 181 und die beigelegte Vereinszollordnung nebst dem Zollstrafgesetz.

welche er an die zur Ueberreichung des Gesetzes bestimmte Deputation richtete, zur Wahrheit gemacht*); denn der Zollverein hat sich merkantil-industriell, wie politisch bewährt.

Rotteck klagte über ein engherziges Verfolgen bloß materieller egoistischer Interessen, welches von nun an sichtbar hervorgetreten sei, und suchte nebst Welcker und Itzstein die politische Seite wieder lebendig zu erhalten**). Er stellte daher eine kräftige Motion auf Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung***), welche einstimmig in die Abtheilungen gewiesen wurde; aber schon den nächsten Tag erfolgte ein Verbot gegen den Druck derselben, durch ein Rescript des Ministeriums des Innern an das Polizeiamt†), worauf die Kammer, als es zur Berichterstattung hierüber kam, mit 34 gegen 23 Stimmen vor der Berathung der Motion jenen der Druckfrage beschloß: ein Beschluß, dem sich v. Rotteck und seine Freunde energisch widersetzten, weil sie darin eine Schlinge zur Niederschlagung der Motion selbst sahen, und dem heftigen Erörterungen besonders zwischen Rotteck und Mördes vorangingen. Es erfolgte nun eine Adresse an den Großherzog, es möge das Recht der Kammer, über den Druck ihrer Verhandlungen, und also auch der Rotteck'schen Motion zu entscheiden, anerkannt und aufrecht gehalten werden; aber diese Adresse war erfolglos, wie die Motion, welche nun nicht berathen wurde. Winter ergriff diesen Anlaß, um ein Privatschreiben an den ihm früher befreundeten Rotteck zu richten,

---

*) Er sprach unter Anderm, er sei innig überzeugt, daß diese große Nationalangelegenheit und diese Vereinigung die Interessen des Großherzogthums mächtig fördern, und daß die Erfahrung auch die belehren werde, die gegenwärtig noch Zweifel hegen möchten. S. Verh. d. 2. K. 1835, H. 5, S. 83.

**) Vergl. Staatslexikon s. v. Baden, und politisches Journal 1835, II, S. 1110.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 2, S. 2.

†) Verh. d. 2. K. 1835, H. 2, S. 41. Buchhändler Groos, der Drucker und Verleger der Kammerprotokolle, theilte das Verbot, welches nicht officiell und direct der Kammer eröffnet wurde, durch ein Schreiben mit.

worin er in derb-körniger Weise demselben als Motive seiner politischen Handlungen, Eitelkeit und Ehrgeiz vorwarf, ihm kurz die absteigende Scala seiner Popularität vor das Auge führte, und ihn von dem verderblichen, bisher betretenen Wege zurückzubringen suchte *): ein Schritt, welcher als Privathandlung Winter's hier keiner weitern Beurtheilung unterliegt, aber doch beweist, wie man anfing, politischen Ehrgeiz als Haupttriebfeder der Opposition anzusehen, und derselben die rücksichtslose Tendenz der absichtlichen Berühmtmacherei zu unterschieben, aus welcher Anschauung das spätere, oft barsche Benehmen Winter's gegen einzelne Mitglieder der Opposition sich leicht erklären läßt. Es hatte diese Motion nicht wenig dazu beizutragen, eine schärfer getrennte Parteistellung herbeizuführen, und die Kammer in eine liberal-oppositionelle Minorität und conservativ-ministerielle Majorität zu spalten.

Welcker's Motion auf Preßfreiheit, resp. um ein die gegenwärtigen Preßbeschränkungen aufhebendes provisorisches Gesetz, schilderte besonders die Censurübergriffe, und war in weniger leidenschaftlicher Art gehalten, da er, wie er selbst sagte, sich Rücksichten aufgelegt habe **). Das Ergebniß derselben war eine Berufung auf den Kammerbeschluß von 1833, und eine in das Protokoll niedergelegte Erklärung, man erwarte im nächsten Jahre geeignete Vorlagen hinsichtlich der Presse ***). Einen vollständigen Erfolg hatte die kurze Duttlinger'sche Motion auf Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaft †), in Folge deren die ge-

*) S. K. v. Rotteck's nachgelassene Schriften, 4. Bd., S. 441. Winter sagte unter Anderm v. Rotteck wolle Alles gethan, zu Allem mitgewirkt haben, sein Name müsse überall voran glänzen, und wo er nicht mitgeholfen und mitgeschürt, oder noch besser allein geschürt habe, da sei Alles Nacht, die Sonne steht still im Thale Ajalon u. s. w. Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 485.

**) Verh. d. 2. K. 1835, H. 6, S. 64—82. Wirklich unbegreifliche Censurstriche, s. daselbst S. 75.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 8, S. 6.

†) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 3, S. 69.

richtliche Bevormundung der Frauen abgeschafft wurde: ein rasches Resultat, dessen sich die Duttlinger'sche Motion um Aufhebung des befreiten peinlichen Gerichtsstandes der Militärpersonen nicht rühmen konnte.

Bei Berathung des Schulgesetzes wurden die rein politischen Tendenzen der Opposition wieder vielfach rege, indem sie den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schulen mindern, dagegen jenen der Gemeinden erhöhen wollte, und eine Art politischen Elementarunterrichts durch Aufnahme von Belehrungen über die gesetzlichen bürgerlichen Rechte und Pflichten in den Schulplan verlangte. Da jedoch die erste Kammer einer deßhalb an den Großherzog zu richtenden Adresse nicht beitrat, das Schulgesetz aber, besonders hinsichtlich der Besserstellung der Lehrer und der Pensionirung, genügende Bestimmungen enthielt, so entschloß sich die zweite Kammer dennoch zu dessen Annahme. In Betreff des Gemeindewesens wurde dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher im Ganzen das Princip des Wahlcensus, wie es im provisorischen Gesetz 1833 aufgestellt worden war, festhielt, jedoch war darin die Größe des Census für die Landgemeinden modificirt; die Sache kam aber nicht zur vollen Erledigung, da sie nicht mehr vor die erste Kammer kommen konnte, so daß die provisorische Verordnung bis zum nächsten Landtag in Kraft blieb *). Erfolgreicher war die Revision des Gesetzes über die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse, welche man sich schon auf dem Landtag 1831 vorbehalten hatte, und in Folge deren nun Modificationen eintraten, welche alsbald gesetzliche Kraft erhielten **). Die Aufhebung der ärarischen Bannrechte, das Gesetz über einfachere und gerechtere Erhebung der Fleischaccise, die Herabsetzung des persönlichen Verdienststeuercapitals um 300 fl. waren wichtige materielle Erleichterungen; während das zu Stande gekommene Gesetz über zwangsweise Eigenthumsabtretung ***) eine hoff-

*) Verh. d. 2. K. 1835, H. 8, S. 72 und 96. Vergl. Fröhlich's bad. Gemeindegesetze, Einleitung S. 25.

**) R. Bl. 1835, XLI, S. 259.

***) R. Bl. 1835, XLII, S. 271.

nungsvolle Aussicht auf bevorstehende große, den Wohlstand fördernde Unternehmungen gab; das Gesetz über Regulirung des Dreisam- und Elzflusses legte den Grund zu dem wichtigen Elzkanal bei Riegel, der die Früchte des Fleißes der Bewohner jener Gegenden vor den furchtbaren Ueberschwemmungen schützt, von denen sie so oft heimgesucht wurden *), so daß dieser Landtag an wirklichen segensvollen Resultaten reich war, und besonders deßhalb Anerkennung verdient, da er die politischen Bestrebungen dem praktisch-materiellen Elemente nicht über den Kopf wachsen ließ; doch wäre es wünschenswerth gewesen, daß bei Anregung der allgemeinen politischen Fragen, besonders in Betreff der Presse, die Haltung der Regierungsbank sich oft als eine freundlichere gezeigt hätte. Am Schlusse der Budgetverhandlungen, während welcher vielfache Ueberschreitungen, besonders beim Ministerium des Auswärtigen gerügt wurden, bewilligten die Kammern für das Finanzjahr 1835 die Summe von 13,038,955 fl., für 1836 die Summe von 12,317,122 fl.; die für 1835 auf 24,966 fl. und für 1836 auf 46,142 fl. angeschlagenen Einnahmsüberschüsse wurden der Amortisationscasse überwiesen **).

Verdient schon die eifrige Thätigkeit und Raschheit, mit welcher die Kammern die höchstwichtige und drängende Zollfrage erledigten, alle Anerkennung, so muß noch mehr die nun erfolgende unermüdliche Regsamkeit und Umsicht der Regierung, mit welcher der Zollanschluß in's Leben geführt wurde, mit allen Lobsprüchen erhoben worden; denn ihre administrative Thätigkeit war in Creirung und Besetzung der nun nothwendigen Stellen, in Publicirung einer Menge sich ergänzender Verfügungen, und in rascher Auffassung und Würdigung aller mit dem Zollverband im Zusammenhang stehenden und nothwendig zu beachtenden Verhältnisse eine musterhafte. Die Bekanntmachung des Handels- und Zollvertrags erfolgte, um allen Mißverständnissen und böswilligen Entstellungen zu begegnen, in einer das System

*) Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 137, S. 1206.

**) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 4, S. CXII.

der Publicität ehrenden Weise; eine selbständige, vom Steuerdepartement getrennte, nur dem Finanzministerium untergeordnete Zolldirection, an deren Spitze der um die Zollangelegenheit hochverdiente Goßweiler kam, nebst den Haupt- und Nebenzollämtern wurde geschaffen, um mit dem 1. Januar 1836 den Zollverein nach seiner administrativen und polizeilichen Seite hin als organisches und lebendiges Gebilde in das Staatsleben aufnehmen zu können*). Der Anschluß Nassaus und Frankfurts**) erweiterte rasch das Gebiet des Vereins, und das freundlichere Vernehmen, in welchem die Schweiz mit Baden wieder stand, wirkte vortheilhaft auf ausnahmsweise Erniedrigung der hohen Eingangszölle der Schweiz gegenüber, so daß Baden hier nicht auf einer Seite gewann, um auf der andern Seite zu verlieren, wie man im Oberland vielfach gefürchtet hatte***). Der Vorort Bern erließ den 25. Mai 1845 eine Circularnote an Baiern, Würtemberg und Baden, welche in sehr versöhnlichen Ausdrücken gehalten war, indem sie wegen der Vorgänge im Steinhölzli ihr Bedauern aussprach†), und das Verbot des Wanderns nach der Schweiz wurde gleichzeitig damit aufgehoben††). Mit Würtemberg und Hessen wurde eine Neckarschifffahrtsconvention stipulirt†††). Die Bestätigung der Statuten der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt erfolgte gleichfalls in diesem Jahre‡).

Für die wissenschaftliche Bildung des Forstpersonals erließ die Regierung eine Verordnung ‡‡), welche zwar für den Anfang die davon betroffenen, schon in Diensten befindlichen Forst-

*) Reg. Bl. 1835, XXV, S. 143; XXXII, S. 201; XLVI, S. 335 u. s. w.

**) Reg. Bl. 1836, XV, S. 91; XVII, S. 115. Vergl. R. Bl. 1836, XXVIII, S. 207.

***) R. Bl. 1835, XXIII, S. 125; LXIII, S. 465.

†) Polit. Journal 1835, I, S. 592.

††) R. Bl. 1835, XXX, S. 197.

†††) R. Bl. 1835, XXXVII, S. 225.

‡) R. Bl. 1835, XXI, S. 113.

‡‡) R. Bl. 1835, V, S. 35.

leute sehr in Anspruch nahm, da sie in reifern Jahren nun ihre theoretisch-technische Befähigung nachzuholen hatten, und wegen ihres unverschuldeten, nun als Versäumniß erscheinenden Mangels an Wissenschaftlichkeit, in den mathematischen Vorbereitungsclassen Curse besuchen mußten, welche sie in entmuthigender und beschämender Weise mit jüngern Schülern zusammenbrachten; doch war dieses nur eine vorübergehende Erscheinung, zu deren Verhütung man unmöglich das Princip einer rationellen Ausbildung der Forstmänner opfern konnte. Die Verordnung über die Bildung der Centralstelle des Oberstudienraths *) gab dem höhern Unterrichtswesen ein nothwendiges leitendes Haupt; während die Verordnung über die mit den Volksschulen zu verbindenden Industrieschulen eine nachtheilige Lücke in der Bildung der weiblichen Jugend des Volks für ihre künftige eigentliche Bestimmung ausfüllte **). Verständige Volksbildung ist das beste Mittel gegen alle absoluten und reactionären Gelüste; richtig ist der Satz: „Volksbildung ist Volksbefreiung", wenn man das richtige Maß zwischen zu viel und zu wenig zu halten versteht, Rohheit und Unkenntniß einerseits, und Ueberbildung anderseits zu vermeiden weiß; vor allen Dingen aber muß vor der gefährlichen Halbgelehrsamkeit das Volk bewahrt bleiben; denn sie ist es, welches Alles besser wissen will, und besser zu können glaubt, und unzufrieden nicht eher ruht, bis sie in ein Räderwerk eingreifen kann, das sie nur verderben, nicht aber verbessern kann.

Von Wichtigkeit für die Justiz war der 1835 erfolgte Rücktritt v. Gulat's aus dem Ministerium, für welchen nun Jolly das Präsidium erhielt, und die das Jahr darauf erfolgenden Verordnungen wegen des Instanzenzuges von den Hofgerichten zum Oberhofgericht, wegen der Verlegung des Hofgerichts von Meersburg nach Konstanz ***) und der auch für Baden verkündete Bundesbeschluß wegen gegenseitiger Auslieferung

*) R. Bl. 1836, Nro. XXVI, S. 187.

**) R. Bl. 1836, Nro. XL, S. 295.

***) R. Bl. 1836, Nro. X, S. 63; XI, S. 72.

der politischen Verbrecher in Bundesgebieten. Der gleichfalls 1835 erfolgte Rücktritt v. Türckheim's und der folgenreiche Eintritt v. Blittersdorff's in das Ministerium des Aeußern muß im nächsten Buche näher behandelt werden.

Um einen kleinen Schritt auf das Gebiet des katholischen Kirchenlebens zu thun, so ist der in der letzten Zeit der Regierung Ludwig's erlassenen pragmatischen Kirchenordnung schon Erwähnung gethan worden. Der Papst mißbilligte durch ein Breve vom 30. Juni 1830 diese nur auf einer Vereinbarung unter den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, nicht aber auch mit dem Papst beruhende Staatsverordnung, und forderte den Erzbischof zur Bekämpfung der Grundsätze, welche jene Pragmatik aussprach, auf; besonders waren es fünf Hauptpunkte derselben, welche angefochten wurden, und eine Beschwerdeschrift des Erzbischofs bei dem römischen Hofe und den vereinten weltlichen Regierungen veranlaßten*). Man war in Rom von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Art. 5 und 6 der Bulle „Ad dominici gregis custodiam" angenommen worden seien, und fußte auf diese Anerkennung der Bulle in ihrem vollen Umfange; die vereinten Höfe stellten nun als Antwort auf eine unmittelbar an sie ergangene Note vom 5. October 1834 den Sachverhalt in's wahre Licht, und beriefen sich besonders auf ihre Verwahrungen wegen der beiden Artikel, worauf Rom die Frage ruhen ließ, bis sie dann 1853 in neuer

*) Es waren dieses die in §. 5 der Verordnung befindlichen Vorbehalte und die Wahrungen des fürstlichen Placet in Betreff der verbindenden Kraft der Bulle nund Breven; sodann die in §. 4 enthaltenen Vorschriften wegen der Genehmigung des katholischen Katechismus und Gesangbuchs und der Religionsübung; ferner war es das in §. 18 ausgesprochene Verwerfungs- oder Billigungsrecht der Regierung in Betreff der Diöcesanbeschlüsse, und die in §. 10 aufgestellte Verordnung, daß kirchliche Streitigkeiten der Katholiken nicht außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern dürfen verhandelt werden. Vergl. die katholischen Zustände in Baden, Regensburg 1841, S. 53, und Nebenius, die katholischen Zustände in Baden (als Beleuchtungsschrift der vorigen), S. 91 u. ff.

Heftigkeit erwachte, ohne bis jetzt zur definitiven Lösung gelangt zu sein. Die bekannten Vorfälle im Innern der Kirche wegen der Professoren v. Reichlin-Meldegg, Amman und Schreiber zu Freiburg, von welchen der erste besonders wegen seiner kirchengeschichtlichen und dogmatischen Vorträge und seines Uebertritts zum Protestantismus, der zweite durch seine kirchenrechtlichen, der dritte durch seine moraltheologischen Vorlesungen, besonders in Betreff des Cölibats, Aergerniß erregte, die Predigten des Pfarrers Hennhöfer, die Stiftungsangelegenheiten, die Kammerverhandlungen, besonders wegen des Cölibats, die ganze, nicht in den Sinn des Romanismus eingehende Haltung der Regierung und der Kammern bewogen den Erzbischof Bernhard sein Amt niederzulegen, worauf er schon nach fünf Monaten (6. März 1836) starb *). Für die nun zu treffende Wahl eines neuen Erzbischofs wurde der Director der katholischen Kirchencommission, Geheimerath Beeck, nach Freiburg gesandt, worauf nach mancherlei Reibungen endlich der Domcapitular Demeter gewählt, und den 29. Januar 1837 geweiht wurde **): eine Wahl, welche der Regierung angenehm war, aber von vielen Katholiken ungern gesehen wurde, da er als geborner Baier als Eindringling betrachtet, und seine Stellung der Regierung gegenüber als eine zu abhängige angesehen wurde ***), so daß am Schlusse unserer Periode die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, so wenig als die politischen, aus dem Zustande der nach allen Seiten hin unangenehmen und unsichern Schwebe heraustreten wollten.

Eine große Herabstimmung in ihrem politischen Bestreben beurkundete die Kammer 1837, und was die Opposition in dieser Richtung hin that, verunglückte. Es ist nicht zu läugnen, daß eine gewisse Abspannung sichtbar wurde, und, daß die Opposition, wäre sie später, als v. Blittersdorff, welcher auf diesem Landtag zum ersten Mal als Regierungscommissär erschien und unum-

*) Katholische Zustände, S. 61.

**) Karlsr. Ztg. 1837, Nro. 35, S. 305.

***) Vergl. kathol. Zustände S. 70; Nebenius, kathol. Zustände S. 109 u. ff.

schränkt waltete, nicht gereizt, und durch neue Elemente gestärkt worden, vielleicht sich abgelebt hätte. Die Censur, welche schon auf dem vorigen Landtag gegen die Reden einzelner Deputirten sehr thätig gewesen war, und allzu scharfe Phrasen und Motionen gestrichen hatte, ging nun schon wieder einen Schritt weiter, und ließ Mittermaier's Antrittsrede als Präsident nicht passiren, worüber sich eine bittere Debatte entspann*). Die Uebergriffe der Censur und der rechtlose Zustand der Presse wurde selbst von Conservativen zugestanden**), weßhalb Welcker's Frage an die Regierungsbank, ob hinsichtlich der Preßverhältnisse noch immer keine Vorlage auf diesem Landtage gemacht werde, wohl am Platze war. Mit einem ungeduldigen kategorischen „Nein!" antwortete Winter***), und als auch v. Rotteck die Angelegenheit aufnahm, erwiederte er in höchst befremdender spöttischer Weise†). Es konnte deßhalb auch die Itzstein'sche Motion auf Vorlegung eines Provisoriums, um den mangelhaften Preßzustand zu bessern, kein gutes Schicksal voraussehen; die Regierungscommissäre gaben deutlich zu verstehen, daß sie derselben keine Folge zu geben gesonnen seien, obwohl sie mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen ging. Von Seiten der Regierungsbank wurde bei dieser Gelegenheit ausgeführt,

---

*) Verh. d. 2. K. 1837 (Karlsruhe, Cabinet für Kunst, Literatur und Musik), H. 1, S. 83—92.

**) Vergl. Verh. d. 2. K. 1837, H. 1, S. 132.

***) Vergl. Verh. d. 2. K. 1837, H. 4, S. 194—196.

†) Er sprach: „Ich will dem Abg. Rotteck nicht mißgönnen, daß er sagen kann, wir wenigstens haben diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und sind uns consequent geblieben!" S. Verh. d. 2. K. 1837, H. 4, S. 196. Es ist richtig, daß die Regierungscommissäre oft Ursache genug hatten, besonders dem Abg. Rotteck und seinen politischen Freunden gegenüber, ungeduldig zu werden; aber die Art, wie hier eine wichtige politische Frage wegen eines rechtlosen Zustandes abgefertigt wurde, ist nicht zu rechtfertigen, zumal da sie von Seiten eines Ministers kam, welcher selbst den Satz aufstellte, daß es Pflicht der Abgeordneten sei, Mißstände jeder Art in ruhiger und würdiger Art zur Sprache zu bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß aus dem zufälligen Umstand des Nichtgebrauchs des Wortes „Censur" nichts könne abgeleitet werden, denn es sei in der Diplomatie häufig der Fall, daß man die verschiedenartigsten Beziehungen unter einen allgemeinen Ausdruck bringen müsse, der eine nach den Verhältnissen modificirte Anwendung gestatte: eine Erklärung, welche vollends auch die bescheidensten Hoffnungen und Erwartungen zerstören mußte. Nicht ohne Bedeutung war die Motion des erst in die Kammer eingetretenen Abg. Buß „auf die im Wege der Gesetzgebung zu treffende Fürsorge gegen die mit der fabrikmäßigen Betreibung der Industrie verbundenen Nachtheile", wobei er besonders das Fabrik- und Industriewesen von Seiten der moralischen Nachtheile auffaßte, und auf Präventivmaßregeln gegen die voraussichtlich unausbleiblichen schlimmen moralischen Folgen desselben antrug*). Unter den eilf auf diesem Landtag gestellten Motionen ist außerdem noch die Aschbach's auf Erlassung eines Gesetzes wegen Verhaftung und Haussuchung, und Welcker's auf Errichtung von Vergleich- und Schiedsgerichten zu nennen.

Wichtig war der Gesetzentwurf und das sodann zu Stande gekommene neue Gesetz, wodurch bei den Gemeindewahlen ein Mittelweg zwischen unbeschränkter Wahlfreiheit und Einführung eines Wahlcensus gebahnt wurde, indem man die Form einer mittelbaren Wahl, durch Wahlcollegien, wie bei den Kammerdeputirten auch für die Gemeinden aufstellte, den großen Ausschuß in Gemeinden über 3000 Seelen zum Vertreter der Bürgerschaft bestimmte, ihm das Recht der Wahl des kleinen Ausschusses, der Gemeinderäthe und des Bürgermeisters gab, und ihn so zusammensetzte, daß die vermöglichen Bürger keine Ueberstimmung durch die Aermern zu fürchten hatten, die Klasse der höchstbesteuerten Reichern nicht überwiegenden Einfluß äußern konnte, die Klasse der Niederbesteuerten nicht rechtlos dastand**).

---

*) Verh. d. bad. 2. K. 1837, Beilagenh. 3, S. 253—276. Protokollh. 2, S. 3.

**) R. Bl. 1837, XXVIII, S. 200. Fröhlich, bad. Gemeinde-

Die sonstigen wichtigsten Resultate dieses achten Landtages waren ein Gesetz über die Errichtung einer Hinterlegungscasse, ein Gesetz über Zuziehung von Zeugen bei Errichtung von Eheverträgen, eine Modification der Gesetze über Faustpfänder, neue Bestimmungen über einzelne Theile des Strafverfahrens und Civilprocesses, ein Zollgesetz und Zollstrafgesetz, die Bildung eines ständischen Ausschusses zur Prüfung größerer Gesetze, Verbesserung des Unterrichts und der Lage der Militärpersonen durch Annahme des Gagentarifs, die Erbauung der auf Isolirung gegründeten Centralstrafanstalt in Bruchsal und des Irrenhauses zu Illenau, die Verwilligung der Summen zur Vollendung des Karlsruher Akademiegebäudes, des Mannheimer Rheinhafens und des Baues des Konstanzer Hafens, die materielle Erleichterung der Abschreibung von 300 fl. vom Gewerbsteuercapital u. s. w.*).

Bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen brachte v. Itzstein das hannöver'sche Regierungsantrittspatent des neuen Königs Ernst August von Hannover zur Sprache, da dasselbe die von seinem Vorfahren Wilhelm IV und von den Ständen beschworene Verfassung nicht anerkannte, und somit eine staatsrechtlich nicht zu vertheidigende, einseitige Aufhebung eines festen Staatsgrundgesetzes verfügte. Die badische Kammer faßte die constitutionellen Angelegenheiten jedes einzelnen teutschen Staats als allgemeine teutsche Sache auf, für die alle Kammern solidarisch einstehen müßten, und sprach ihre Competenz hierin factisch aus, indem sie einstimmig den Beschluß faßte, dem Antrag v. Itzstein's beizutreten, es möge auf bundesgesetzmäßigem Wege durch Baden auf Aufrechterhaltung jener Verfassung gewirkt werden. Bei Discutirung des Militärbudgets wurden zwar Ueberschreitungen genehmigt, aber doch wurde auch eine Adresse um Verminderung

---

gesetze, S. 25 der Einleitung. Vaterländische Hefte (Karlsruhe 1843) I, S. 301—317.

*) Vergl. R. Bl. 1837 unter den betreffenden Rubriken.

der Pensionslast erlassen *). Das Budget wies schon einen Reinertrag von über 1,236,000 fl. aus den Zolleinkünften nach. Für 1837 wurde ein Credit von 13,026,559 fl., für 1838 ein Credit von 13,038,278 fl. verwilligt, wobei die sich ergebenden Ueberschüsse von 353,342 und 337,568 fl. der Amortisationscasse überwiesen wurden **). Eine freundliche Thronrede schloß den 1. August den Landtag, welcher im Ganzen ruhig und ohne besonders gereiztes Hervortreten der Opposition vorübergegangen war; sie suchte nur in nicht glücklicher Defensive ihr Princip und dessen Consequenzen um ihrer Ehre willen aufrecht zu halten, und widerstand mit nicht besonderer Energie den aggressiven Bewegungen, die auf die Regierungsbank sich vorbereiteten; sie befand sich im Stadium einer Uebergangserschöpfung, aus welcher sie jedoch zu neuer stürmischer Thätigkeit bald wieder gerüttelt wurde.

Die im Verein mit den Ständen zu Stande gekommenen Gesetze ließen mit ihrer Promulgation nicht lange auf sich warten, und das Bestreben der Regierung, geistige und materielle Interessen gleichmäßig zu fördern, zeigte sich noch weiter in den Gesetzen für die Gelehrtenschulen, für ihre Einrichtungen und ihren Unterricht ***), in der Verordnung für die öffentlichen Schulen der

---

*) Bei Gelegenheit der strengen Prüfung des Militäretats und des unnachsichtlichen Drängens auf Ersparnisse von Seiten der zweiten Kammer, entgegnete v. Lassolaye, damals Oberst und Regierungscommissär: „Die einzelnen Positionen des Militäretats sind schon früher in dieser Kammer bis zur Uebersättigung besprochen und gehört worden. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß die Commission in ihrem Bericht so manche Bemerkungen und Wiederholungen hätte weglassen mögen. Die Militärverwaltung ist redlich und sparsam; Tadel verdient sie nicht, nach Lob geizt sie nicht, sondern sie sucht nur zweckmäßig zu verwalten.“ Vergl. Karlsr. Ztg. 1837, Nro. 189, S. 1977.

**) Staatsbudget von 1837 und 1838, S. 7. R. Bl. 1837, Nro. 24, S. 157.

***) R. Bl. 1837, VIII, S. 53.

Israeliten *), deren Schul- und Religionsangelegenheiten durch die Gründung des israelitischen Oberraths und der Synagogenräthe schon längst sich erfreulich gehoben hatten. Die zu München zu Stande gekommene Münzconvention der südteutschen Zollvereinsstaaten **), die in Folge der Zugeständnisse der niederländischen Regierung an Preußen geschehene neue Regulirung der Wasserzölle, die Uebereinkunft mit Frankfurt wegen des Nachlasses von Wasserzöllen, waren weitere vortheilhafte Ausbeutungen der Zollvereinsinteressen ***).

Nachdem der Zollverein für Handel und Industrie die Wege erweitert und vermehrt hatte, tauchten nun neue Unternehmungen auf zur Verkürzung dieser Wege und zur Beschleunigung des neubelebten Verkehrs: die Eisenbahnbauten. Schon vielfach war dieser Gegenstand angeregt worden, und schon 1833 war der Bau einer Eisenbahn von Mannheim bis Basel und Konstanz öffentlich besprochen worden †); der Gegenstand wurde von den Tagesblättern immer rühriger behandelt; im politischen Journal 1835 erschien ein Memoire von List, worin die Vortheile einer badischen Bahn abermals ausführlich dargelegt wurden ††), und in Mannheim hatte sich ein besonderes Eisenbahncomité gebildet. Mit fast ängstlicher Behutsamkeit ging jedoch die Regierung zu Werk, und obwohl die zweite Kammer besonders 1837 heftig auf die Förderung der Eisenbahnbauten drängte, so ließ sie sich doch nicht zur Uebereilung hinreißen. Rotteck ging deßhalb so weit, daß er der vermeinten zu langen Verzögerung politische Absichten unterschob, und behauptete in einseitiger Befangenheit, es seien hier wohl reactionäre Einflüsse von außen im Spiel, nachdem schon Welcker

---

*) R. Bl. 1837, XV, S. 90.

**) R. Bl. 1837, XLIII, S. 383; 1839, V, S. 21.

***) R. Bl. 1837, XXXVII, S. 335; XXXVIII, S. 343.

†) S. Newhouse: Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn in Baden von Mannheim bis Basel und Konstanz, Karlsruhe 1833.

††) Politisches Journal 1835, II, S. 523.

vorgeworfen hatte, die badische Regierung sehe dieses „ungeheuere Beförderungsmittel der Cultur und Civilisation" nur als ein nothgedrungenes Uebel an*), worauf jedoch Winter die nöthige Auskunft gab, und v. Blittersdorff erklärte, die Verzögerung geschehe nur im Interesse des Landes, und man wolle nicht so schnell in das Feuer der Speculation blasen, um es zu lichten Flammen anzufachen. Der Großherzog sprach in seiner Schlußrede sich in demselben Sinne aus, daß er diesen Gegenstand mit besonderer Umsicht behandelt wissen wolle, um das Land vor unheilbringenden Speculationen zu bewahren; es seien jedoch die nöthigen Vorarbeiten gefertigt, und es könne nöthigenfalls wohl ein außerordentlicher Landtag deßhalb berufen werden**). Die schon berührten Vorarbeiten bestanden hauptsächlich aus den Resultaten des vorbereitenden, schon im Frühjahr 1836 eröffneten Eisenbahncomités, welches aus den Mitgliedern der betheiligten Ministerien und aus verschiedenen Technikern gebildet worden war, und zu dessen Endberathungen Notable aus allen Landestheilen gezogen wurden, um durch sie die leitenden Punkte für die Wahrung der Interessen der Localitäten und Gewerbe feststellen zu lassen***). Zwei Broschüren enthielten die Gesammtergebnisse der Comitéberathungen, welche den Kammern 1837 mitgetheilt worden waren, und in Folge eines großherzoglichen Rescripts vom 22. Dezember 1837 kam den 10. Februar 1838 ein außerordentlicher Landtag zusammen.

Obwohl der Landtag 1838, in seiner Eigenschaft als ein außerordentlicher, nur den speciellen Zweck der Discutirung und

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1837, Beil. 215, Nro. 1718.

**) Der Großherzog hatte selbst das Jahr zuvor, unter dem Namen eines Grafen v. Eberstein, von seinem Lieblingsaufenthalt, Schloß Eberstein bei Baden, Baiern bereist, um die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth, und das Terrain des Main-Donaukanals zu besehen. Allgem. Ztg. 1836, Beil. 105, S. 839.

***) Verh. d. 2. K. auf dem außerordentlichen Landtag 1838 (Karlsruhe bei Hasper), S. 23. Allgem. Ztg. 1836, Beil. 150, S. 1198. Nebenius zeigte sich auch hier wieder besonders thätig.

Annahme der auf den Eisenbahnbau bezüglichen Gesetzentwürfe und die Verwilligung der hiezu nothwendigen Gelder zum Zwecke hatte, so konnte sich die liberale Partei doch nicht enthalten, auch politische Fragen anzuregen, um ja nicht auf einem bloßen Postulatenlandtag gewesen zu sein. Die Regierung machte einen Unterschied zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Landtage, und Winter behauptete, es könne auf einem außerordentlichen Landtage kein anderer Gegenstand vorkommen, als derjenige, welcher auf das specielle Geschäft, wegen dessen die Stände zusammenkommen, Bezug habe*); während dieses von der Linken besonders bestritten, und die Behauptung aufgestellt wurde, Kammer bleibe immer Kammer. Diese Principfrage war durch den Zweifel angeregt worden, ob eine Petitionscommission zu wählen sei oder nicht, wogegen sich besonders v. Blittersdorff aussprach. An sich wird nun allerdings verfassungsmäßig nicht behauptet werden können, daß die Kammern auf einem außerordentlichen Landtage weniger Recht haben, als jene auf einem ordentlichen; aber wenn die Regierung für einen bestimmten einzelnen Zweck einen außerordentlichen Landtag schnell einberuft, wie hier der Fall war, so liegt schon in der Dringlichkeit der Sache eine Aufforderung an die Kammern, sich streng an den vorgelegten Gegenstand zu halten, und da es freier Wille einer Regierung ist, einen außerordentlichen Landtag zu berufen, so ist es Pflicht der Klugheit und Erkenntlichkeit der Kammern, durch keinerlei Abschweifung der Regierung für die Zukunft die Berufung eines außerordentlichen Landtags bedenklich zu machen; für die Gegenwart aber setzt sich eine Kammer der Gefahr aus, zum Nachtheil der dringenden Sache, entlassen zu werden, wenn sie andere Dinge zur Sprache bringen will, die nur secundäre oder gar keine praktische Wichtigkeit haben. Daß nun eine Petitionscommission gewählt wurde, war insofern recht und nothwendig, als dieselbe sich nur mit den auf die Eisenbahnfrage sich beziehenden Gegenständen befaßte; aber diese Principienfrage

*) Verh. d. 2. K. 1838, S. 67.

war in anderer Absicht angeregt worden, um nämlich die hannöversche Verfassungsangelegenheit auch jetzt wieder zur Sprache zu bringen, und um sich auf dem alten beliebten Boden der allgemeinen politischen Tagesfragen in gewohnter Weise bewegen zu können *). Itzstein stellte nun sogleich die Frage, ob die von der Kammer den 22. Juli v. J. gefaßten Beschlüsse Erfolg gehabt hätten, und ob der badische Gesandte mit den die Wiederherstellung der Verfassung in Hannover bezweckenden Instructionen versehen worden sei **), worauf natürlich v. Blittersdorff ausweichend antwortete, die Competenz der Kammer bestritt, und vor Allem den Grundsatz festhielt, die Sache gehöre nicht auf diesen Landtag. Nichts desto weniger entspann sich eine lange Discussion; mit unerbitterlicher Zähheit brachte v. Itzstein eine neue Begründung der Competenz, stellte den frühern Antrag abermals in dringender Weise, und wurde vielfach unterstützt. Welcker ging nun noch weiter als v. Itzstein, indem er seine Unterstützung mit der gewöhnlichen declamatorischen Breite motivirte, den zerstörten Rechtszustand und die Nichterfüllung

---

*) Vergl. Verh. d. 2. K. 1838, S. 106. Der größte Theil der Kammer mit der Regierungsbank sträubte sich dagegen, die Principfrage auf diesem Landtag definitiv entscheiden zu wollen; aber gerade dadurch, daß ein Jeder diese Weigerung aussprach und möglichst motivirte, ging so viel Zeit hin, als die kurze definitive Entscheidung der Sache selbst verlangt hätte. Wußten diese unermüdlichen Principjäger nicht, daß man im Elsaß auf eine Verspätung und Hinausziehung der Eisenbahnangelegenheit speculirte? Das Journal du Haut- et du Bas-Rhin vom 30. Dezember 1837 und der Moniteur 1838, Nro. 8, S. 39, sagten, nachdem sie lange im Zweifel gewesen seien über die Absichten der badischen Regierung sei ihnen dieselbe jetzt klar, man müßte ihr schnell zuvorkommen und den ganzen außerordentlichen Landtag unnütz machen. Es heißt dort u. A.: „Maintenant il n'y a plus d'incertitude sur les intentions du grand-duché de Bade. Il faut donc que nous nous efforcions de l'emporter en promptitude et de rendre inutile la convocation de la diète du grand-duché de Bade.“

**) Verh. d. 2. K. 1838, Nro. 106.

aller Grundverträge beklagte, und Versstellen recitirte*). Da nun einmal Bahn gebrochen war, so trat auch v. Rotteck noch auf, brachte die Kölner Frage zur Sprache, und stellte einen Antrag, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll legen, daß die Regierung die Censur instruire, beiden Parteien das Wort zu gönnen, da gegen die Vertheidigungen des Erzbischofs mit Parteilichkeit verfahren werde**).

Als man endlich zur Berathung des eigentlichen Gegenstandes übergegangen war, kamen drei Gesetze zu Stande: das erste verordnete die auf Staatskosten zu errichtende Eisenbahn von Mannheim zur Schweizergrenze, das zweite bezog sich auf die hiebei nothwendigen Expropriationen, das dritte eröffnete die nöthigen Credite, und zwar für die laufende Budgetperiode bis auf 4 Millionen, mit Autorisirung der Amortisationscasse, Anleihen zu machen***).

Daß die Bahn auf Staatskosten würde gebaut, und die ganze Eisenbahnangelegenheit auch vom Staat nicht aus den Händen gegeben werden, war voraus zu erwarten; die Eröffnungsrede Winter's bestätigte dieses, und von entschiedener Kammermajorität wurde es angenommen†). Mit einer kurzen Rede schloß Winter den 26. März 1838 den Landtag, nachdem die erste Kammer vier, die zweite zehn Sitzungen gehalten hatte, und somit war über ein Unternehmen von unendlicher Tragweite entschieden, für Baden die neue Welt der Communication geöffnet.

Der Eisenbahnbau ist das ungeheuerste Opfer, welches die

---

*) Verh. d. 2. K. 1838, S. 122.

**) Verh. d. 2. K. 1838, S. 133. Er wollte eine eigene Motion in der Sache stellen.

***) R. Bl. 1838, XIV, S. 123. Die Unkosten für die ganze einfache Bahn waren auf 13 Millionen, die für eine doppelte auf 19 Millionen veranschlagt.

†) Für die Ueberlassung der Bahn an Privaten sprach besonders Sander, zwar, wie er selbst voraus eingestand, vergeblich, aber sehr geschickt und gewandt. S. Verh. d. 2. K. 1838, S. 144.

Gegenwart der in ihrem Schoose sich gebährenden Zukunft bringt. Die Eisenbahnen sind ein Capital, welches für die Zukunft angelegt wird, deßhalb muß auf ihre Schultern auch die Zahlung der immensen Schulden, welche dadurch verursacht werden, sich wälzen; denn die Gegenwart hat neben dem allerdings großen Vortheil, welchen das Eisenbahnsystem ihr gewährt, doch auch schwer die großen Nachtheile zu tragen, welche im Gefolge jeder Neugestaltung und jeder Uebergangsbewegung erscheinen. Die Eisenbahn kennt nur zwei Punkte: den von welchem sie ausgeht, und den wohin sie abgeht; was in der Mitte liegt, ist ihr gleichgiltig, sie fliegt daran vorüber, und hat nur ein Ziel vor Augen: schnelle Erreichung des Zieles. Sie ist eine großartige, bewunderungswürdige Erscheinung, und trägt deßhalb auch jenen Charakter des Großen an sich, daß sie rücksichtslos auftritt, und unbekümmert um das was sie zermalmt, dem unwiderstehlichen Zuge nach vorwärts folgt. Die Eisenbahn ist die mechanisch-technische Verkörperung des Fortschritts; das Eisenbahnsystem hat das System des Fortschritts zur unbesiegbaren Herrschaft gebracht; aber über den Leib der Gegenwart hin geht der Weg, und schwer liegt auf ihr die Last der Alleinherrschaft der Maschine.

Kaum daß Winter als Organ der Regierung mit den Kammern für Baden die neue Welt des Verkehrs geöffnet hatte, that er auch selbst den Schritt hinüber in eine neue Welt des Seins; denn noch den nämlichen Abend wurde er von einem Schlagflusse befallen, und starb am Morgen darauf. Winter hat, wie alle öffentlichen Charaktere, nach seinem Tod eine gar verschiedenartige Beurtheilung erfahren müssen; bei seinem Tode aber war gewiß nur ein Gefühl, nur eine Meinung im Lande, daß dieser Tod eine schwer auszufüllende Lücke gemacht habe, und daß die nothwendige Mittelsperson zwischen dem schroffen reactionären System und dem anstürmenden liberalen Element, deren Gegensätze er bisher mit administrativem und parlamentarischem Tacte oft versöhnt, oder wenigstens vom erbitterten Kampf abgehalten hatte, nicht mehr da sei. Winter stand zwischen den beiden feindseligen Parteien wie zwischen zwei sich

abgeneigten Personen, welche man zwar unmöglich zu guten Freunden machen kann, deren Hände man aber ergreift, halb zwangsweise in einander legt, und in sanftem Drucke zusammenhält, so lange es möglich ist. Winter war der bürgerliche Mann der geschäftsgewandt in's Leben eingreifenden staatsmännischen Praxis; er war, um mich populär auszudrücken, ein Minister, wie ihn Baden gerade in's Haus brauchte. Man darf den Maßstab, welcher an Winter gelegt werden soll, nicht in England oder Frankreich, oder einem andern größern Staate suchen, sondern muß ihn rein von der Sphäre aus beurtheilen, in welcher er thätig war, wenn man nicht ungerecht sein, und ihm den Vorwurf machen will, es habe ihm die höhere Weihe des Politikers gefehlt. Winter war der erste Staatsdiener des Landes, welcher sich an das Gegebene hielt, nicht nach dem „Warum" fragte, sondern geradezu auf das Was und Wie losging. Er war kein rationeller, geistvoller, bahnbrechender Politiker, aber ein achtbarer, eifriger und geschäftstüchtiger hoher Beamter, frei von allem doctrinären Wesen, und vom bureaukratischen Elemente nur so viel an sich tragend, als an jedem Staatsdiener, welcher eine lange Dienstcarriere zurückgelegt hat, eben immer hängen bleiben muß. Winter war redlich, bieder, körnig, oft sogar derb, wodurch er sich, auch wenn ihn seine Stellung in Opposition mit dem Tagesliberalismus setzte, doch immer eine bedeutende und förderliche Popularität sicherte. Man hat ihm vielfach einen Systemwechsel und rückgängige Bewegungen vorgeworfen, und ihn Reactionär genannt, während ihm wieder Andere, besonders bei Gelegenheit seiner parlamentarischen Thätigkeit gegen das Adelsedict, geradezu radicale Absichten unterlegten: widersprechende Beurtheilungen, welche über jeden Staatsmann ergehen, welcher keine Verhältnisse schaffen, sondern sich in gegebene Zustände finden muß. Seine Behauptung, auch die Regierung wisse die Hand am Pulse der Zeit zu halten, hat als „bon mot pour le peuple" ihm vielfältig Vertrauen erworben, und wir können nicht läugnen, daß er die Hand am Pulse der Zeit hielt. Aber damit ist es eben nicht gethan, und das

Pulsfühlen ist nur eine vorbereitende Handlung, worauf sich das fernere pathologische Verfahren gründet; Winter aber fühlte am Zeitpulse nur als achtsamer, besorgter und warnender Wärter, nicht als heilender Arzt, welcher die genialen Funken einer richtigen Prognose und Diagnose besitzt. Winter war kein großer, aber ein tüchtiger und brauchbarer Staatsmann, der schon im Leben, noch mehr aber nach seinem Tode, das Glück vielseitiger Anerkennung genoß *), welche ihm die parteilose Geschichte stets zollen muß, wenn auch die rasch sich drängenden Zeitereignisse und die wechselvollen großen Begebenheiten der nächsten Zukunft sein Andenken im Volke selbst etwas in den Hintergrund drängten.

Winter hinterließ Baden, in Betreff seiner industriellen und merkantilen Lage, in einem ähnlichen Zustande, wie es in Bezug auf seine rein politische Lage 1831 gewesen war: in dem schönen Momente der hoffnungsvollen, rasch sich entfaltenden, ihm die schönste Zukunft versprechenden Entwickelung **). Wie aber im

---

*) Vergl. Allgem. Zeitung 1838, Beil. 116, S. 925; Karlsr. Zeitung 1838, Nro. 87, S. 898; Mannheimer Journal 1838, Nro. 78, S. 309; Weick's Reliquien Winter's, S. 495. In Betreff eines Denkmals, für welches sich sogleich in allen Landestheilen Stimmen erhoben, wäre es wohl am besten gewesen, wenn der in der Freiburger Zeitung 1838, Nro. 105 gemachte Vorschlag wäre durchgegangen, wonach eine Denkmünze für ihn sollte geprägt, und der Rest des Geldes zu einem Stipendium für die unter seinem Ministerium mächtig gehobene und in ein neues Gebäude versetzte polytechnische Schule sollte verwendet werden.

**) Vergl. Moniteur 1838, Nro. 45, S. 300, wo die guten Folgen des Zollvereins herausgehoben sind, jedoch auch mit Recht eingestanden wird, daß man ihm allein Dinge zuschriebe, welche überhaupt im Charakter der Zeit lagen: „en attribuant à l'union commerciale des résultats qui procèdent de plus haut, et d'une foule d'autres causes qui, grâce à une longue paix agissent en Allemagne comme dans tous les pays de l'Europe. Vergl. auch Moniteur Nro. 301, S. 2377: Depuis l'accession de notre pays à la ligne des douanes de l'Allemagne, l'industrie y fait des progrès immenses u. s. w.

Leben des Menschen jene Zeit die schönste und freudenreichste ist, in welcher die körperliche und geistige Entwickelung ihrer Vollendung entgegenreift, und dem jugendlich kräftigen Streben noch keine Täuschungen und bittere Erfahrungen entgegentreten; wie in der Natur die Jünglingszeit der frischen Blüthe vor der altwerdenden Zeit der reifen Früchte so viele Vorzüge hat: also ist auch im politischen und industriellen Leben der Völker jene Zeit die bessere, in welcher sie mit frischen und erwachenden Kräften nach einem Ziel hinstreben, als jene, in welcher sie dieses Ziel erreicht haben, und sich auf der Mittagshöhe ihres Lebens befinden. So lange ein neuer Weg gebahnt wird, hilft die Hoffnung alle Hindernisse durchbrechen, und ein dunkler, unwiderstehlicher Schaffungstrieb treibt den Menschen vorwärts auf dem Wege des industriellen Fortschritts; aber auf der geebneten und dem Verkehr nun geöffneten Bahn liegen die Täuschungen, die verfehlten Unternehmungen und alle die Wechselfälle, welche das massenhafte, rastlose Drängen auf geöffneten Straßen begleiten; die Zeit der aufkeimenden Industrie findet zwar weniger, aber frischere und ungebrauchte Kräfte, die noch keine Concurrenz und keine entmuthigende Gegenwirkungen kennen, und deren Tragweite und Leistungsfähigkeit daher oft überschätzt wird; die Zeit der gehobenen Industrie findet zwar mehr und reicher entwickelte, aber theiweise schon zu sehr angespannte, und darum auch viel abgespannte und entmuthigte Kräfte. Die Sonne, welche die Bahn des politischen und industriellen Fortschritts beleuchtet, wirft ihre Strahlen so, daß der nach dem neugesteckten Ziel zueilende Wanderer die Schatten hinter sich, und erst am Ziel, und bei der Kreisbewegung um dasselbe, die riesigen Schattenseiten vor sich sieht. Alles wirft sich mit Begierde auf neu geöffnete Bahnen, Einer drängt den Andern vorwärts, bis man sich auch erdrückt und auf den Boden drückt. Im Jahr 1831 war ein Schiboleth da: Verfassung; jetzt kam das andere Schiboleth: Actien und Industrie; aber wie dem in ruheloser Agitation fortgetriebenen politischen Fortschrittsschwindel Revolution

und Reaction folgte, so folgte dem Actien- und Industrieschwindel der Bankrott.

Besonders war es das Fabrikwesen, welches durch den Zollverein sich mächtig und rasch erhob. Mannheim, die goldene Agraffe an der vom Silberbande des Rheins und Neckars gebildeten Verbindungsschleife, war es hauptsächlich, welches sich der Früchte des Zollvereins am lautesten und gerechtesten freute. Vor dem Zollanschlusse fanden sich in ganz Baden 231 Fabriken mit 7815 Arbeitern, und einer jährlichen Productionssumme von etwa 11 Millionen*); zu Anfang 1838, also kaum drei Jahre nach dem Anschlusse, waren schon 63 neue, also im Ganzen 294 Fabriken da, mit einer jährlichen Production von mehr als 14 Millionen, und einem Steuercapital von weit über 5 Millionen. Diese Zahl ist indessen nicht die vollständige, sondern nur die zu jener Zeit bekannte und erhobene; denn es bestanden noch viele neue Fabriken, welche noch nicht katastrirt und deren Productionswerthe noch nicht bekannt waren, besonders im Wiesenthale, im Albthale, an der Aach, zu Konstanz u. s. w. Einzelne Handels- und Gewerbezweige entstanden ganz neu, wie z. B. die Runkelrübenzuckerfabriken, welche den Urproducenten zwar manches hübsche Geldstück rasch und leicht verschafften, aber ihn auch zur unverhältnißmäßigen Aussaugung des Bodens und Vernachlässigung anderer Producte verleiten. Baden hatte vor dem Anschluß gar keine solche Fabrik, kaum 3 Jahre nachher besaß es deren acht**). Der Stand der Staatsschulden stellte sich nach der Jahresrechnung des ständischen Ausschusses zu Ende 1837, dessen Geschäfte neun Tage dauerten, in folgender Art heraus: Der ganze Passivstand belief sich auf 26,399,422 fl.,

---

*) 1829 hatte Baden 161 Fabriken und Manufacturen mit 2756 Arbeitern und 1,777,070 fl. Betriebscapital.

**) Besondere Würdigung fand für die Fabrikation des Rübenzuckers das Schützenbach'sche Verfahren. Vergl. Moniteur 1838, Nro. 301, S. 2377. Karlsr. Ztg. 1838, Nro. 195, S. 1753.

wovon jedoch 4,366,670 fl. Activvermögen abgehen, so daß nur die eigentliche Schuldenlast von 22,232,071 fl. übrig blieb, bei welcher aber wiederum zu bemerken ist, daß die Schuld an den Grundstock 12,797,925 fl. betrug, und nur etwas über neun Millionen an Privatgläubiger*) in den Hauptposten der Rentenscheine und des Lotterieanlehens von 1820 geschuldet wurde, da sich die Schuld im Lauf des Jahres 1837 um 358,715 fl. vermindert hatte.

Die kurze Rede Winter's, welche er am Schlusse des außerordentlichen Landtags 1838 hielt, und die damals als Gedenktafel vielfach verbreitet wurde, war gleichsam sein rückblickendes summarisches Schlußprogramm. Sie enthielt keine rhetorisch verschönernde Declamation, sondern einfache Schilderung der Wahrheit, welche dem Lande und seinen natürlichen Vorzügen, dem Volke und der Regierunng gleichmäßig sein Recht zuerkannte: indem sie die Schönheit des ersten, die Bildung und Gewerbsthätigkeit des zweiten, und die tüchtige Administration des dritten hervorhob. Ferne war noch der wühlerische Parteihaß, der Pauperismus; wer am Schlusse des achten Jahres rückwärts blickte auf die Regierung Leopold's mußte anerkennen, daß das Land sich in einem Stadium des Fortschritts nach allen Seiten hin befinde, und beim Blicke in die Zukunft nur den Wunsch hegen, daß dieses eben durchlaufene Stadium in ähnlicher Weise sich fortsetzen, und an das erreichte Ziel anschließen möge; denn die manchfachen Hemmnisse, die auf dem Wege dieser acht Jahre gelegen hatten, die vielfachen Zerwürfnisse und Reibungen, welche bei der Wanderung durch diesen Zeitraum vorgekommen sein mochten, waren eher weise Lehren als Abschreckungen und markzerstörende Unglücksfälle; sie schienen eher von der Vorsehung herbeigeführt,

---

*) Diese letzte wurde gewöhnlich in den damaligen statistischen Lehrbüchern als Staatsschuld angegeben, während anderseits oft der andere, größere Theil der Schuld mit als eine Summe angegeben wurde, wodurch natürlich eine unbegreifliche Differenz für Jene sich ergeben mußte, welche die beiden ungleichartigen Theile der Schuld nicht kannten.

den Uebermuth zu züchtigen, als den Muth zu beugen; sie waren eher nothwendige Schattenseiten, um das kühne Auge durch lauter glänzende Erfolge nicht ganz blenden zu lassen, als düstre Nachtpartien des wirklichen Unglücks. So sind wir nun angelangt an die Scheide zweier Zeiten: über Winter's Sarg und über den Bahndamm der ersten Eisenbahn Badens schreiten wir hinüber in die zweite Periode; denn Baden diesseits der Eisenbahn ist ein anderes als das Baden jenseits derselben.